

DIE ROTE HILFE

4.2017

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 43. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

40 Jahre Deutscher Herbst



■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

40 Jahre ist der so genannte Deutsche Herbst her – und lässt uns bis heute nicht los. Zahlreiche linke Publikationen (und noch mehr bürgerliche) haben sich in den letzten Wochen damit beschäftigt, in Erinnerung gerufen und zum Teil auch einen Bogen bis heute geschlagen. Da sind auch wir dabei und beschäftigen uns mit der Repression, die 1977 massiv verschärft wurde und Folgen bis heute hat. Wie immer reißt auch dieser Schwerpunkt nur einzelne Aspekte an und bietet nur einige von vielen möglichen Sichtweisen. Wenn wir Euch neugierig gemacht haben, hat dieser Schwerpunkt sein Ziel schon erreicht. In der nächsten Ausgabe beschäftigen wir uns im Schwerpunkt mit politischer Prozessführung. Noch so ein Schlagwort, das wir in der Roten Hilfe oft verwenden. Was aber macht politische Prozessführung eigentlich aus? Zu einer linken Anwältin zu gehen und dann einen Unterstützungsantrag zu stellen? Oder gehört doch noch ein bisschen mehr dazu? Und wie sieht, jenseits unserer Ansprüche, die Praxis heute aus? Gerade die vielen gelaufenen und noch mehr kommenden G20-Prozesse werfen da einige Fragen auf. Fragen, denen wir uns nähern wollen und zu denen wir uns auch auf Eure Einschätzungen und Erfahrungen freuen. Wie immer an *rhz@rote-hilfe.de* – diesmal bis Mitte Januar.

Mit solidarischen Grüßen,
Euer Redaktionskollektiv RHZ



Münchner Genoss_innen auf Besuch im Baskenland.

Ein paar Fotos aus dem Sommerurlaub haben uns in der Redaktion erreicht. Die zwei schönsten drucken wir hier ab.

Oben:
„Vor dem deutschen Nationalfeiertag geflohen. In den leider auch nicht gerade unnationalistischen Operettenstaat Belgien. Immerhin gute Lektüre dabei."

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 1/18: 12. Januar 2018
■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 2/18: 23. März 2018

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 85.683,88 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf den Sitzungen im Juni und August wurden 156 Unterstützungsfälle beraten. In 110 Fällen wurde eine Unterstützung nach Regelsatz von 50 Prozent der entstandenen Kosten beschlossen, in 17 Fällen mussten leider die Anwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden. Bei sechs Fällen warten wir auf fehlende Unterlagen, damit wir den beschlossenen Regelsatz auszahlen können. Hinzu kommen elf Fälle, die komplett übernommen werden konnten und sechs Folgeanträge, so dass übrig gebliebene Repressionskosten von der Roten Hilfe e.V. getragen werden. In jeweils einem Fall trägt die Rote Hilfe lediglich 40 beziehungsweise 30 Prozent der Kosten. Vier Anträge auf Unterstützung wurden gänzlich abgelehnt. Zu den üblichen Ausgaben der Einzelfallunterstützung kommt noch ein Budget für antirassistische Aktivist*innen.

Animal liberation

★ Um auf die Ausbeutung von Arbeiter*innen und die grausame Verarbeitung von Tieren zu Fleisch aufmerksam zu machen, blockierte die Antragstellerin mit weiteren Aktivist*innen den Zu- und Abfahrtsweg eines Geländes der Firmen Wiesenhof, Pilzland und Megamühle. Die Folge der Blockadeaktion waren Strafbefehl und Prozess wegen vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und versuchter Körperverletzung. Die Beschuldigte wurde zu 25 Tagessätzen à zehn Euro verurteilt. Hinzu kommen noch Gerichtskosten von 264 Euro. Die Rote Hilfe e.V. trägt nach Regelsatz die Hälfte der Kosten.Isoliert die Faschist*innen!

Took one for the team

★ Der beschuldigte Genosse meldete eine Demonstration gegen Gentrifizierung in Hannover (Niedersachsen) an. Die Versammlungsbehörde erließ Einschränkungen bezüglich der Transparente und Glasflaschen. Die Polizei wirft dem Anmelder vor, er habe nicht auf Demonstrant*innen eingewirkt, als diese sich über die Auflagen und das Vermummungsverbot hinwegsetzten. Im folgenden Verfahren verurteilte ein Gericht den Genossen dazu, für diese Ordnungswidrigkeit 590 Euro zu zahlen. Zusätzlich fallen Gerichtskosten und Anwaltskosten an, so dass insgesamt 2.558,20 Euro zu zahlen sind. Leider lagen die Rechtsanwaltskosten über dem Pflichtverteidigersatz und wir mussten hier kürzen. Insgesamt unterstützt die Rote Hilfe e.V. mit 1.127,93 Euro.

„Ruhe!“

★ Bei einer AfD-Kundgebung in Bad Iburg (Niedersachsen) wurde die Stromzufuhr gekappt, weshalb die Lautsprecher für eine Weile verstummten. Der antragstellende Genosse soll den Stecker gezogen haben. Sein Verfahren wegen der vermeintlichen Störung einer Versammlung wurde gegen eine Zahlung 250 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt nach Regelsatz mit der Hälfte auf die angefallenen Kosten.

Seid solidarisch!

★ Ein Genosse beteiligte sich an einer Demonstration gegen einen Aufmarsch von „Hagida“. Dabei soll er versucht haben, eine Genoss*in vor der Gewahrsamnahme zu bewahren indem er versuchte, einen Polizisten wegzuziehen. Dies gelang dem Genossen nicht und es folgte ein Strafverfahren wegen versuchter Gefangenenbefreiung. Sein Verfahren wurde eingestellt, es bleiben lediglich Rechtsanwaltskosten zu zahlen. Die Rote Hilfe e.V. bezuschusst den Genossen mit einer Zahlung von 344,63 Euro nach dem Regelsatz.

FCK Nazis – FCK Cops

★ Mit der Absicht, einen Aufmarsch der Nazivereinigung „Widerstand Karlsruhe“ zu stören, soll ein Aktivist versucht haben, eine Polizeikette zu durchbrechen. Dabei soll er gegen die Beamt*innen gesprungen sein und versucht haben, einen weiteren Beamten zu schlagen. Daraufhin wurde er von einer BFE festgenommen und bekam einen Strafbefehl über 150 Tagessätze à 30 Euro. Ein Rechtsanwalt empfahl ihm, den Strafbefehl zu akzeptieren und senkte die Höhe der Tagessätze auf zehn Euro. Leider rechnete der Anwalt nicht nach dem Pflichtverteidigersatz ab, so dass wir diese Kosten kürzen mussten. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit 1.031,61 Euro.

Wie bitte?

★ Im Rahmen üblicher Schikanen und Repressalien gegenüber Wohnprojekten in Hamburg betraten Polizist*innen den Garten des Wohnprojekts „Plan B“. Die beschuldigte Genossin fragte die Beamten nach einem Durchsuchungsbefehl, der Einsatzleitung und den Dienstnummern, woraufhin sie festgenommen und auf die Wache gebracht wurde. Dort schmorte sie mehrere Stunden in der Zelle. Danach schaltete sie einen solidarischen Rechtsanwalt ein der feststellte, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen „Belästigung der Allgemeinheit“ gegen sie lief und die Einstellung dieser Absurdität erreichte. Die Rote Hilfe e.V. trägt nach Regelsatz die Hälfte der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 333,20 Euro.

Dreistigkeit

★ Ein Genosse soll sich in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) an einer Spontandemonstration in Solidarität mit den Gezipark-Protesten beteiligt haben

und wurde danach von der Polizei kontrolliert. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eingeleitet, das dazu benutzt wurde, eine Hausdurchsuchung durchzuführen und eine ED-Behandlung anzuordnen. Nach vier Jahren wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Es entstanden Anwaltskosten in Höhe von 532,35 Euro. Die Rote Hilfe e.V. trägt davon 222,74 Euro nach dem Regelsatz auf den Pflichtverteidigersatz.

Nieder mit dem Faschopack

★ Gegen den Antragsteller wurden zwei Verfahren eröffnet: Zum Ersten protestierte er gegen den „Tag der deutschen Patrioten“ und soll dabei versucht haben, einen Polizisten mit einem Knüppel zu verletzen. Zum Zweiten betrieb er einen anarchistischen Infostand, wobei er von Faschist*innen angegriffen wurde und sich mit Pfefferspray gewehrt haben soll. Die daraus resultierenden Verfahren wurden zusammen gegen eine Geldstrafe von 500 Euro eingestellt. Hinzu kommen noch Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 1.449,12 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall nach Regelsatz mit der Hälfte der gesamten Kosten.

Biji ...

★ Auch in diesem Fall wurden zwei Verfahren gegen einen Aktivisten zusammengezogen. Das erste Verfahren resultierte aus einer Protestaktion im Landtag Baden-Würtembergs gegen das Vorgehen des türkischen Regimes gegen die kurdische Bevölkerung. Im zweiten Verfahren wurde ihm vorgeworfen, auf einer kurdischen Demonstration gegen die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten der HDP im türkischen Parlament die Parolen „Biji serok apo“ und „PKK“ gerufen zu haben. So wurde ein Strafbefehl über 800 Euro an den Genossen geschickt, den er nach Absprache mit seiner Ortsgruppe akzeptierte. Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. beschloss die gesamten Kosten zu tragen, da der Genosse noch weitere Kosten aus anderen Verfahren zu bewältigen hat.

Fight Racism

★ Im Rahmen der Proteste gegen eine rassistische Mahnwache in Pforzheim (Baden-Württemberg) wurde der betroffene Genosse von der Polizei verprügelt und festgenommen. Um diese polizeiliche Maßnahme zu rechtfertigen, wurde gegen den Genossen wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ermittelt und es kam zum Prozess. Dabei machte eine*r der Polizeizeug*innen eine unbedachte Aussage und erklärte, dass es ein Video von der Festnahme gebe, welches bisher nicht als Beweismittel angeführt worden war. Mit Hilfe dieses Videos wurde das Verfahren letztlich eingestellt und es bleiben lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.271,18 Euro zu zahlen, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

„Alles in allem ein riesen Spaß“

★ Der Genosse nahm an den Protesten gegen den „Marsch für das Leben“ teil. Der Spaß endete für ihn mit einem Krankenhausaufenthalt. Zusätzlich wurde, wie üblich, von den Repressionsorganen ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung in die Wege geleitet. Das Verfahren konnte durch die Verteidigung des Genossen gegen 500 Euro eingestellt werden. Dazu kommen noch Anwaltskosten. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der entstandenen Kosten.

Kein ruhiges Hinterland

★ Der Genosse meldete im brandenburgischen Hinterland eine Versammlung an, um einer Sitzblockade gegen Neonazis verfassungsmäßig verbrieften Schutz zu ermöglichen. Die Blockade wurde nach einigem Hin und Her von der Polizei gewaltsam geräumt. Dennoch konnte der Neonazi-Aufmarsch verhindert werden. Es folgten Ermittlungen wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz durch die Durchführung verbotener oder nicht angemeldeter Versammlungen. Das Verfahren konnte eingestellt werden, die Rote Hilfe e.V. unterstützt mit Regelsatz.



„Ächten Sie die Kampfdrohnen!“

★ Die Genossin störte eine Bundestagssitzung, in der die Beschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr beschlossen werden sollte. Darauf folgten eine langwierige Auseinandersetzung mit den Behörden und ein Ordnungsgeld. Die Rote Hilfe e.V. trägt die Hälfte der Kosten.

Höchst gefährlicher Gegenstand

★ Auf dem Weg zu den Blockupy-Protesten im September letzten Jahres in Berlin wurde eine Aktivistin von der Polizei durchsucht. Die Plastikfolie in ihrem Rucksack reichte aus, um sie für sechs Stunden in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln. Das Verfahren wegen unerlaubter Waffenführung gegen die Aktivistin wurde jedoch wegen Geringfügigkeit eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der angefallenen Kosten.

Schweres Geschütz

★ Zu einem Informationsstand in Bremerhaven (Bremen) war die Bundeswehr mit einem Panzer angereist und hatte diesen zu Demonstrationszwecken direkt am Stand geparkt. Einige Genoss*innen fühlten sich provoziert und beschlossen spontan, das Gefährt zu besetzen, um ein Zeichen gegen Krieg und Militarismus zu setzen. Die Besetzung wurde als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz geahndet. Ein Ermittlungsverfahren gegen den Genossen hatte jedoch wenig Substanz und wurde eingestellt. Damit und mit dem daher auch fehlenden Rampenlicht brach der Unterstützer*innenkreis plötzlich weg. Wir finden das Verhalten unsolidarisch und unterstützen den Genossen deshalb zu 100 Prozent.

Kostspieliges Gedenken

★ Um an den von Neonazis ermordeten Thomas Schulz zu erinnern, nahm ein Genosse an der Gedenkdemonstration in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) teil. Dabei soll er eine Plastikfolie im Gesicht getragen haben. Diesen vermeintlichen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz ahndete die Justiz mit einer auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzten Geldstrafe, kombiniert mit einer Verwarnung. Das Urteil wurde nach einer erneuten Verfahrensaufnahme nach Sprungrevision leider bestätigt. Wir unterstützen den Genossen mit der Zahlung von 50 Prozent der angefallenen Kosten.

Verweigerung der Personalien?!

★ Um gegen den Abbau von Kohle zur Energiegewinnung zu protestieren, ketteten sich Genoss*innen an Gleisanlagen im Rheinischen Revier (Nordrhein-Westfalen). Nach ihrer Festnahme verweigerten ein Betroffener und eine Betroffene konsequent ihre Personalien, sie führten keine Dokumente bei sich. Daraufhin wurde in beiden Fällen ein Haftbefehl für die Untersuchungshaft ausgestellt. Dieser konnte bei der Vorführung vor dem Haftrichter gegen die Nennung der Personalien ausgesetzt werden. Für den Vorwurf der Störung öffentlicher Betriebe bekam der Genosse die Ableistung von 40 Sozialstunden aufgebrummt, die Genossin muss 400 Euro Strafe zahlen. Beide unterstützen wir mit der Hälfte der entstandenen Kosten.

Anreiseverbot

★ Eine Gruppe Faschist*innen reiste mit der Straßenbahn zur Kundgebung zum „Tag der deutschen Zukunft“ an. Unterwegs blockierten Genoss*innen die Schienen, weshalb der Mob auf der Strecke blieb. Gegen einen Genossen wurde ein Strafverfahren eröffnet, er erhielt einen Strafbefehl wegen eines angeblichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Da er am Ende der Verhandlung nur noch 20 Euro Ordnungsgeld zahlen musste, wurden die gegen die weiteren Beteiligten laufenden Verfahren eingestellt. Der Fall wird von der Roten Hilfe e.V. nach Regelsatz mit der Hälfte der anfallenden Kosten unterstützt.

Bunter Protest

★ Eine Genossin nahm an einer Tagtanzdemo in Frankfurt teil. Auch anwesend: die Polizei. Um diese zu vertreiben oder wenigstens ihre Laune zu verbessern, warf die Aktivistin mit pinker Kreide auf die Ordnungshüter. Diese fanden das jedoch gar nicht amüsant und sahen darin eine Belästigung der Allgemeinheit, eine vermeintlich klare Ordnungswidrigkeit! Gegen das Bußgeld legte die Genossin Widerspruch ein, das daraufhin eröffnete Verfahren wurde eingestellt. Gern unterstützt die Rote Hilfe e.V. hier durch die Zahlung der Hälfte der entstandenen Kosten.

Fragliche Befugnisse

★ Ein Genosse beteiligte sich 2014 an der Struktur der Demonstration gegen die Innenministerkonferenz in Köln, nach der ihn drei Unbekannte anquatschten und zum Mitkommen aufforderten. Selbstverständlich weigerte er sich, woraufhin die Fremden rabiat wurden und den Genossen schließlich überwältigten. Es stellte sich heraus, dass es sich um Polizisten in Zivil handelte, die sich ihm jedoch nicht zu erkennen gegeben hatten. Trotzdem konnte die Geldstrafe wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Strafvereitelung auch in Revision nicht abgewendet werden. Die Rote Hilfe e.V. gibt gern 50 Prozent dazu.

Späte Reaktion

★ Bei einer Demonstration gegen Faschist*innen kam es zwischen Demonstrant*innen und der Polizei zu Auseinandersetzungen. Gegen eine Genossin wurde ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eröffnet. Leider verpasste sie die Widerspruchsfrist gegen einen Strafbefehl, der damit rechtskräftig wurde. Entsprechend musste sie die festgesetzte Strafe zahlen. Dazu wurden ihr vom Gericht die Kosten für ein Gutachten auferlegt, das die Polizei anfertigen ließ, um die widerständigen Handlungen der Betroffenen zu belegen. Da die Genossin nur sehr wenig Geld zur Verfügung hat, übernimmt die Rote Hilfe e.V. auch die zweite Hälfte der anfallenden Kosten.

„Verpiss dich, du Bulle!“

★ Der Genosse wurde bei Protesten gegen den „Marsch für das Leben“ wegen einer vermeintlichen Beleidigung und

Hier mussten wir leider kürzen oder ablehnen

Da gibt es nichts zu entschuldigen!

★ Die antragstellende Genossin demonstrierte gegen den Aufmarsch der Nazigruppe „Widerstand Karlsruhe“. Dabei wurde vor ihren Augen ihr Sohn von den staatlichen Schergen gewaltsam inhaftiert. Daraufhin soll sie diese mit den Worten „Das sind Arschlöcher“ und „Diese Deppen“ beleidigt haben. Es wurde ein Verfahren wegen Beleidigung gegen sie eingeleitet. Vor Gericht versuchte die Genossin, ein möglichst günstiges Urteil zu bekommen, indem sie sich für die Beleidigung der Beamten entschuldigte. Dies ist selbstverständlich eine Distanzierung und für uns ein Grund, ihren Antrag abzulehnen.

So bitte nicht!

★ Während eines Polizeikessels zum 1. Mai soll der Genosse einem Polizisten ein Bein gestellt haben und wurde daraufhin wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung belangt. In der Verhandlung legte er ein umfassendes Geständnis ab und entschuldigte sich. Das ist klar als Distanzierung von seiner politischen Aktion zu werten. Wir sehen uns daher leider gezwungen, ihm die Unterstützung zu versagen.

Körperverletzung festgenommen. Der folgende Strafbefehl konnte abgewehrt und das Verfahren gegen einen geringen Teil der ursprünglichen Strafe eingestellt werden. Wir übernehmen die Hälfte der Einstellungs- und Verteidigungskosten und zahlen rund 500 Euro an den Genossen.

Ende Gelände!

★ Dem Genossen wird vorgeworfen, im Kontext von „Ende Gelände“ einen Landfriedensbruch begangen zu haben. Dabei soll er sich mit Mund- und Augenschutz „passiv bewaffnet“ und seine Identität verschleiert haben. Ihm flatterte ein Strafbefehl in Höhe von 2.400 Euro ins Haus, gegen den eine Einstellung erwirkt werden konnte. Wir übernehmen die Einstellungsgebühr und die Kosten der Verteidigung in Regelsatzhöhe von rund 600 Euro.

No Deportations!

★ Eine Genossin wurde auf frischer Tat von der Polizei ertappt, als sie die Parolen „No Deportations!“, „No Borders!“ und „No Nations!“ an eine Ausländerbehörde schrieb. Vor Gericht ging die Genossin lediglich auf ihre Motivation für die Tat ein und bekannte sich zu ihrer Aktion. Daraufhin wurde das Verfahren gegen 80 „Sozial“-Stunden eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die Hälfte der angefallenen Anwaltskosten von 633,08 Euro.

Persoverweigerung – so bitte nicht!

★ Ein Genosse nahm an einem Klimacamp teil. Bei einer Aktion wurde er von der Polizei wegen Gefangenenbefreiung festgenommen und verweigerte seine Personalien. Dafür wurde er mehrere Stunden in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Danach folgte eine Haftrichtervorführung, bei der er sein rebellisches Handeln beendete und seine Personalien preisgab. Das gegen ihn laufende Strafverfahren wurde nach Intervention eines Anwalts eingestellt, so dass am Ende bisher nur Kosten für den Rechtsbeistand entstanden, von denen die Rote Hilfe e.V. 206,70 Euro trägt.

Call for Papers

Liebe Genoss*innen, liebe Freund*innen,

schon parallel zur Erarbeitung der *RHZ* 4/16 mit dem Schwerpunkt „Verfolgung und Delegitimierung eines sozialistischen Versuchs seit 1990“ – bekannt geworden als „Siegerjustiz-Ausgabe“ – haben wir im Redaktionskollektiv diskutiert, inwieweit eine Beschäftigung mit Repression gegen linke Opposition in der Deutschen Demokratischen Republik Teil der Antirepressionsarbeit der Roten Hilfe e.V. sein kann oder soll.

Auch vor dem Hintergrund der Debatten der letzten Jahre innerhalb und außerhalb der Roten Hilfe planen wir nun für die *RHZ* 1/2019 einen Schwerpunkt „Repression gegen Linke in der Deutschen Demokratischen Republik“. Wir erwarten eure Beiträge. Auch bei diesem Schwerpunkt kann es im Rahmen der Roten Hilfe e.V. lediglich um den Aspekt der Repression gehen und nicht etwa um die Legitimität der DDR oder des Marxismus-Leninismus oder andere allgemeinpolitische Fragen. Auch kann es nicht um allgemeine autoritäre oder repressive Tendenzen der SED-Führung gehen – all das sind wichtige und interessante Fragen, die aber in einem anderen Rahmen als der Roten Hilfe e.V. als strömungsübergreifender Antirepressions- und Solidaritätsorganisation historisch und politisch bearbeitet werden müssen.

Wir wollen und werden als Redaktionskollektiv dabei nicht abschließend beurteilen, ob die Mittel, einen solchen sozialistischen Versuch gegen vermeintliche oder tatsächliche Feinde zu verteidigen, zu rechtfertigen sind oder nicht. Der Ansatz kann nicht sein, in der Roten Hilfe e.V. Einigkeit über historische Vorgänge oder globale Gegebenheiten zu erringen, sondern unser vorrangiges Ziel ist es, verschiedene Politikansätze und persönliche Erfahrungen im Kampf um den richtigen Weg zur Befreiung im Osten Deutschlands überhaupt erst einmal zu erkennen, sie zuzulassen und persönliche sowie politische Biographien oppositioneller Genoss*innen zur Kenntnis zu nehmen – denn andere Ideen auf dem Weg zu einer befreiten Gesellschaft zuzulassen, zu diskutieren und zu propagieren muss auch unter den Bedingungen eines SED-Staates als legitim gelten, wenn das gemeinsame Projekt nicht irreparabel geschädigt werden soll.

Das Leid, das das Beharren auf der allein gültigen Wahrheit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bei Genoss*innen anderer politischer Couleur verursacht hat, ist ebenso Teil einer gemeinsamen Vergangenheit, wie das Beharren auf der Legitimität des Versuchs der Befreiung es sein muss.

Die Herausforderung besteht darin, in einer unter Umständen scharfen, aber immer solidarischen Auseinandersetzung um das objektive Scheitern des Staatssozialismus auf deutschem Boden den Weg für das Neue zu bereiten. Dazu gehört unabdingbar auch, zu akzeptieren, dass es in der Linken unterschiedliche Bewertungen von Geschichte und globalen Zusammenhängen, von Ost-West-Konfrontation, militärischem Handeln und imperialen Strategien gibt.

Mit solidarischen Grüßen,
das Redaktionskollektiv

Keiner wird vergessen

Ein Aussteiger in sechs Jahren: Das Aussteigerprogramm für Linksextremisten hat sich bewährt

Ulla Jelpke

Der Verfassungsschutz ist der Hüter unserer Demokratie, und er nimmt sich inbrünstig all jener Schäfchen an, die vom Weg der bürgerlichen Mitte, also vom rechten Weg, abkommen und in die Extreme ausscheren. Denen bietet er die Möglichkeit zur Umkehr, und dazu unterhält er Aussteigerprogramme.

■ Die Zahlen, soweit sie vorliegen, zeigen ziemlich klar: Die „Extremisten" trauen dem Geheimdienst nicht. Oh Wunder. Nazis, die bereit sind auszusteigen, wenden sich lieber an zivilgesellschaftliche Organisationen. Die haben dreistellige Zahlen vorzuweisen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur 14 (die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2010 bis 2014). Das dürfte zu einem Teil daran liegen, dass man als Staatsfeind gleich welcher Richtung nun mal eine gewisse Abneigung gegen eine staatliche Behörde hat. Und als Neonazi muss man sich außerdem gut überlegen, ob das Risiko, bei der Aussteiger-Hotline an einen V-Mann aus der gleichen Kameradschaft zu geraten, nicht zu hoch ist.

Das putzigste Verfassungsschutzprogramm ever ist bestimmt das „Aussteigerprogramm für Linksextremisten". Das wurde 2011 aufgelegt und verspricht ausstiegswilligen Linken Hilfe in allen Lebenslagen: bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, der Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen, selbst bei der Suche nach Beratungsmöglichkeiten zu Alkohol- und Drogenproblemen. Ja klar, auf letzteres haben diese linken Kiffer schon lange gewartet.

In unregelmäßigen Abständen frage ich bei der Bundesregierung nach, wie es denn um die Bilanz dieses interessanten Programms bestellt ist. Am Anfang habe ich noch gedacht, es könnte vielleicht die eine oder andere Linke geben, die mal ausprobiert, ob die Schlapphüte beim Kistentragen in die neue Wohnung helfen. Aber so naiv war, zum Glück, niemand. Die Bilanz sieht so aus: Zwischen 2011 und 2017 kann der Geheimdienst einen Aussteiger vermelden. Also: 1. Das war ganz am Anfang, da soll ein junger Mann aus Bayern keinen Bock mehr auf die autonome Szene gehabt haben. Inwiefern die Beratung durch den Verfassungsschutz tatsächlich essenziell war, den Schritt zurück in die bürgerliche Gesellschaft zu tun, das vermochte der Dienst nicht so genau anzugeben.

Den off-topic-Querulanten, die spaßeshalber gleich nach Auflage des Programms anriefen, war das schnell zu langweilig. Seit 2014 wurden sage und schreibe 28 Kontaktaufnahmen verzeichnet. In sechs Fällen gab es noch ein Folgegespräch, und das war´s dann. Keiner stieg aus. Die Bundesregierung selbst spricht von einer „zahlenmäßig überschaubaren Anzahl von ernsthaften Anrufern" (und nein, das meint sie nicht selbstironisch).

Hilfe beim Demo-Schwänzen

Man fragt sich natürlich: Auf welche Hilfestellung genau könnte jemand, der nicht mehr bei den Linksradikalen mittun will, angewiesen sein? Einfach nicht mehr aufs Plenum gehen, die Mai-Demo schwänzen, lieber zu McDoof als zur Volxküche – so schwierig sollte das nicht sein. Für alle Fälle habe ich mal nachgefragt, ob der Bundesregierung Gerüchte von Fememorden oder sonstigen Strafaktionen für linke Abweichler bekannt geworden sind (sind sie nicht). Aber folgendes weiß sie über den Aussteiger-Beratungsbedarf: „Sofern ausstiegswillige Personen hierzu Angaben gemacht haben, bestand bei den Anrufern Bedarf nach intensiver Beratung insbesondere zu Angeboten zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach Maßgabe des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)."

Die wollen Hartz IV! Das ist okay, da kann man ja mal nachfragen, wie das läuft. Sobald dann geklärt ist, dass dafür nicht der Geheimdienst, sondern das JobCenter zuständig ist, geht man halt dorthin.

Einige haben formuliert, sie hätten Angst vor Vereinzelung, weil sie Freunde ausschließlich in der linken Szene hätten. Das ist natürlich tragisch, und man wünscht solchen Leuten, dass sie ihr Leben besser in den Griff kriegen, aber: Ein Fall für den Geheimdienst ist auch dies nicht.

Die Bundesregierung erzählt unverdrossen, ihr Programm sei eine „sinnvolle Komponente einer mehrdimensionalen Bekämpfungsstrategie zur Wiedereingliederung von ausstiegswilligen Linksextremisten in die Mehrheitsgesellschaft." Uff. Da stecken mehr Imaginationen über Linke und die Mehrheit drin, als hier auseinandergenommen werden können. Nachfragen ließe sich, was das denn für eine Mehrheitsgesellschaft sein sollte. Etwa jene, aus deren Mitte heraus immer mehr „extremistische" Töne kommen, insbesondere der Ruf nach mehr Autorität und weniger Ausländern? Wäre eigentlich nicht eher ein Ausstiegsprogramm für Extremisten der Mitte notwendig? Dafür „sieht die Bundesregierung derzeit keine Erforderlichkeit". Haben wir uns schon gedacht.

Übrigens: Das Aussteigerprogramm für Islamisten hat der Verfassungsschutz schon 2014 aufgegeben (und dem BAMF überlassen). „Als Nachrichtendienst sind wir eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner für diese Aussteigerprogramme", erklärte der damalige VS-Chef Hans-Georg Maaßen. Ja, eben.

Einen ernsthaften Kern hat das Aussteiger-links-Programm natürlich trotzdem: Es ist organisatorischer Ausdruck der „Extremismustheorie", die eine Gleichbehandlung von Neofaschismus und radikal linker Politik selbst dann vorgibt, wenn sie offensichtlich überhaupt keinen konkreten Nutzen hat. Und die Hoffnung, den einen oder anderen V-Mann in der linken Szene anzuwerben, stirbt zuletzt. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: *www.ulla-jelpke.de*



Nichts als offene Fragen

Ermittlungen zum Tod von Oury Jalloh eingestellt

Buvo-Helge

Viele Fragen lässt die Staatsanwaltschaft in Halle (Saale) am 12. Oktober 2017 offen. Die zentrale ist: Wie ist Oury Jalloh am 7. Januar 2005 wirklich ums Leben gekommen? Nach zwölf Jahren wurden die Ermittlungen zum Tod des Asylbewerbers aus Sierra-Leone in der Zelle Nummer 5 des Polizeipräsidiums in Dessau-Roßlau eingestellt: Ausreichende Anhaltspunkte für die Beteiligung Dritter gebe es nicht. Eine weitere Aufklärung sei deshalb nicht zu erwarten.

■ Erst im August diesen Jahres wurde bekannt, dass die Ermittlungen zu Oury Jallohs Tod der bisher zuständigen Staatsanwaltschaft in Dessau-Roßlau entzogen und den Kolleg*innen in Halle (Saale) zugewiesen worden waren. Geschehen war das auf Veranlassung der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt in Naumburg bereits im Juni. Die Dessauer Behörde sei dienstlich überlastet. Zudem sei die Beauftragung einer „neutralen Stelle“ ratsam.

In Halle sollte das umfangreiche Material neu gesichtet – und der Fall wohl auch möglichst schnell eingestellt werden. Die zuständige Oberstaatsanwältin Heike Geyer gab der Familie des Opfers am 12. Oktober bekannt, sie habe bereits am 30. August eine ausführliche Begründung für die Einstellung der Ermittlungen erstellt – nur wenige Wochen, nachdem ihr diese zugeteilt worden waren. Warum sie das den Angehörigen nicht zu einem früheren Zeitpunkt mitteilte, bleibt offen. Ebenso wie die Frage, wie es in so kurzer Zeit gelungen ist, das in fast dreizehn Jahren angesammelte Material zu Oury Jallohs Tod komplett zu prüfen und weitere Ermittlungserfolge in der Zukunft auszuschließen.

Die Ermittlungen waren 2014 eingeleitet worden, nachdem die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ Strafanzeige wegen versuchten Totschlags oder Mordes gegen unbekannt gestellt hatte. Ein durch die Aktivist*innen finanziertes Brandgutachten war in mehreren Versuchen zu dem Schluss gekommen, dass die am Tatort entstandenen Schäden ohne Beteiligung von Brandbeschleuniger nicht aufgetreten sein konnten. Das legt eine Beteiligung Dritter nahe – und schließt die durch die Dessauer Polizei hartnäckig vertretene Theorie, Oury Jalloh habe sich durch den in der Zelle entfachten Brand absichtlich selbst getötet, aus: Dazu habe er die feuerfeste Matratze, auf der er an Händen und Füßen gefesselt war, selbstständig geöffnet und das Innere der Unterlage entfacht. Benutzt habe er ein Feuerzeug, das bei der Festnahme übersehen worden sei. Dieses Feuerzeug tauchte im Gegensatz zu anderen kleinen Gegenständen aber erst drei Tage nach dem Brand in der Asservatenkammer auf. Und die anhaftenden Spuren stimmten nicht mit denen aus der gefliesten Zelle, in der Oury Jalloh starb, überein.

Weil er die Brandmeldeanlage wegen häufigen Fehlalarms mehrfach abgeschaltet hatte und dem Opfer nicht rechtzeitig zu Hilfe gekommen war, wurde der damals zuständige Dienstgruppenleiter 2012 vom Landgericht Magdeburg zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro verurteilt. Diese für ein Menschenleben viel zu geringe Strafe konnte nur durch die Aufhebung eines vorangegangenen Freispruchs vor dem Landgericht Dessau-Roßlau aus dem Jahr 2008 erwirkt werden. Schon in diesem ersten Verfahren hatte der Vorsitzende Richter missbilligend festgestellt, dass ihm eine Aufklärung des Geschehens unmöglich sei – durch die systematischen Lügen der Polizeizeug*innen. So hatte etwa eine Beamtin ihre für die Kollegen schwer belastende Aussage vor Gericht zurückgezogen.

Neue Anläufe, neue Enttäuschungen

Die 2014 gestellte Strafanzeige sollte endlich die notwendige Aufklärung bringen.

Wieder war die Staatsanwaltschaft in Dessau-Roßlau zuständig. Zunächst hieß es, das von der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ eingereichte Gutachten enthalte „erschreckende“ Informationen. Von den laufenden Ermittlungen war danach aber nur noch wenig zu hören. Den Anwält*innen der Nebenklage wurden Informationen nur mit erheblicher Verzögerung zur Verfügung gestellt oder ganz verwehrt. Stattdessen wurde schon bald die Aussage, dass eine Beteiligung Dritter am Geschehen nicht anzunehmen sei, wiederholt offiziell geäußert.

Um den Druck zu erhöhen, beauftragten die Aktivist*innen 2015 ein weiteres Gutachten, in dem alle vorliegenden Ermittlungsergebnisse und Gutachten berücksichtigt wurden. Das erneute Ergebnis: Der Brand in der Zelle konnte nur durch vorherige Zerstörung der feuerfesten Matratze und den Einsatz von Brandbeschleuniger so verlaufen sein, wie es die Spurenlage ergab. Ein Feuerzeug kann nicht ausgereicht haben.

So unter Druck entschied die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, den Brand im August 2016 selbst nachstellen zu lassen. Ziel des Versuchs des Instituts für Brand- und Löschmittelforschung in Dippoldiswalde-Schmiedeberg sollte die Transparenz der laufenden Ermittlungen sein. Deshalb waren ausgesuchte Pressevertreter*innen vor Ort. Doch der Versuch wies erhebliche Mängel auf: Statt einer Versuchsreihe gab es nur einen einzigen. Dessen Bedingungen entsprachen der Situation am Tatort nicht: Der Raum war im Gegensatz zur Dessauer Zelle nicht gefliest. Um Materialproben zu entnehmen und das Feuer schnell entfachen zu können, wurde die verwendete Matratze vorab beschädigt. Abstände und Maße wurden nicht entsprechend eingehalten. Der Raum war vorab beheizt worden. Der eingesetzte Dummy war unzureichend präpariert. Damit kann der unter diesen Bedingungen durchgeführte Versuch allenfalls als manipuliert gelten. Erkenntnisse zum Tathergang jedenfalls lieferte er nicht – obwohl die Staatsanwaltschaft damit wieder am Ausgangspunkt der Ermittlungen ansetzen wollte.

Die zentrale Frage nach der An- oder Abwesenheit eines Feuerzeuges am Tatort wurde im Rahmen des nachgestellten Brandes ebenfalls nicht berücksichtigt. Gerade die hätte am Ausgangspunkt der Ermittlungen aber gestellt werden müssen. Aktivist*innen der Initiative bezeichneten den Versuch im Nachhinein als „Feuershow“. Ein Gutachten zum Brandversuch in Dippoldiswalde-Schmiedeberg lag der Staatsanwaltschaft ab Oktober 2016 vor. Veröffentlicht wurde es nicht. Begründet wurde das mit dem Ermittlungsgeheimnis: Man wolle die laufenden Untersuchungen nicht gefährden. Deren Ergebnisse wurden nun mit Spannung erwartet.

Umso ernüchternder ist nun die Einstellung der Ermittlungen. Die offenen Fragen zu Oury Jallohs Tod sind nach wie vor offiziell ungeklärt – und sollen es auch bleiben, obwohl sie durch die zahlreichen angefertigten Gutachten im Grunde genommen bereits beantwortet sein könnten. Den Hinweisen, dass der Brand in der Zelle Nummer 5 des Polizeipräsidiums Dessau-Roßlau am 7. Januar 2005 bewusst gelegt wurde, um Oury Jalloh zu töten, wird weiterhin nicht nachgegangen. Doch warum? Die Vermutung liegt nahe, dass hier ein rassistisch motiviertes Verbrechen vorliegt, an dessen Aufklärung die staatlichen Stellen offenbar wenig bis kein Interesse zeigen.

Ein höchst unbefriedigendes Ergebnis, mit dem wir uns nicht zufrieden geben dürfen. ❖

Demonstration
Dessau
07.01.18
Oury Jalloh
das war
Mord !
in Gedenken zum 13. Todestag
14:00 Uhr Hauptbahnhof
Aufklärung - Fakten - Protest - Kontinuität

Weitere Informationen, der Spendenaufruf der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sowie Aktuelles unter *https://initiativeouryjalloh.wordpress.com*



Wir sind zur Zeit offline ...

Zum Verbot von linksunten.indymedia

Demonstration gegen das linksunten-Verbot in Freiburg am 9. September 2017

BuVo-Lasse

„Erstes Verbot einer linksextremistischen Vereinigung“ titelte das Bundesinnenministerium am 25. August 2017. Am selben Tag fanden in Freiburg im Breisgau mehrere Hausdurchsuchungen statt. Seit diesem Angriff auf eine der relevantesten linken Medienplattformen sind mehrere Monate vergangen, die Notwendigkeit der Solidarität bleibt aktuell.

■ In einem Interview am Sonntag nach dem G20-Gipfel in Hamburg erklärte Innenminister Thomas de Maizière: „Politik muss zwar in einer Demokratie immer bereit sein, sich auch mit der Meinung von politisch Andersdenkenden, mit Kritikern und mit friedlich vorgetragenem Protest auseinanderzusetzen. Das gilt aber ausdrücklich nicht für gewaltbereite Extremisten.“ Dieser Logik folgend verbot er am 14. August die nach Einschätzung des Innenministeriums „einflussreichste Internetplattform gewaltbereiter Linksextremisten in Deutschland“. Elf Tage später wurde das Verbot vollzogen. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen, die einen enormen materiellen und finanziellen Schaden bei den Betroffenen hinterließen, waren die Folge. Zu keinem Zeitpunkt gelang es den Behörden, Zugriff auf die Server des Projektes zu erlangen. Dennoch ist die Seite seither offline.

Mit der Verbotsverfügung betritt der Innenminister juristisch dünnes Eis. Aus politisch grundsätzlichen Erwägungen ist das Innenministerium für das Verbot von Medien nicht zuständig. Um juristisch gegen linksunten vorgehen zu können, nutzte de Maizière einen Trick. Er konstruierte einen Verein, der nie existierte. Der frei erfundene „Verein mit der linksextremistischen Internetplattform linksunten.indymedia“ wurde verboten. Eine Argumentation und Begründung, die eine Vielzahl juristischer Angriffspunkte bietet. Nicht weniger problematisch ist die Zuarbeit des Verfassungsschutzes bei dem Verbot. Der Inlandsgeheimdienst selber wurde immer wieder durch Veröffentlichungen auf Indymedia auf kaltem Fuß erwischt, beispielsweise als hier eine Hintergrundrecherche über den Nazi-V-Mann Roland Sokol veröffentlicht wurde.

Über den Zeitpunkt des Verbots, zwischen G20 und Bundestagswahl, kann letztlich nur spekuliert werden. Das Innenministerium selber schreibt hierzu: „Die Ereignisse in Hamburg haben nochmals ein Ausmaß an linksextremistischer Gewalt bestätigt, dem der Staat nicht tatenlos zusehen konnte. linksunten.indymedia hat im Hinblick auf die Mobilisierung zu einem nicht unerheblichen Maße dazu beigetragen.“ Diese Symbolpolitik im Nachklapp der G20-Proteste dürfte ebenso wie wahlkampftaktische Erwägungen des Innenministers eine wichtige Rolle gespielt haben. Entsprechender Applaus kam von rechtsaußen.

Die Formulierung „erstes Verbot einer linksextremistischen Vereinigung seit Bestehen des Vereinsgesetzes“ ist missverständlich. So wurde zum Beispiel bereits 1993 die linke Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verboten. Diese und andere entsprechend kriminalisierte Organisationen werden von den Geheimdiensten und Innenbehörden allerdings in der Kategorie „Ausländerextremismus“ geführt. Auch die strafrechtliche Verfolgung linker Strukturen über die Paragraphen 129 StGB verunmöglichte in vielen Fällen eine weitere politische Betätigung und kommt so einem Verbot gleich. Dennoch stellt der Repressionsschlag gegen indymedia.linksunten in gewisser Weise eine Zäsur dar. Wenn es nach dem Willen der Repressionsbehörden geht, dürfte die Hemmschwelle, linke Organisationen mit den juristischen Möglichkeiten des Vereinsrechts zu kriminalisieren, zukünftig niedriger liegen. Auch die juristischen Möglichkeiten sollen in diesem Präzedenzfall ausgelotet und gerichtsfest gemacht werden. Das Verfahren hat folglich eine Bedeutung weit über den Einzelfall hinaus. Wenn es gelingt, breiten politischen Druck zu entwickeln, kann dieser einen Schutzwall für kommende Fälle bilden. Juristische Erfolge können zukünftige Kriminalisierungen dieser Art verhindern.

Gegen das Verbot von linksunten werden momentan mehrere Klagen angestrengt. Neben dem Hauptverfahren gegen das Vereinsverbot vor dem Bundesverwaltungsgericht werden einzelne Aspekte wie die Hausdurchsuchungen juristisch angegriffen. Nach ersten Mobilisierungen im Nachgang des Repressionsschlags läuft auch die Auseinandersetzung und Vernetzung auf politischer Ebene an. Diese Bemühungen gilt es zu intensivieren. Nach oben ist noch Luft. ❖

► **Spendenkonto** für die Klagen gegen das Verbot und die Unterstützung der Betroffenen: Rote Hilfe OG Stuttgart, IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13, BIC: GENODEM1GLS, Stichwort: linksunten



„Wir haben im Moment drei oder mehr Prozesse pro Woche“

Interview mit Kim König von der OG Hamburg zu Solidaritäts- und Antirepressions-Arbeit nach dem G20-Gipfel

RHZ: Kim, kannst Du einen knappen Überblick geben, was ihr von der OG Hamburg vor, während und nach G20 so gemacht habt?

Kim: Das knapp zusammenzufassen ist nicht so einfach. Der G20-Gipfel in Hamburg war ja eines der größten Ereignisse dieser Art, die es in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gegeben hat. Dementsprechend war es auch notwendig, dass sich die Antirepressionsgruppen gut vorbereiten. Wir haben gemeinsam mit dem Hamburger EA und Out of Action den Ermittlungsausschuss für die Gipfelproteste vorbereitet und gestellt. Dazu haben wir uns ab letztem Herbst getroffen und geklärt, was wir für eine arbeitsfähige Struktur brauchen, die wir den vielen Aktivist_innen zu G20 zur Verfügung stellen wollten. Das hat das ganze letzte Jahr für uns bestimmt.

Was war das konkret?

Während des Gipfels haben wir zusammen mit anderen Ortsgruppen der Roten Hilfe, aber auch mit vielen anderen EA-Gruppen aus dem ganzen Bundesgebiet, die uns personell unterstützt haben, den Ermittlungsausschuss gestemmt. Konkret hieß das, dass wir zehn Tage und Nächte rund um die Uhr das Telefon besetzt hatten und so möglichst viele der Fest- und Ingewahrsamnahmen aufnehmen und an den Anwaltlichen Notdienst weiterleiten konnten. Die Anwält_innen vom Notdienst, mit denen wir eng und gut zusammengearbeitet haben, haben dann die Inhaftierten in der Gefangenensammelstelle aufgesucht, versucht sie möglichst schnell wieder rauszubekommen und gegebenenfalls Haftmandate übernommen. Darüberhinaus haben wir all das gemacht, was sonst so zu einem großen EA gehört: im Vorfeld und während der Gipfelproteste Infomaterial verteilt, Sprechstunden angeboten, Pressearbeit ... Nach den Rückmeldungen, die uns erreichten, haben wir da auch gute Arbeit gemacht.

Als der Gipfel dann vorbei war ...

... war es das für uns leider noch lange nicht. Unsere Arbeit setzte sich nahtlos fort. Denn wie die meisten mitbekommen haben, sind 50 Leute im Knast geblieben und wir mussten uns schnell darum kümmern, dass sie anwaltlich versorgt wurden, dass sie Klamotten, Geld und Post in den Knast bekamen. Und wir mussten überhaupt erstmal herausfinden, in welchem der Hamburger Knäste sie sitzen und welche Unterstützung sie brauchen. Wie wohl auch alle mitbekommen haben, sind die ersten Prozesse in Hamburg mittlerweile gelaufen. Wir unterstützen die Gefangenen

weiter, wir sind im Austausch mit den Anwält_innen, wir haben Kontakt zu Angehörigen und Freund_innen aufgebaut, wir machen all das, was so unter Anti-Knast- und Solidaritätsarbeit bekannt ist: vom Briefeschreiben über Päckchen schicken bis zu Kundgebungen vor den Gerichten und Knästen.

Könnt Ihr schon ein Zwischenfazit zur juristischen und politischen Repression nach G20 ziehen?

Das ist jetzt noch verfrüht. Es gab zwar schon eine ganze Reihe Prozesse gegen die Menschen, die beim Gipfel in Untersuchungshaft gelandet sind und nicht rausgelassen wurden. Das waren in der Regel Leute mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder aber Deutsche, denen kein fester Wohnsitz unterstellt wurde. Stand Mitte Oktober sind bei diesen Prozessen drei Haftstrafen ohne Bewährung und zwölf Bewährungsstrafen herausgekommen. Also alles in allem sehr hohe Verurteilungen bei zum Teil magerer Beweislage. Bis Ende des Jahres werden wohl alle Prozesse gegen die Untersuchungs-Häftlinge stattgefunden haben. Wir erwarten aber in den nächsten Monaten und Jahren viel mehr Prozesse. Die Polizei redet schließlich von 3.000 laufenden Ermittlungsverfahren. Dass tatsächlich so viele vor Gericht landen, wage ich aber noch zu bezweifeln.

Die politische Stimmung ist auch im Gerichtssaal spürbar

Wenn schon keine Zwischenbilanz möglich ist – gibt es irgendwas, was bei den bisher gelaufenen Prozessen besonders auffällt?

Die politische Stimmung in Teilen der Stadt, in der schnelle und harte Bestrafung der Festgenommenen gefordert wird, ist auch im Gerichtssaal spürbar. Bereits bei den Haftprüfungen war vielfach zu merken, dass die Hamburger Justiz hier nicht unvoreingenommen agiert (nicht, dass sie das sonst wirklich täte ...). In fast allen Fällen kamen die kurz vor dem Gipfel verschärften Paragraphen 113 und 114 Strafgesetzbuch zur Anwendung, also tätlicher Widerstand gegen und Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Wir haben es deshalb in allen Fällen mit Haftstrafen zu tun, auch wenn sie zu einem großen Teil zur Bewährung ausgesetzt wurden. Erkennt das Gericht einen tätlichen Angriff, ist mindestens mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten zu rechnen. Das ist etwas, was wir sehr merken und das uns auch in Zukunft, unabhängig von den G20-Prozessen, weiter beschäftigen wird.

Du hast verschiedene Aspekte eurer Solidaritätsarbeit schon angesprochen, Stichwort Knastpakete oder Kundgebungen. Seid ihr da in Hamburg allein oder gibt es Unterstützung aus der Szene?

Es gibt in Hamburg die Kampagne „United We Stand“, die wir mit initiiert haben und deren Teil wir weiterhin sind. Zum ersten großen, offenen Treffen direkt nach dem Gipfel sind viele Leute gekommen, die seitdem in dieser Kampagne ganz unterschiedliche Sachen machen. Das geht von der Betreuung von Familienangehörigen über die Organisation von Kundgebungen, die Übersetzung von Texten, die Erstellung von Merch-Artikeln bis zum Veranstalten von Soli-Partys. Dafür gibt es Unterstützung in der Stadt, aber auch darüber hinaus: Wir haben viele Solidaritätsbekundungen aus anderen Städten und auch aus anderen Ländern bekommen. Es gibt den Spendenaufruf der Roten Hilfe, nicht nur für die Leute, die jetzt im Knast sitzen, sondern auch für die vielen Verfahren, die es noch geben wird. Das läuft recht erfolgreich. Wir bekommen auch aus Hamburg selbst finanzielle Unterstützung für die Kampagne. Aber das könnte natürlich immer mehr sein.

Welche Möglichkeiten gibt es, diese Arbeit zu unterstützen? Gerade auch für Menschen, die nicht in Hamburg sind?

Wir gehen davon aus, dass demnächst bundesweit Vorladungen oder auch Anklageschriften bei Genoss_innen eintrudeln. Zum einen wünschen wir uns, dass unsere Ortsgruppen die Betroffenen vor Ort beraten und gemeinsam mit ihnen die Prozesse vorbereiten, gern auch in Absprache mit uns. Das ist etwas, das wir hier in Hamburg gar nicht für alle leisten können. Und zum anderen werden natürlich Spenden benötigt, um denjenigen, die von Repression betroffen sind, den Rücken zu stärken. Also macht Solikonzerte, Partys, Veranstaltungen und was euch sonst so einfällt. Von der Kampagne „United We Stand“ gibt es T-Shirts, die man auch über die Ortsgruppe Hamburg bestellen kann. Wichtig wäre sicherlich auch, die Prozesse zu besuchen, wenn Leute Lust und Zeit haben, mal nach Hamburg zu kommen. Im Moment haben wir häufig drei oder mehr Prozesse pro Woche, häufig auch zwei parallel. Die können wir gar nicht alle abdecken. Es ist aber unser Anspruch, die Angeklagten im Gerichtssaal nicht allein zu lassen und natürlich wollen wir auch zu jedem Prozess einen Bericht veröffentlichen. Da sind wir auf jeden Fall auf Unterstützung angewiesen. Auch im nächsten Jahr, wenn die anderen Verfahren anstehen.

Wo kann man die anstehenden Prozesstermine finden?

In der Regel finden sich die Termine auf dem Blog der Kampagne unitedwestand.blackblogs.org. Allerdings möchten einige der aktuell noch in Untersuchungshaft Sitzenden nicht, dass ihre Prozesstermine im Internet veröffentlicht werden. Sie haben bei den Haftprüfungsterminen die Erfahrung gemacht, dass ihnen die Gerichte unsere Solidaritätsarbeit zum Nachteil auslegen, dass der Bezug der Kampagne oder des EA auf diese Gefangenen zur Folge hatte, dass die Haft nicht ausgesetzt, sondern verlängert wurde. Daher waren viele erstmal verunsichert. Das ist auch der Grund, warum nicht alle Namen und Adressen von uns veröffentlicht wurden. Diesen Wunsch akzeptieren wir selbstverständlich.

Post von der Soko Schwarzer Block? Sofort zur Roten Hilfe!

Das ist schon krass. Was gibt es nach dem Gipfel sonst noch an Repression?

Im Zusammenhang mit G20 gab es verschiedene Hausdurchsuchungen, es gab aber vor allem das Verbot von indymedia linksunten, wofür ganz klar ein Zusammenhang zu G20 hergestellt wurde. An dieser Stelle ein Gruß an die betroffenen Genossinnen und Genossen! Es gibt bei der Hamburger Polizei die so genannte „Soko Schwarzer Block“, die ermittelt und behauptet, es könnten auch 3.000 Strafverfahren werden. Die schicken im Moment munter Briefe raus an Leute, deren Personalien sie während der Gipfeltage irgendwo aufgenommen haben, um sie zu einer freiwilligen DNA-Entnahme zu bewegen. Das ist eine ganz gefährliche Geschichte. Solchen Aufforderungen muss niemand folgen, da sollte niemand hingehen! Häufig ist diese Einladung zur DNA-Entnahme verbunden mit der Aufforderung zur erkennungsdienstlichen Behandlung, da sieht das juristisch ein bisschen anders aus. In jedem Fall: Wer Post von der „Soko Schwarzer Block“ mit diesem Inhalt bekommt, sollte sich zügig mit der Antirepressionsgruppe vor Ort oder mit einem

Anwalt oder einer Anwältin in Verbindung setzen, um zu sehen, wie man damit am besten umgehen kann. Die freiwillige Abgabe von DNA ist auf jeden Fall etwas, das wir alle verweigern sollten.

Solche Briefe sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Auch weil aktuell etwas unklar ist, wie man mit einer Vorladung als Zeug_in umgehen muss, ob man die wie bisher einfach ignorieren kann oder nicht doch zur Polizei muss.

Die neue Erscheinungspflicht für Zeug_innen bei der Polizei, wenn die Vorladung im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt, ist tatsächlich ein weiteres Problem. Auf jeden Fall ist der Besuch bei der örtlichen Rote-Hilfe-Gruppe immer zu empfehlen, wenn Post von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht im Briefkasten ist. Denn nur weil der Gipfel rum ist, ist unsere Arbeit noch lange nicht vorbei. Im Gegenteil, wir werden noch eine ganze Zeit lang mit den Folgen des Gipfels und insgesamt mit Repression gegen Aktivist_innen zu tun haben. Nach den Äußerungen von diversen Politikern ist zu befürchten, dass das auf gar keinen Fall nachlassen, sondern eher noch zunehmen wird. ❖

Infos zur Soli-Kampagne für die G20-Gefangenen unter:
https://unitedwestand.blackblogs.org/

► Widerstand braucht Solidarität! Damit die Betroffenen der Repression mit den finanziellen Folgen nicht alleine gelassen werden, sind wir alle gefordert, diese Kosten solidarisch zu teilen. Dafür benötigen wir dringend eure Unterstützung. Spendet mit dem Stichwort „G20“ auf unser Sonderkonto:

Rote Hilfe e.V.
Stichwort „G20“
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Keine Polizeigewalt?

Protest und Polizei beim Hamburger G20-Gipfel

Heiner Busch

„Polizeigewalt hat es nicht gegeben“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz am Donnerstag nach dem Gipfel. Vor dem Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft musste sein Innensenator Andy Grote fünf Tage später etwas differenzieren, denn nunmehr lagen bereits mehrere Dutzend Anzeigen gegen PolizeibeamtInnen vor: Der Begriff Polizeigewalt bedeute „natürlich etwas anderes als das Fehlverhalten Einzelner“, er unterstelle „strukturelles, rechtswidrig-gewalttätiges Vorgehen der Polizei“.

■ Was Grote als „Diffamierung“ zurückwies, ist eine durchaus treffende Beschreibung der Realität des G20-Einsatzes: Er zeichnete sich in der Tat nicht nur durch einzelne Übergriffe aus, sondern war von Anfang an auf Eskalation ausgerichtet.

„Versammlungsrechtliche Auflagen und polizeiliche Verfügungen sind konsequent durchzusetzen. Aktionen, die (...) den friedlichen Verlauf der Versammlungen und Aufzüge gefährden, sind bei niedriger Einschreitschwelle bereits im Entstehen wirksam und konsequent zu unterbinden (...) Gewaltbereite Störer sind frühzeitig zu identifizieren, gegen sie ist konsequent und bei niedriger Einschreitschwelle vorzugehen.“ Mit diesen Worten rekapitulierte Gesamteinsatzleiter Hartmut Dudde vor dem Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 19. Juli 2017 die Grundsätze seiner Einsatzstrategie.[1] Diese als „Hamburger Linie“ bekannt gewordene Null-Toleranz-Strategie ist die Absage an das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Bekenntnis zur „konsequenten“ Durchsetzung des staatlichen Machtanspruchs. Dudde, der im April 2016 als Chef der Besonderen Aufbau-Organisation „Michel“ eingesetzt worden war, steht wie kaum ein anderer Hamburger Polizeiführer für dieses Konzept und seine rücksichtslose Durchsetzung.[2]

Dass von ihr nichts Gutes für die Versammlungsfreiheit während des G20-Gipfels zu erwarten war, war spätestens klar, als die Hamburger Versammlungsbehörde am 1. Juni 2017 eine Allgemeinverfügung erließ, mit der sie jegliche Demonstration während des Gipfels in einer 38 Quadratkilometer großen Zone mitten in der Stadt untersagte.[3] Begründet wurde dies mit „verdrehenden Erzählungen“, beispielsweise über die Zahl verletzter PolizistInnen während der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, die sich schon damals als „Fake News“ erwiesen hatten.[4] Gewarnt wurde vor tausenden gewaltbereiten LinksextremistInnen, die aus allen Teilen Deutschlands und Europas anreisen würden. Dass auch

1 Hamburgische Bürgerschaft, Innenausschuss: Protokoll/Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Juli 2017, Innenausschuss-Prot. Nr. 21/20, S. 9 (http://buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58766/protokoll-wortprotokoll-der-öffentlichen-sitzung-des-innenausschusses.pdf)

2 Immer wieder hatten Verwaltungsgerichte Einsätze, an deren Leitung Dudde beteiligt war, für rechtswidrig erklärt, siehe u.a. Hamburgische Bürgerschaft Drs. 21/62 vom 17. März 2015 und *taz* vom 4. März 2015

3 www.polizei.hamburg/contentblob/8926948/28d5fcff51997e02fod3af0119bc7933/data/ transfer-korridor-do.pdf

4 Vergleiche die detaillierte Kritik von Elke Steven: www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/Presse_Allgemeinverfügung.pdf



Foto: Thorsten Schröder (CC BY 2.0) Quelle: flickr

Hamburg, 7. Juli 2017

Blockaden durchaus vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt sind, schien die Versammlungsbehörde nicht zu kümmern.

Auf einer Pressekonferenz am 15. Juni machten Dudde und Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer dann auch deutlich, dass die Dimensionen des G20-Einsatzes selbst die des G8-Einsatzes von 2007 überschreiten würden, der mit insgesamt 17.000 eigesetzten BeamtInnen als der bis dahin größte in der Geschichte der BRD galt. PolizistInnen aus dem ganzen Bundesgebiet würden zusammengezogen, Unterstützung werde man auch aus dem Ausland, insbesondere aus Österreich und Frankreich, erhalten. Eine Woche vor Beginn des Gipfels meldeten die Zeitungen, 19.000 PolizistInnen würden in Hamburg präsent sein. Selbst diese Ankündigung ist weit überschritten worden. In der Spitze seien über 23.000 BeamtInnen im Einsatz gewesen, erklärten die Polizeivertreter am 19. Juli. Später war von bis zu 31.000 PolizistInnen die Rede.

Schlaflos in Hamburg

Dass der Kampf um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zunächst vor den Gerichten ausgetragen werden muss, gehört zum festen Erfahrungsschatz von Demonstrierenden und AnmelderInnen. Im Fall der G20-Proteste drehte sich diese Auseinandersetzung insbesondere um die Camps, die für Großproteste unerlässlich sind.[5] Dudde und mit ihm die der Polizei angegliederte Versammlungsbehörde ließen nie einen Zweifel daran, dass sie große zentrale Camps nicht akzeptieren wollten. Dabei schreckten sie auch nicht vor einer Strategie des Missbrauchs der Gerichte zurück: Bereits im April war ein Camp auf der Festwiese des Hamburger Stadtparks als Versammlung angemeldet worden. Die Versammlungsbehörde bestritt jedoch den Versammlungscharakter, verwies auf das Verbot des Zeltens in öffentlichen Grünanlagen und verweigerte wochenlang eine förmliche, anfechtbare Entscheidung. Als die dann endlich vorlag, folgte der Gang durch die Instanzen. Am 28. Juni entschied das Bundesverfassungsgericht im Eilverfahren, dass Camps sehr wohl eine versammlungsrechtliche Seite haben und die Stadt diese in einer neuen Entscheidung zu berücksichtigen habe.

Die neue Linie der Behörde bestand nun darin, die Camps zwar als Versammlungen zu erlauben, aber Übernachtungen, Küchen etc. zu verbieten. In dem am Samstag, 1. Juli aufgebauten Camp im Volkspark Altona hatte sie 20 Funktionszelte akzeptiert, Schlafzelte waren verboten. Personen, die auf das Camp wollten, mussten Durchsuchungen und allerlei Stress über sich ergehen lassen. Im Fall des zunächst für den Volkspark Hamburg geplanten und nun für den Elbpark Entenwerder neu beantragten Camps hob das Verwaltungsgericht (VG) in der Nacht zum Sonntag die Verfügung der Versammlungsbehörde auf und entschied, dass sehr wohl auch Schlafzelte und andere Infrastruktur aufgebaut werden dürften. Dennoch standen diejenigen, die das Camp aufbauen wollten, erneut vor einer Polizeikette, die den Zugang zum Entenwerder-Park versperrte. Sie durften zwar schließlich auf den Platz, allerdings beschlagnahmte die Polizei gegen 23 Uhr unter Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray erneut die wenigen bis dahin aufgebauten Schlafzelte.

„Konsequent", „bei niedriger Einschreitschwelle" …

Die Versammlungsbehörde hatte den VG-Beschluss nicht angefochten, sondern eine neue Verfügung erlassen, die praktisch den gleichen Inhalt wie die erste hatte und die tags darauf vom VG bestätigt wurde. Erst am 5. Juli bewilligte das Oberverwaltungsgericht 300 Schlafzelte. Das Camp im Volkspark Altona war damit gesichert, das im Entenwerder-Park inzwischen aufgegeben worden. Mittlerweile waren aber quer durch die Stadt diverse weitere Camps entstanden. Klar ist jedoch, dass die Unsicherheit der Übernachtung viele Menschen davon abgehalten hat, sich an den Protesten zu beteiligen. Dudde konnte deshalb am 19.

---

5 Ablauf und Verweise zu den Entscheidungen siehe Rusteberg, B.: Schrödingers Camp oder die Versammlungsfreiheit vor dem Gesetz, verfassungsblog.de vom 4. Juli 2017; und Engelmann, A.; Pichl, M.: Schlaflos in Hamburg, www.ju-wiss.de/77-2017

Juli vor dem Innenausschuss verkünden, dass die GipfelgegnerInnen ein wesentliches Ziel nicht erreicht hätten.

Die Polizei bestimmte, wann eine Demonstration laufen oder eine Versammlung stattfinden durfte und wann nicht. Selbst bei definitiv friedlichen und „bunten“ Aktionen standen Wasserwerfer bereit und wurden auch eingesetzt. Immer wieder marschierten ganze Trupps von PolizistInnen quer über Kundgebungsplätze oder griffen sich Einzelne heraus und sorgten für Aggression. Selbst die Großdemonstration mit 76.000 TeilnehmerInnen am Samstag wurde angegriffen.[6]

In Reinkultur vorgeführt wurde die „Hamburger Linie“ jedoch am Donnerstagabend (6. Juli). Schon im Vorfeld hatte man gerätselt, ob die „Welcome to hell“-Demo überhaupt loslaufen könnte. Tatsächlich kam sie nur 150 Meter weit und wurde dann von einer Polizeikette gestoppt, hinter der Wasserwerfer auffuhren. Die Begründung: Die rund 1.000 Personen in den zwei durch einen Lautsprecherwagen getrennten schwarzen Blöcken an der Spitze seien „vermummt“. Die Aufforderung, die Vermummung abzulegen, wurde zwar von einem großen Teil dieser Personen befolgt. Das reichte der Polizei aber nicht. Die Vermummung habe weiter den „Gesamtcharakter der Versammlung“ geprägt, erklärte der Leiter des Einheitsabschnitts „Eingriffskräfte“, Normen Großmann (Bundespolizei), später vor dem Innenausschuss der Bürgerschaft. Vermummung sei eine Straftat, die Polizei sei an das Legalitätsprinzip gebunden. Selbst das Angebot des Anmelders Andreas Blechschmidt, die Polizei könne den Block seitlich begleiten, wurde ausgeschlagen.

Rund eine Stunde lang warteten die beiden Blöcke dicht gedrängt am Rande der zwei Meter hohen Flutmauer, ohne dass etwas passierte. Gegen 19.50 Uhr stürmten PolizistInnen unter Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray in die Menge und lösten Panik aus, Wasserwerfer fuhren hinterher. Der Ort sei für den Einsatz „geeignet“ und „günstig“ gewesen, weil sich die Leute aus den schwarzen Blöcken nicht ohne Weiteres entfernen konnten, erklärte Dudde vor dem Innenausschuss. Dass sich ein Teil der Betroffenen doch auf die Flutmauer retten konnte, sei „mehr als ärgerlich“ gewesen. Ziel dieses Vorgehens sei es gewesen, zwei Trennlinien zu ziehen: einerseits zwischen den beiden „schwarzen Blöcke“ und andererseits zu dem bunten Rest der Demonstration, der sich noch gar nicht richtig aufgestellt hatte.

Tatsächlich wurde die gesamte Demonstration aufgelöst. Genau dieses dürfte von Anfang an das Ziel der Polizei gewesen sein. Zwar konnte sich später wieder eine Demonstration von mehreren tausend Personen bilden, die der ursprünglichen Route folgte, aber dann ebenso willkürlich zerschlagen wurde.

Am Morgen des Freitags, des Tags des zivilen Ungehorsams, ging das „Spiel“ mit Pfefferspray, Wasserwerfern und

6 Zur Übersicht siehe Komitee für Grundrechte a.a.O. (Anmerkung 3), S. 20-22, 25f

Von der „elektronischen Fußfessel“ bis zur Überwachung von Anwaltskanzleien

Schnelle Rezepte aus der politischen Garküche

■ „Sie sind verachtenswerte gewalttätige Extremisten, genauso wie Neonazis das sind und islamistische Terroristen”, verkündete Bundesinnenminister Thomas de Maizière, kaum war die Gipfel-Woche zu Ende. „Die Krawallmacher sollten die Demonstrationsorte gar nicht erst erreichen dürfen“, legte der Minister ein paar Tage später nach. „Eine Konsequenz aus Hamburg kann sein, mehr Meldeauflagen zu erlassen. Die entsprechenden Befugnisse in den Polizeigesetzen können noch effektiver genutzt werden. (…) Wir sollten ihnen auferlegen, sich in bestimmten zeitlichen Abständen bei der Polizei zu melden oder ihnen notfalls Fußfesseln anlegen“ – ein Instrument, das die Große Koalition gerade erst für „Gefährder“ aus dem Umfeld des Terrorismus gesetzlich absegnen ließ.

De Maizière war nicht der Einzige, der Rezepte für den künftigen Umgang mit „Krawallmachern“ parat hatte. Im nordrhein-westfälischen Landtag hatten die neue CDU-FDP-Regierungskoalition sowie die AfD eine Aktuelle Stunde beantragt, um aus den Hamburger Ereignissen politisches Kapital zu schlagen. Den Rang lief ihnen jedoch der SPD-Abgeordnete Andreas Bialas ab, der gleich ein lebenslängliches Demo-Verbot propagierte: „Wer Polizisten bei Demonstrationen angreift, beschießt, mit Molotow-Cocktails und Steinen bewirft, hat zeitlebens auf einer Demonstration nichts mehr verloren. (…) Wer brandschatzt, wer plündert, wer Stadtteile verwüstet und vor allem Polizisten an Leib und Leben gefährdet, gehört nirgends anders hin, als hinter Gitter – und das nicht zu kurz.“

FDP-Chef Christian Lindner riet, den Verfassungsschutz – noch mehr als bisher – auf die linke Szene anzusetzen – und zwar „bis hinein in die (Anwalts-) Kanzleien“, wo er UnterstützerInnen verortete. Bundesjustizminister Heiko Maas und Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius propagierten einmal mehr eine EU-weite Extremisten-Datei – eine Forderung, die seit 2001 regelmäßig vor allem von deutschen Politikern im Rat der EU eingebracht wurde und die bisher unter anderem an rechtlichen Problemen scheiterte. ❖

Schlagstöcken weiter. Dass die Polizei Blockaden der Protokollstrecke wenn möglich verhindern würde, dass sie sie – so sie denn zustande kämen – räumen würde, war zu erwarten. Am Boden Sitzende wurden aber nicht nur einfach weggetragen, sondern wie an der Schwanenwikbrücke davor mit dem Wasserwerfer „begossen".

Bereits am frühen Morgen war eine Gruppe von Demonstrierenden, die vom Camp im Volkspark Altona aufgebrochen war, weit vor der Verbotszone von der Polizei am Rondenbarg angegriffen worden. 73 Personen wurden festgenommen, es kam zu vielen, teils schweren Verletzungen. Die Polizei behauptete später, sie sei unvermittelt einem „massiven Bewurf (...) mit Steinen, mit Flaschen, mit Pyrotechnik" ausgesetzt gewesen und habe sich deshalb entschlossen, „die Wurfweite zu unterlaufen, der Personengruppe mit hoher Geschwindigkeit entgegenzulaufen, um den Bewurf zu unterbinden". Anfang August gelangte jedoch ein Polizei-Video an die Öffentlichkeit, das die offizielle Version vom „massiven Bewurf" widerlegte.

„Hamburg brennt"?

„Was vor Ort klein wirkt und lokal, wird auf den Tickern der Newsportale bereits zum weltbewegenden Krawall", schrieb Kaspar Surber von der Zürcher Wochenzeitung *WOZ* über „die (Freitag-) Nacht im Schanzenviertel". „Es brennt im Schanzenviertel, aber nicht das ganze Viertel brennt. Es sind einzelne Barrikaden, die hier brennen. Sie sind in einem Abstand von hundert Metern aufgerichtet auf der Hauptstraße, die Schulterblatt heißt und sich quer durchs ganze Viertel zieht."[7]

In diesem Abschnitt von etwa 600 Metern schien es für mehrere Stunden kein staatliches Gewaltmonopol mehr zu geben. Die Straßenkämpfer (hier steht bewusst nur die männliche Form) hatten es geschafft, die Polizei zu vertreiben. Scheiben wurden eingeschlagen, Läden wurden geplündert. Was kritische BeobachterInnen als eine „Gemengelage" darstellen, in der sich Protest gegen staatliche Gewalt, Männlichkeitsrituale, Schaulust und Party mit der Möglichkeit mischten, teure Waren mal eben so abzugreifen, erscheint in der Version von Polizei und Senat als militärisch geordneter Angriff, bei dem auch die Tötung von PolizistInnen wenn nicht beabsichtigt, so doch in Kauf genommen wurde.

Vor dem Innenausschuss erklärte der Bundespolizist Grossmann, der an diesem Abend den Einsatz im Schanzenviertel leitete, er habe gegen 21.30 Uhr eine „Quelleninformation von verdeckt eingesetzten Kräften" erhalten, wonach „circa 1.500 zu allem bereite Personen" das Viertel zu einer „Festung ausgebaut" hätten. „Auf dem Gerüst Schulterblatt 1 und den Dächern entlang des Schulterblatts sollen Molotowcocktails, Eisenstangen und Zwillen (...) Feuerlöscher und Gehwegplatten bereitgelegt sein. (...) Verletzungen bis hin zum Tod würden von der Störerklientel billigend in Kauf genommen."

Diese Meldung habe den Ausschlag dafür gegeben, dass er und Gesamteinsatzleiter Dudde gegen 22 Uhr beschlossen, Gerüst und Hausdächer durch ein Spezialeinsatzkommando räumen zu lassen. Dessen Einsatz – mit Sturmgewehr im Anschlag – erfolgte ab 23.30 Uhr. Von den Molotow-Cocktails, deren Existenz die Polizei auch anhand eines Videos zu demonstrieren versuchte, das mit einer Wärmebildkamera aus einem Helikopter aufgenommen wurde, fand sich jedoch keine Spur. Während die Polizeiführung in den Tagen danach ihre Geschichte des „Hinterhalts" auf dem Schulterblatt noch problemlos öffentlich verkaufen konnte, hat sie – Monate später – offensichtlich Mühe zu erklären, warum sie über mehrere Stunden hinweg nicht eingegriffen hat und Plünderungen zuließ, um dann mit einem schwer bewaffneten SEK in das Viertel einzurücken. Dass die „Quelle" für den angeblichen Hinterhalt aus den trüben Quellen des Verfassungsschutzes kam, macht sie nun wirklich nicht glaubwürdiger.

Bereits am Abend danach präsentierte sich das SEK erneut in voller Montur auf dem Neuen Pferdemarkt, weil „eine gleiche beziehungsweise ähnliche Einsatzlage wie am Abend zuvor befürchtet" wurde.



Foto: Dustin Hackert (CC BY-N) | Quelle: flickr

Bundespolizei im Schanzenviertel in Hamburg, 9. Juli 2017

Reichlich neue Einsatzmittel

Zu den Standard-Einsatzmitteln während der G20-Woche gehörten Wasserwerfer, Schlagstöcke und insbesondere Pfefferspray: Das Bild jener Frau in Rot-Blau, die auf einen grünen Sonderwagen der Polizei klettert und dort von zwei Polizisten wie Ungeziefer besprüht wird, grub sich ins Protestbewusstsein. Die Webseite g20-doku.org meldet eine ganze Reihe von Fällen, in denen PolizeibeamtInnen wahllos auf Demonstrierende, Umstehende oder auch AnwohnerInnen gesprüht haben. Einsätze erfolgten vor Wasserwerfern, bei Sitzblockaden, zur Räumung eines Camps, zusammen mit Schlagstock und Fausthieben. Sogar JournalistInnen wurden attackiert, auch wenn sie deutlich als solche zu erkennen waren.

In lange nicht gekanntem Ausmaß wurde aber auch Tränengas eingesetzt. In 67 Fällen schossen Einheiten aus Sachsen, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen CS-Gas (Ortho-Chlorbenzylidenmalonitril). In mindestens einem Fall hat eine sächsische Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft einen CS-Wurfkörper genutzt.[8] Der Reiz-

7 www.woz.ch/blog/blog-vom-g20-gipfel/2017/07/08/die-nacht-im-schanzenviertel-ohne-bild

8 Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 21/10029 vom 15. August 2017

stoff wirkt auf die Haut, die Augen und die oberen Atemwege. CS-Gas wird als 40mm-Kartusche („Reizstoffpatrone“) von der Granatpistole „HK69“ von Heckler & Koch abgefeuert, bei der Polizei heißt sie „Mehrzweckpistole MZP 1“. Dudde hatte die Einsatzführer auswärtiger Kräfte vor dem Gipfel angeblich „angehalten“, die Waffe nicht zu verwenden. Diese hätten sich jedoch „in einigen Situationen mit massivem Störerkontakt“ eigenmächtig zum Gebrauch der „MZP“ entschieden.

In Hamburg wurden zudem Einsatzmittel genutzt, die bislang in Deutschland nie auf der Straße gesehen wurden. In 15 Fällen haben die Spezialeinsatzkräfte des SEK Sachsen am Abend des 7. Juli Gummigeschosse in Richtung von Personen geschossen.[9] Verschossen wurde nicht etwa Gummischrot-Munition, wie sie beispielsweise in der Schweiz zum schlechten Ton der Demo-Einsätze gehören, sondern Gummi-Kugeln von 40mm-Durchmesser.

Die rechtliche Grundlage des Einsatzes beim G20-Gipfel ist unklar. Die Pressestelle der Hamburger Polizei teilt dazu mit, dass sie „zur Gefahrenprävention“ dienten. Die „MZP 1“, von der auch die Gummigeschosse abgefeuert wurden, ist im Hamburger Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) als Schusswaffe aufgeführt. Laut Polizei sei am Schulterblatt nicht auf Menschen, sondern nur „gezielt auf die Dachkante“ geschossen worden. Selbst wenn dem so war ist fraglich, ob der Einsatz verhältnismäßig war, denn die Personen auf dem Dach hätten von Querschlägern getroffen werden und abstürzen können.

Schließlich hat die Polizei bei der Rückeroberung des Schanzenviertels Schusswaffen nicht nur gegen Personen eingesetzt. Kurz nach Mitternacht erhielten die Einsatzkräfte von Gesamteinsatzleiter Hartmut Dudde die „Freigabe aller erforderlichen Einsatzmittel zum Öffnen von Türen“. Hierzu gehörten auch Sprengmittel, die dann allerdings nicht zum Zuge kamen. Als „Türöffnungsmunition“ hatten die Einheiten Schrotflinten mit Zinkstaub-Munition genutzt.

Datenschlacht

Auch ohne eine EU-„Extremistendatei“ fand anlässlich des G20-Gipfels ein umfassender internationaler Datenaustausch statt. Was den Verfassungsschutz anbetrifft, verweigert die Bundesregierung wie üblich die Auskunft. Das Bundeskriminalamt erhielt Daten vor allem über die 1979 gegründete Police Working Group on Terrorism (PWGoT), der die Staatsschutzabteilungen der Kripo-Zen-

9 Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 21/10063 vom 18. August 2017

Demo-Beobachtung – was soll das?

■ 43 Personen beteiligten sich an der Demonstrationsbeobachtung des Komitees für Grundrechte und Demokratie während der G20-Woche in Hamburg. Solche Beobachtungen führt das Komitee seit der großen Brokdorf-Demonstration 1981 durch. Wesentliches Ziel ist es, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu verteidigen und den einseitigen Berichten der Polizei bzw. der Exekutive eine möglichst detaillierte Darstellung gegenüber zu stellen. Das Komitee beobachtet deshalb nicht nur die unmittelbaren Vorgänge während einer Demonstration, sondern beleuchtet auch ihre Vorgeschichte – und das heißt leider allzu oft: die Versuche, die Anliegen der Protestierenden zu diskreditieren, indem sie pauschal als „Gewalttäter“ oder „Gewaltbereite“, „ExtremistInnen“, „Schwarzer Block“ oder ähnliches abgestempelt werden; die teils absurden Gefahrenprognosen der Polizei und/oder des Verfassungsschutzes, die die Grundlagen bilden für Auflagen und Verbote, mit denen das Versammlungsrecht eingeschränkt wird; die gerichtliche Auseinandersetzung darum; das Präsentieren eines großen Polizeiaufgebots, besonderer Waffen und Einsatzmittel, die – selbst wenn sie nicht zum Einsatz kommen – der Öffentlichkeit eine besondere Gefährlichkeit der Demonstration suggerieren und potenzielle TeilnehmerInnen des Protests davon abhalten sollen, ihre Grundrechte wahrzunehmen …

So sehr die Demonstrationsbeobachtung dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit verpflichtet ist, so unterscheidet sie sich dennoch von Ermittlungsausschüssen (EA) oder Legal Teams/Anwaltlichen Notdiensten. Ein EA ist viel unmittelbarer den OrganisatorInnen einer Demo verbunden. Er sammelt Informationen über konkrete Polizeiübergriffe, sucht manchmal nach ZeugInnen und legt damit auch die Grundlage für eine Verteidigung vor Gericht oder für eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt. Die Anwaltlichen Notdienste, die in Deutschland meist vom Republikanischen Anwälte- und Anwältinnenverein (RAV) organisiert werden, leisten konkreten rechtlichen Beistand. Die AnwältInnen können auch Zugang zu Gefangenen einfordern, was Demo-BeobachterInnen definitiv nicht können. Ihre Stärke liegt vielmehr im genauen Hinsehen und Dokumentieren, in der Auswertung dessen, was sie wahrgenommen haben. Dafür müssen sie „außen“ stehen und können auch nicht eingreifen. Gerade in dieser Unabhängigkeit liegt die Glaubwürdigkeit eines Demo-Beobachtungsberichts.

Weitere Infos:
http://www.grundrechtekomitee.de



tralen der EU-Staaten sowie Norwegens, Islands und der Schweiz angehören. Seit dem Jahr 2000 beschäftigt sich die PWGoT auch mit „politischen gewalttätigen Aktivitäten“.

Die Bundespolizei (BPol) tauschte mit ihren grenzpolizeilichen Partnerorganisationen Daten aus: Sie erhielt aus zehn europäischen Staaten sowie den USA und China Informationen zu 175 Personen und sie lieferte an zehn europäische Staaten Daten über 335. Wie üblich bei Gipfelprotesten waren die Kontrollen an den Schengen-Grenzen wieder eingeführt worden. 62 potenziellen DemonstrantInnen wurde die Einreise verweigert, darunter 33 Personen, die mit dem Extrazug von Basel nach Hamburg fahren wollten.[10]

Laut Auskunft eines Betroffenen verfügten die BPol-BeamtInnen über Personenlisten, die sie offensichtlich von schweizerischen Behörden erhalten hatten. Die PolizistInnen, die ihn kontrollierten und ihm die Einreise verweigerten, hätten gewusst, dass er in der Schweiz einmal wegen Landfriedensbruchs verurteilt worden war. Auf telefonische Nachfrage – bei welcher Institution ist unklar – erhielten sie Informationen über weitere Ermittlungen gegen ihn, darunter noch anhängige Fälle sowie zwei Verfahren, in denen er freigesprochen worden war. Einige Tage vor Abfahrt hatte die BPol den Zugbetreiber aufgefordert, doch vorab die Personalien sämtlicher Reisenden mitzuteilen, um die Kontrollen zügiger abwickeln zu können.

Beim G20-Gipfel wurden aber nicht nur Daten ausgetauscht, sondern auch gesammelt – und zwar unter anderem durch technische Methoden: Dazu gehörten nicht nur die ständigen Videoaufnahmen. In 38 Verfahren griff die Polizei zum Mittel der Funkzellenabfrage, das heißt sie stellte die Kennungen der in einer (oder mehreren) Funkzelle(n) präsenten Mobiltelefone fest. Sie setzte auch einen IMSI-Catcher ein, verschickte „stille SMS“ und führte präventive Telekommunikationsüberwachungen durch. Was die Datensammlung des Landesamts für Verfassungsschutz betrifft, ist der Hamburger Senat mit Auskünften zwar knausriger, bestätigt aber den Einsatz von „stillen SMS“ in 31 Informationsgewinnungsverfahren sowie „Beschränkungsmaßnahmen nach dem G10-Gesetz“, sprich: geheimdienstliche Telekommunikationsüberwachungen.[11]

Hinzu kommen die Daten, die die Polizei direkt bei den Betroffenen erhob: bei den 186 Festgenommenen, den 225 Leuten, die im Gewahrsam landeten, und der unbekannten Zahl derer, deren Personalien festgestellt wurden bei diversen Kontrollen – im Umfeld der Camps, in Bussen bei der Anfahrt und bei der Rückfahrt aus Hamburg. In der Woche nach dem Gipfel nahm eine polizeiliche Sonderkommission „Schwarzer Block“ mit 170 MitarbeiterInnen aus Hamburg sowie aus anderen Ländern und dem Bund ihre Arbeit auf. Ein Hinweistelefon wurde aufgeschaltet und ein Portal eingerichtet, das es Privaten ermöglicht, entsprechende Fotos und Videos hochzuladen. Wie viele Strafverfahren daraus am Ende resultieren, bleibt abzuwarten. Sicher ist jedoch, dass der G20-Gipfel die Staatsschutzdateien von Bund und Ländern weiter anschwellen lassen wird. Wie schwer es ist, dort wieder herauszukommen, haben auch die 32 JournalistInnen erfahren, denen die Akkreditierung beim G20-Gipfel nachträglich entzogen wurde.

Wie weiter?

In der Hamburgischen Bürgerschaft befasst sich nun ein Sonderausschuss mit der G20-Woche. Dem Sonderausschuss wurden bezeichnenderweise wichtige Dokumente nur mit großen Schwärzungen vorgelegt. Für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit allen Rechten der Befragung und der Akteneinsicht hat es bisher nicht gereicht.

Ende August begannen die Prozesse gegen „G20-Randalierer“. Das erste Verfahren endete mit einer Haftstrafe von 31 Monaten gegen einen jungen Niederländer. Ende Oktober sitzen immer noch über 20 Gefangene in Untersuchungshaft. Selbst wenn sie „nur“ mit Bewährungsstrafen rechnen müssten, haben sie doch bereits drei Monate Haft hinter sich – mit all den Folgen, die das bedeutet.

Während der Bundesinnenminister im Wahlkampf seine Propaganda der Tat gegen die verhassten „LinksextremistInnen“ fortsetzt, indem er die Internet-Plattform „linksunten.indymedia“ verbot, sind Betroffene polizeilicher Gewalt selbst an die Öffentlichkeit getreten und haben einige Medien die polizeilichen Erzählungen in Frage gestellt: Sie haben die absurd hohen Angaben über verletzte PolizistInnen auseinander genommen[12], das Polizeivideo vom Rondenbarg publiziert und so die Mär vom „massiven Bewurf“ ins Wanken gebracht und anderes mehr. Die dringend erforderliche umfassende Aufklärung findet derzeit nur häppchenweise statt. Daran gilt es weiter zu arbeiten, sonst werden die Legenden vom G20 bei der nächsten Großdemo erneut die polizeilichen Gefahrenprognosen befeuern. ❖



Hamburg, 4. Juli 2017

10 Bundestags-Drucksache 18/13409 vom 25. August 2017; insgesamt wurden vom 12. Juni bis 11. Juli 910 Personen an der Grenze zurückgewiesen und 744 festgenommen. Die Bundespolizei registrierte 4.300 unerlaubte Einreisen und 1.480 unerlaubte Aufenthalte, welt.de vom 11. Juli 2017.

11 Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 21/9862 vom 25. Juli 2107

12 Marcus Engert auf buzzfeed.com am 14. und 21. Juli 2017

Spezialeinheiten gegen Menschenmengen

Militarisierung des Protest Policing während des G20-Gipfels in Hamburg

Martin Kirsch, Informationsstelle Militarisierung (IMI)

„Der G20-Gipfel wird auch ein Schaufenster moderner Polizeiarbeit sein.“
Andy Grote, Innensenator von Hamburg[1]

■ Mittlerweile ist der Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zum Polizeieinsatz während des G20-Gipfels angelaufen. Die offizielle Aufarbeitung kommt in Gang, allerdings wie so häufig gebremst bis hin zum inhaltlichen Stillstand durch geschwärzte Akten und Falschaussagen von Beamt*innen der Sicherheitsorgane.

Über das Sommerloch hat die kritische Berichterstattung einiger Medien über den Polizeieinsatz während des Gipfels zugenommen, vor allem im Bezug auf die massive Gewaltanwendung der Staatsmacht und durch Polizei verbreitete Fake News. Eine grundlegende Kritik am Vorgehen der Polizei, so zum Beispiel am Einsatz von Spezialeinheiten gegen Menschenmengen, bleibt aber weitestgehend aus.

Das massiv von Medien und politischer Klasse aufgebaute Bild vom Bürgerkrieg in Hamburg ist wohl das, was bei einem Großteil der Bevölkerung in Erinnerung bleiben wird. Diese Beschreibung der Ereignisse während des Gipfels zielte auf brennende Autos, Barrikaden, Flaschenwürfe und Plünderungen. Was bei diesem Vergleich verwundern sollte ist, dass in der gesamten Zeit des Hamburger „Bürgerkriegs“ Schaulustige und Bier trinkendes Partyvolk anwesend waren – eine für Kriegsgebiete eher ungewöhnliche Beobachtung. Nicht aber für politische Unruhen, wie sie in den 1970er und 1980er Jahren in der BRD häufiger ausbrachen. Insofern zeugt die Erzählung vom nicht gekannten Ausmaß der Gewalt – gemeint ist dabei nicht die Gewalt der Polizei – vor allem auch von Geschichtsvergessenheit. Verdeckt wird in dieser auf einen begrenzten Teil der Auseinandersetzungen um den Gipfel fokussierten Betrachtungsweise die tatsächliche einseitige Kriegserklärung des Staates an den G20-Widerstand, die radikale Linke, unbeteiligte Bürger*innen, die Grundrechte und den als ideologische Floskel immer wieder beschworenen Rechtsstaat. So ist es die Rolle des Staates, der Polizei, der Justiz und der politischen Klasse im Umgang mit den Gipfelprotesten, die ein Schaufenster in eine autoritäre Zukunft öffnet.

Das vorangestellte Zitat des noch amtierenden Hamburger Innensenators Grote kann in der nachträglichen Betrachtung der Ereignisse nur als Drohung und tiefste Verachtung der Demokratie gewertet werden, wenn sogar Spezialkräfte mit Schnellfeuerwaffen zum Einsatz kamen, um ein aus polizeilicher Sicht außer Kontrolle geratenes Stadtviertel zu „befrieden“. Linke, Antimilitarist*innen und all diejenigen, die Grundrechte für Schutzrechte der Bevölkerung vor dem Staat halten und einen ungezügelten Gewaltapparat als Bedrohung sehen, sind aufgerufen, die Geschehnisse zu analysieren und klar Position zu beziehen.

Vorgeschichte des SEK-Einsatzes – „Randaliert doch lieber in der Schanze als vor den Hotels“

„Sie werden das gesamte Polizei-Equipment hier in Hamburg sehen, wenn es geht, möglichst zurückhaltend. Wenn wir es komplett brauchen, packen wir es eben alles aus.“
Hartmut Dudde, Gesamteinsatzleiter der Polizei vor dem Gipfel[2]

Nachdem die Polizeiführung im Laufe des ersten Gipfeltages, Freitag 7. Juli, einsehen musste, dass ihre Taktik der letzten Tage nicht aufgegangen war, den Protest einzig und allein mit Gewalt zu unterdrücken und sowohl Blockaden als auch direkte Angriffe massiv in Zeitpläne und Bewegungsfreiheiten von Gipfelgästen und Polizei eingegriffen hatten, wurde am frühen Nachmittag die Taktik umgestellt. Ein Großteil der Polizeikräfte wurde zu 15:00 Uhr an die direkte Route zwischen Messegelände und Elbphilharmonie verlegt.[3]

Die Staatsgäste sollten aus Sicherheitsgründen auf Abstecher in die Hotels verzichten und auf eben dieser gesicherten Route zum Konzert geleitet werden. Mit der Festlegung auf einen zentralen Transferkorridor wurden allerdings auch alle Ausweichoptionen aufgegeben und damit die Notwendigkeit, diese Route mit aller Gewalt zu sichern, zementiert. Durch diese Umstellung wurden zwangsläufig auch Polizeieinheiten aus St. Pauli und den umliegenden Vierteln abgezogen, die zur Sicherung der Route der Delegationen nötig wurden. Um das Schanzenviertel waren allerdings entgegen vieler Falschbehauptungen den gesamten Freitag über starke Polizeikräfte mit Wasserwerfern präsent.

Vermutlich entschied sich die Polizeiführung aus taktischen Gründen, die Situation im Schanzenviertel, die sich am frühen Abend zuspitzte, lieber gären zu lassen, als die teils militanten G20-Gegner*innen aus der Schanze zu vertreiben und damit das Risiko einzugehen, dass sie an den Routen der Staatsgäste oder in schlechter überwachten Stadtvierteln zur Aktion schreiten würden, zumal die Polizei jetzt in der Fläche schlechter aufgestellt war. Dass die Polizeiführung nach der schlechten Presse der Vortage

1 *Die Zeit*, Frühere Zitate zur Sicherheit des G20-Gipfels, 8. Juli 2017, zeit.de

2 Thomas Hummel, Warum Hamburgs Polizei-Einsatzleiter polarisiert, 8. Juli 2017, sueddeutsche.de

3 Bild, G20-Gewalt – Die geheimen Polizei-Protokolle, S. 3, 14. Oktober 2017

auch entsprechende Bilder brauchte, um ihren harten Einsatz rechtfertigen zu können, erscheint wahrscheinlich, bleibt aber eine Spekulation.

Neben dem stetigen Zustrom von weiteren Demonstrant*innen in die Schanze an besagtem Abend, der nicht von der Polizei unterbunden wurde, spricht auch für eine solche Strategie, dass sowohl die Polizei als auch die Anwohner*innen Auseinandersetzungen in diesem Viertel vom 1. Mai, dem Schanzenfest und diversen Demos schon kannten. Die „Störer" sollten lieber in „ihrem Viertel" unter Beobachtung randalieren, während die Routen für die Staatsgäste offen gehalten werden konnten. So waren im Schanzenviertel „Aufklärungskräfte" beziehungsweise „Tatbeobachter", sprich Beamt*innen in Zivil, positioniert, die der Polizeiführung genauestens über die Entwicklungen berichteten.[4] Ergänzt wurde das Lagebild von Hubschraubern, die über dem Viertel kreisten. Die Korrektheit des Lagebilds, vor allem die Informationen der Zivilbeamten über einen angeblichen Hinterhalt, werden mittlerweile unter anderem vom NDR angezweifelt.[5]

Für die weitere Analyse wird aber davon ausgegangen, dass die Polizeiführung, mindestens aber die Beamt*innen auf der Straße, auf dieser Grundlage agierten. Über die ersten brennenden Barrikaden war die Polizeizentrale gegen 21:00 Uhr bestens informiert. Die Einsatzkräfte zogen sich aber nach mehreren kurzen Vorstößen wieder zurück. Das Konzert in der Elbphilharmonie lief noch und der Heimweg der Staatsgäste stand ebenfalls noch bevor. Eine halbe Stunde später kam die Polizei jedoch laut Einsatzprotokollen zu der Einschätzung, dass bei einer Räumung des Schulterblatts mit Schwerverletzten auf Seiten der Polizei zu rechnen wäre. Womöglich kippte jetzt die einkalkulierte Randale in ein Szenario, das auch der Polizeiführung nicht mehr gefallen konnte. Das Unterstützungskommando (USK), die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) der bayrischen Bereitschaftspolizei, bekannt für harte Einsätze bei Demonstrationen auch in anderen Bundesländern, sollte ins Schanzenviertel vorrücken. Doch es kam zu einer kleinen Meuterei. Der Leiter des USK besprach sich nach eigener Aussage mit Kollegen aus anderen Bundesländern und verweigerte den Befehl.[6]

Ein Ereignis mit Seltenheitswert, das sich aber erklären lässt: Bei kleineren Demonstrationen und Fußballspielen treten die besagten USK beziehungwei-



Kulturelle Aneignung? Spuckimotiv der 80er, heute im Logo der „Soko Schwarzer Block"

4 *Der Spiegel*, 29/2017, Abgebrannt, S. 17, 15. Juli 2017 und *Bild*, G20-Gewalt – Die geheimen Polizei-Protokolle, S. 3, 14. Juli 2017

5 Berger, Mascolo und Baars, G20 Krawalle: Gab es wirklich einen Hinterhalt? 19. März 2017, ndr.de

6 *Der Spiegel*, 29/2017, Abgebrannt, S. 17, 15. Juli 2017 und *Bild*, G20-Gewalt – Die geheimen Polizei-Protokolle, S. 3, 14. Juli 2017

se BFE[7] in ihrem Einsatzalltag in einer solcher Stärke auf, dass sie selten in die Situation kommen, einen substanziellen Widerstand brechen oder gar vor einer Gefahrensituation zurückweichen zu müssen. So lässt sich wohl aus dem Verlust der Erfahrung, nur mit klarer Übermacht in eine Auseinandersetzung zu gehen, erklären, warum hochtrainierte und bestens ausgerüstete Bereitschaftspolizeieinheiten vor einer Situation zurückschrecken, die für ihre Kolleg*innen in Großstädten in den 1980er Jahren noch zum Erfahrungshorizont gehörte. Auch die Erfahrung, dass den Beamten in ihrer Wahrnehmung die Ablehnung ganzer Stadtviertel entgegen schlägt, hat in den letzten 30 Jahren massiv abgenommen. Ab Freitagnacht waren dann auch vermehrt BF-Einheiten mit Schilden zu sehen, was dem vorgesehenen Konzept der dynamischen und schnellen Greiftrupps grundlegend widerspricht, aber der Situation geschuldet war.

Die Befehlsverweigerung muss die Polizeiführung in Bedrängnis gebracht haben und war ein Affront für einen Hardliner wie Dudde, der seine Truppen lieber in massive Konfrontationen schickt, als Alternativen abzuwägen.[8] Vor die Wahl gestellt, weitere Momente der Meuterei zu riskieren und der Möglichkeit beraubt, seine eigenen Truppen aus Hamburg einzusetzen, die bereits in den Tagen zuvor verheizt worden waren, traf die Polizeiführung kurz nach 22 Uhr, als die Kunde von Plünderungen eintraf, eine Entscheidung. Duddes Konzept der „Deeskalation durch Stärke“, auch bekannt als „Hamburger Linie“, sollte auf einem ganz neuen Niveau gefahren werden. Da die Gefolgschaft der BFE-Kräfte nicht mehr sicher schien, wurden Kommandotrupps der Spezialeinheiten aus der Stadt zusammengezogen. Nachdem Einsatzgruppen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Hamburg, Sachsen, Bayern, Hessen und der EKO Cobra, einer Anti-Terror-Einheit der österreichischen Bundespolizei, vor Ort eingetroffen waren[9], sich vorbereitet und Ausrüstung angelegt hatten, wurde um 23:37 Uhr mit der Erstürmung des Hauses Schulterblatt 1 begonnen. Die längere Zeit des Sammelns und der Einsatzvorbereitung sprechen dafür, dass die Aussage der Polizei, wonach ein solcher Einsatz im Vorhinein nicht geplant worden sei, der Wahrheit entsprechen könnte.

Schusswaffenfreigabe – Überwältigung durch blanke Waffengewalt

„Nachdem wir das erste Haus durchsucht hatten, war es mein Gefühl, dass absolute Stille im Schanzenviertel vorherrschte.“
Einsatzleiter des SEK-Sachsen[10]

Den Worst Case vorausgesetzt, dass sie auf „Straftäter mit Schusswaffen“ treffen könnten, gingen die Spezialeinheiten in Häuser und auf die Dächer an der Ecke Neuer Pferdemarkt/ Schulterblatt und in



den angrenzenden Straßen. Vor dem Einsatz war sogar über bewaffnete Hinterhalte und Sprengfallen sinniert worden[11], was die Spezialeinheiten sicher nicht zur Zurückhaltung bewegte.

Bevor erste Polizeikräfte des SEK Sachsen das Haus Schulterblatt 1 betraten, zielten sie mit den Laserpunkten ihrer Waffen auf die Personen auf dem Dach und feuerten Gummigeschosse aus Mehrzweckpistolen in deren Richtung. Laut ihrer Aussage, um eine klare Drohung zu senden.[12] Die Personen auf dem Dach, laut Lügenmärchen der Polizei einem lebensgefährlichen Hinterhalt, wurden mit vorgehaltener Waffe abgeführt und in die Gefangenensammelstelle gebracht.[13] Für einen Haftbefehl reichten die Beweise allerdings bei keinem der 13 Abgeführten, weil die angeblichen Gehwegplatten und Molotow-Cocktails auf dem Dach nicht gefunden wurden.[14]

Im Laufe der Polizeiaktion wurden insgesamt neun Häuser im vorderen Bereich des Schulterblatts durchsucht. In den Häusern traten, rammten und schossen die Spezialkräfte Türen auf, warfen Ablenkungspyrotechnik und hinterließen nach kurzer Befragung geschockte Bewohner*innen in Wohnungen ohne nutzbare Wohnungstür.[15] Demo-Sanitäter*innen, die sich in eines der betroffenen Häuser zurückgezogen hatten, um dort in Ruhe Verletzte zu versorgen, darunter eine Person mit akutem Schock, wurden mit vorgehaltener Schusswaffe, Laserpunkten aus den Zieloptiken auf dem Körper und der mündlichen Androhung von Schusswaffengebrauch von ihrer Arbeit abgehalten und abgeführt.[16]

So ist die betroffene Gruppe „Riot Medics“ eine der wenigen, die auch aufgrund ihrer traumatisierten Mitglieder eine kritische Debatte über den SEK-Einsatz einfordert. Die Spezialkräfte, die Straßen und Hauseingänge sicherten, zielten auf alles, was sich bewegte. Journalist*innen, Schaulustige und Protestierende, aber auch Anwohner*innen an den Fenster wurden ins Visier genommen.[17]

Im Verlauf des Einsatzes wurde der vordere Bereich des Schulterblatts, in dem die Spezialeinheiten angeblich das Viertel freikämpften, in Richtung Pfer-

7 Das Unterstützungskommando (USK) der Landespolizei Bayern nimmt bei Demonstrationen die gleichen Aufgaben wahr, wie es die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) in den anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei tun. Wenn im vorliegenden Beitrag weiter von BFE gesprochen wird, ist das USK eingeschlossen, solange nicht eine konkrete Einheit benannt wird.

8 Thomas Hummel, Warum Hamburgs Polizei-Einsatzleiter polarisiert, 8. Juli 2017, sueddeutsche.de

9 Thomas Hirschbiegel, *Hamburger Morgenpost am Sonntag*, So stürmten Anti-Terror-Einheiten die Schanze, 9. Juli 2017, S. 2-3

10 Spiegel Online, SEK Einsatz auf den Schanzendächern: „Sie haben sich sofort ergeben“, 13. Juli 2017, spiegel.de

11 Berger, Mascolo und Baars, G20 Krawalle: Gab es wirklich einen Hinterhalt? 19. März 2017, ndr.de

12 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 21. Wahlperiode, NR. 21/20, Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses am 19. Juli 2017, S.56

13 Spiegel Online, Hamburg G20 – Der Mann auf dem Gerüst, 14. Juli 2017, spiegel.de

14 Berger, Mascolo und Baars, G20 Krawalle: Gab es wirklich einen Hinterhalt? 19. März 2017, ndr.de

15 *Hamburger Morgenpost am Sonntag*, So erlebten die Anwohner und Geschäftsleute die Horror-Nacht: „Vier Stunden Angst!“, 9. Juli 2017, S.8

16 Moritz Wiechmann, *Neues Deutschland*, G20: Sondereinsatzkommando zielt auf Sanitäter, 16. Juli 2017, neues-deutschland.de und G20-Doku, Spezialkräfte zielen mit Schusswaffen auf Demosanitäter, g20-doku.de

17 G20-Doku, SEK-Beamte richten Maschinenpistole auf umstehende, und G-20 Doku, Mit der Waffe auf einen Anwohner am Fenster gezielt, g20-doku.org

demarkt und Rote Flora von einer Kette Bereitschaftspolizist*innen abgeschirmt. Die Presse war bereits vor Einsatzbeginn via Twitter darum gebeten worden, Aufnahmen der Polizeiaktion zu unterlassen – um die Einsatzkräfte nicht zu gefährden, so die mitgelieferte Begründung, die auf der Straße auch robust umgesetzt wurde.[18]

Sobald der SEK-Einsatz beendet war, kamen die Fußtruppen der Bereitschaftspolizei wieder ins Spiel und gingen auf Jagd. Dabei wurden, so lassen es Videoaufnahmen vermuten, keine Unterscheidungen mehr gemacht. All diejenigen, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den betreffenden Straßen aufhielten, waren dem blanken Zorn der uniformierten Staatsdiener ausgesetzt. Darunter auch diejenigen Beamt*innen, die zuvor den Einsatz verweigert hatten. Die Schusswaffenfreigabe für das SEK schien dann auch auf die anderen Polizeikräfte zu wirken. So zielte noch nach der Übernahme der Straßenkreuzung vor der Roten Flora durch die Polizei ein BFE-Beamter aus Hessen mit einer Spezialpistole für den Abschuss von Gasgranaten auf die Köpfe von Umstehenden.[19]

Die Konfrontation zwischen Protestierenden und Polizeikräften mit Schnellfeuerwaffen begann und endete allerdings nicht am Freitagabend. Bereits in den Morgenstunden des Freitags waren Teile des „lila Fingers" der Aktion „Block G20" mit dem Anblick von Maschinenpistolen konfrontiert. Als die Blockierer*innen von Süden kommend die Ludwig-Erhard-Straße auf Höhe des Steigenberger Hotels erreichten, standen sie Objektschutzkräften der Bereitschaftspolizei gegenüber, die sich hektisch die Schutzhelme aufsetzten. Auch wenn sie diese nicht in Anschlag brachten, hatte von einem Dutzend Polizeikräfte, die zum Schutz des Hotels abgestellt waren, in dem Delegationsmitglieder residierten, etwa jede zweite eine Maschinenpistole umhängen. Da allerdings andere Polizeieinheiten diejenigen, die auf die Hauptstraße vordrangen, in die Seitenstraßen zurückprügelten, kam es nicht zur direkten Konfrontation mit der Objektschutzeinheit und ihren Schnellfeuerwaffen.

Und weil es am Freitag schon so gut funktioniert hatte, ließ die Einsatzleitung nicht locker und schickte auch am deutlich ruhigeren Samstagabend ein SEK in die Schanze, das zwar nicht zum Einsatz kam, aber deutlich sichtbar in Bereitschaft stand und damit das gewünschte Abschreckungsziel wohl erreichte.[20]

Wer sind diese paramilitärischen Spezialtruppen der Polizei?

„Aber die Schieß-Ausbildung ist mindestens genauso intensiv – schließlich sind SEK-Beamte eher selten in Nahkämpfe verwickelt."
Emil Pallay, ehemaliger Beamter des SEK Bayern[21]

Die Spezialeinsatzkommandos der Länderpolizeien sind, so wie GSG9 und Cobra für die jeweiligen Bundespolizeien, die letzte Eskalationsstufe im vorhandenen Einsatzspektrum. Die Angehörigen der Kommandos verstehen sich als absolute Elite und ziehen ihren Stolz daraus, dass nach ihnen nichts mehr kommt. Befehlsverweigerung ist in diesem Selbstverständnis quasi undenkbar. In ihrem Alltag trainieren sie permanent und werden gerufen, wenn es um Terrorismus, Geiselnahmen, organisierte Kriminalität oder bewaffnete Täter*innen und Zielpersonen geht.[22] Als Zugriffseinheit vermeiden sie spontane Situationen, sondern warten lieber einen Moment länger ab, bevor sie zuschlagen, um dann das Überraschungsmoment auf ihrer Seite zu haben.[23] Deeskalation kommt für das SEK im Einsatzalltag, abgesehen von Ausnahmen, erst dann zum Tragen, wenn die angetroffenen Personen gefesselt auf dem Boden liegen.

Im Gegensatz zu BF-Einheiten haben sie mit der schweren Waffe in der Hand vor allem zwei Optionen. Der Überraschungseffekt und/oder die Todesdrohung der Schnellfeuerwaffen führen zur Aufgabe des Gegenübers, oder es kommt zum Schusswaffengebrauch. Andere Waffen wie Taser oder Schlagstöcke befinden sich zwar im Arsenal der SEK, werden aber gegen als bewaffnet geltende Personen nicht zum Einsatz gebracht, wenn dies nach eigener Einschätzung die Beamt*innen gefährden könnte.

Erst seit der Terrorhysterie nach den Anschlägen 2015 in Paris trainieren die SEKs vermehrt auch den dynamischen Einsatz in städtischer Umgebung und nähern sich damit dem Vorgehen von Elitesoldaten im Häuserkampf an.[24] Für diese neuen Aufgaben ausgelegt waren auch die in Hamburg getragene Ausrüstung und die eingesetzten Sturmgewehre, die erst im letzten Jahr im Rahmen der Anti-Terror-Pakete angeschafft wurden.

Wenn die Spezialkräfte ihre Schusswaffen tragen, haben sie die Erlaubnis,

---

18 Ein Beispiel: 451 Grad, G20 Gipfel – Hamburg brennt mittendrin im Chaos, Minute 27, youtube.com

19 Anne Pauly, Räumung des Schanzenviertels – Gaswaffen und Wasserwerfer – Polizei greift durch!, Video, bild.de

20 *Tagesspiegel*, Hamburger Polizei greift in der Schanze durch, 9. Juli 2017, tagesspiegel.de

21 Johanna Bruckner, Interview mit Ex-SEK-Beamten: „Wir sind keine Rambos", 20. März 2013, sueddeutsche.de

22 SEK-Einsatz, SEK – Das Spezialeinsatzkommando, 6. November 2013, sek-einsatz.de

23 Johanna Bruckner, Interview mit Ex-SEK-Beamten: „Wir sind keine Rambos", 20. März 2013, sueddeutsche.de

24 Martin Kirsch, Militarisierung der Polizei – Massive Aufrüstung im Namen der Terrorabwehr, 31. März 2017, imi-online.de

über die Benutzung autonom zu entscheiden, sofern sie sich bedroht sehen. Nur bei wenigen SEK-Einsätzen wird scharf geschossen, aber die Todesdrohung ist Teil des Einsatzkonzepts und damit wurde auch bei diesem Einsatz in Hamburg kalkuliert. Ob der Schusswaffengebrauch für den Einsatz am 7. Juli allgemein freigegeben war, bleibt offen. Während Sven Mewes, Leiter eines SE-Kommandos aus Sachsen, von einer solchen allgemeinen Freigabe spricht[25], bestreitet die Hamburger Innenbehörde die Schusswaffenfreigabe gegen Personen.[26]

Bewertung des Einsatzes

„Zur Deeskalation: Hamburger Polizei fährt Atomrakete auf."
Die Satirewebsite *Der Postillon* zur Polizeistrategie in Hamburg[27]

Voll bewaffnete Spezialkräfte mit ihrem paramilitärischen Vorgehen wurden vermutlich seit dem Sturm der besetzten Mainzer Straße 1990 in Berlin-Friedrichshain in der BRD nicht mehr im Rahmen von politischen Auseinandersetzungen auf der Straße eingesetzt. Der Umgang mit Demonstrationen und Unruhen sind eigentlich die klassische Aufgabe der BF-Einheiten der Bereitschaftspolizei, die zwischen 1987 und 1995 eigens dafür aufgestellt wurden, um die Spielräume der Polizei bei Demonstrationen zu erweitern, ohne das SEK einzusetzen.[28] Lediglich bei einigen Räumungen von besetzten Häusern kamen SE-Kräfte weiterhin zum Einsatz.

Das behauptete Ziel des SEK-Einsatzes in Hamburg, Straftäter*innen dingfest zu machen um damit den Einsatz anderer Polizeikräfte zu ermöglichen, wirkt fadenscheinig. Wären Festnahmen das Ziel der Aktion gewesen, hätten sich die Spezialeinheiten wohl versteckt über Hinterhöfe genähert, um dann einen gezielten Zugriff, zum Beispiel auf den Dächern, durchzuführen. Mit der verhältnismäßig langen Vorbereitung des Einsatzes in aller Öffentlichkeit und dem Vorrücken über die Hauptstraße ging es den Planern wohl eher um eine Show of Force – Einschüchterung und das Zeigen von Stärke – als um einzelne Festnahmen.

Mit Sturmgewehren als Einsatzmittel hat die Polizeiführung Tote einkalkuliert und einzig darauf gesetzt, dass alle Beteiligten halbwegs die Nerven behalten beziehungsweise die anwesenden Personen vor der blanken Waffengewalt kapitulieren, was anscheinend zumindest am unmittelbaren Ort des Einsatzes auch geschah. Insgesamt reiht sich der Einsatz während des G20 in die im Vorjahr ausgegebene Linie des Innensenators Andy Grote (SPD) ein, der mit Freude seine Polizei mit Sturmgewehren, Radpanzern für Spezialeinheiten und Maschinenpistolen in den Streifenwagen zur kleinen Bürgerkriegsarmee aufgerüstet hatte, um dann auf die Bundeswehr in der Terrorabwehr verzichten zu können.[29]

Diese Militarisierung der Polizei im Rahmen der Anti-Terror-Pakete, die keine Eigenheit der Hansestadt ist, hatte durch den Einsatz der Spezialkräfte während des G20-Gipfels erstmals unmittelbare Auswirkungen auf das Demonstrationsgeschehen. Die Vermutung, dass mit der Aufrüstung die Deeskalation ab- und der Schusswaffengebrauch zunehme, scheint sich beim G20-Gipfel bestätigt zu haben. Verwunderlich ist allerdings, dass es nicht ein*e einfache*r Streifenbeamt*in war, die*der seine neue Aufgabe als Anti-Terror-Krieger*in zu ernst nahm und abdrückte, sondern die Hamburger Polizeiführung, die ganz bewusst die Eskalationskarte spielte. So war die Fotomontage der Satirewebsite *Der Postillon*, in der die Polizei zur Deeskalation mit Atomraketen aufwartet, hellsichtiger, als viele wahrnehmen wollten. Die Spezialeinheiten haben zwar nicht geschossen, aber Einsatzleiter Dudde brachte das Drohpotenzial der Sturmgewehre und damit das ultimative Mittel in seinem Waffenarsenal in Stellung.

Und die Strategie scheint aufzugehen. Die Politik überlässt der Polizei das Feld, um mit paramililitärischen Mitteln Aufruhr in Teilen der Bevölkerung zu unterdrücken. Aufbrechenden gesellschaftlichen Konflikten wird an Stelle von politischen Auseinandersetzungen mit dem Griff in den Werkzeugkasten autoritärer Staatlichkeit begegnet. Weite Teile der Medienlandschaft rechtfertigen den Einsatz der Spezialkräfte in einer Logik, in der es sich bei den vorhergegangenen Ereignissen um einen Bürgerkrieg gehandelt haben muss, wenn die Polizei gezwungen war, zu solchen Mittel zu greifen. Kritische Fragen oder gar ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Konsequenzen einer solchen Polizeiaktion, die von der Bevölkerung hingenommen wird, sind rar.

So zeigte sich bereits zwei Monate nach dem G20-Gipfel, dass es sich bei dem SEK-Einsatz um einen Türöffner für autoritäre Gelüste zur Kontrolle von unliebsamen Versammlungen handelt: Am 2. September kam erneut ein SEK, diesmal bei einer angemeldeten antifaschistischen Demonstration in Wurzen bei Leipzig, zum Einsatz. Den rund 400 Antifaschist*innen wurde ein Polizeiaufgebot gegenübergestellt, dass als G20-Light bezeichnet werden kann. So wartete die sächsische Polizei mit mehreren Einsatzhundertschaften, fünf Wasserwerfern und 30 Beamt*innen des SEK auf. Voll bewaffnet zeigten sich die Polizeikrieger*innen auf einem Parkplatz in Sichtweite des Auftaktkundgebungsortes.[30] Wohl nicht um aktiv zum Einsatz zu kommen, aber mit der selben Drohung wie bereits während der Gipfeltage. Sollte eine Situation außer Kontrolle geraten, sind die Schnellfeuerwaffen bereits im Anschlag. Damit haben sich die Spezialeinheiten den Weg in das alltägliche Versammlungsgeschehen, auch bei angemeldeten Demonstrationen, gebahnt.

Die Erfahrungen der Polizei während des Hamburger Ausnahmezustands wirken also weiter. Es ist jetzt an der Zeit, dem entschieden entgegenzutreten, um eine Normalisierung der Anwesenheit von Kriegsgerät bei Demonstrationen zu verhindern und damit den Raum für eine relativ freie Meinungsäußerung, auch von gesellschaftskritischen Standpunkten, in der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten. ❖

---

25 Spiegel Online, SEK Einsatz auf den Schanzendächern: „Sie haben sich sofort ergeben", 13. Juli 2017, spiegel.de

26 Bürgerschaft der Freien- und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/9844, Einsätze von Spezialeinsatzkommandos zum G20-Gipfel, S. 3, 25. Juli 2017

27 Der Postillion, Zur Deeskalation: Hamburger Polizei fährt Atomraketen auf, 7. Juli 207, der-postillion.com

28 Cilip, Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Thüringen – „Ein wichtiger Faktor zur Gewährleistung der inneren Sicherheit", 20. Dezember 1998, cilip.de

29 Markus Lorenz: „Sturmgewehre und Panzerwagen für die Polizei – Anti-Terror-Kampf in Hamburg ...", 14. November 2016, shz.de

30 Moritz Wichmann, Post-G20-Strategie? SEK-Einsatz gegen linke Demo in Wurzen, 4. September 2017, neues-deutschland.de

G20 heißt auch: Gipfel der Überwachung

Anna Biselli

Beim G20-Gipfel nutzten Polizei und Verfassungsschutz ein großes Set an Überwachungsmaßnahmen. Sie hörten Gespräche mit, setzten IMSI-Catcher ein und führten Funkzellenabfragen durch. Details über die zahlreichen Datensammlungen zu erfahren ist schwierig, denn Polizei und Hamburger Senat hüllen sich in Schweigen.

■ Der G20-Gipfel 2017 war auch ein Gipfel der Überwachung. Hamburger Polizei und Bundespolizei tauschten Daten mit Verbindungsbeamt*innen ausländischer Behörden aus, um an Informationen für Grenzkontrollen oder Personenüberprüfungen zu gelangen. Der Hamburger Verfassungsschutz stellte schon im Vorfeld Daten über Sprecher*innen linker Gruppen ins Netz.

Doch auch technisch fuhren Polizei und der Hamburger Verfassungsschutz einiges auf: IMSI-Catcher, Funkzellenabfragen, Stille SMS, Telekommunikationsüberwachung, Videoüberwachung. In welchem Umfang, das will der Hamburger Senat in den meisten Fällen nicht beantworten, sagte er bereits frühzeitig auf Anfrage der Linken-Abgeordneten Christiane Schneider[1]: Zur Häufigkeit verdeckter Maßnahmen müssten Akten händisch ausgewertet werden, das sei in der Antwortfrist einer parlamentarischen Anfrage nicht zu machen. Anderes lasse Rückschlüsse auf die Taktik der Polizei zu oder gefährde aktuelle Ermittlungen, auch dann könne man Details nicht offenlegen. Und einige Akten seien noch nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst, daher sei noch keine zuverlässige Auswertung möglich. Auf diese Pauschalentschuldigungen verweist der Senat immer wieder.

Aus der Zuständigkeit des Hamburger Senats ergibt sich außerdem, dass die Antworten nur Aussagen über die Hamburger Polizei und den Landesverfassungsschutz enthalten können. Was Bundespolizei, Bundesverfassungsschutz und andere Länderbehörden an Technik nach Hamburg gefahren haben, kann man ihr nicht entnehmen.

„Funkzellenabfragen nicht in Zusammenhang mit Demos“

Laut Senat wurden in 38 Verfahren Anträge zu Funkzellenabfragen gestellt. Wie viele Abfragen es schließlich gab, verrät er jedoch nicht. Bei der Funkzellenabfrage fordert die Polizei eine Liste aller Handys an, die sich zu einem Zeitraum in einer Funkzelle befanden, und kann so bei wiederholter Abfrage auch Bewegungsprofile von Personen erstellen. Die Überwachungsmethode ist umstritten, denn sie wird mittlerweile als Alltagsinstrument eingesetzt.

Laut Gesetz dürfen Funkzellen jedoch erst dann abgefragt werden, wenn die Aufklärung „auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre“. Dass diese Abfragen überhaupt wirksam sind, ist nicht nachweisbar, denn Einsatzstatistiken sind nur in wenigen Bundesländern vorhanden und selbst die verraten nicht, ob die Abfragen zu Ermittlungserfolgen und Verurteilungen geführt haben.

„Nach vorliegenden Erkenntnissen“ habe es jedoch keine Funkzellenabfragen in Zusammenhang mit Demonstrationen und Versammlungen gegeben, sagt der Senat. Angesichts der Fülle an ebenjenen überrascht diese Aussage. Funkzellenabfragen auf Demonstrationen führten 2011 in Dresden zu medialer Aufmerksamkeit. Bei dem als Handygate bekannt gewordenen Fall erklärte das Landgericht Dresden einen Teil der Abfragen zwar für illegal, jedoch nur aufgrund damals vorliegender formaler Mängel.

Stille SMS, IMSI-Catcher und Observationen

Wie viele Stille SMS gab es bei den G20-Protesten? Für die Polizei werde das „noch ausgewertet“, der Hamburgische Verfassungsschutz versandte 37 heimliche Ortungsnachrichten. Die Empfänger*innen einer solchen Nachricht bekommen diese nicht angezeigt.

► Dieser Beitrag ist eine für die *RHZ* erweiterte Version eines im Juli auf netzpolitik.org erschienenen Artikels.

Mittels der erzeugten Verbindungsdaten kann die Polizei den ungefähren Aufenthaltsort der Handynutzer*innen ermitteln.

Schneider fragte auch nach WLAN- und IMSI-Catchern, Peilsendern, GSM- oder GPS-Sendern. Mehr als eine Bestätigung ihres Einsatzes bekommt sie nicht. Die Polizei habe solche Verfahren angewendet, der Einsatz eines IMSI-Catchers sei angeordnet worden. Der Landesverfassungsschutz tue dies, „wenn eine solche Maßnahme geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist“. Genaue Informationen über das Ausmaß würden aber die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung und die „künftige Beobachtung der extremistischen Organisationen“ gefährden. IMSI-Catcher geben vor, eine Funkzelle zu sein, und bringen so Mobiltelefone in der Umgebung dazu, sich bei ihnen einzubuchen. Damit können sowohl der Standort des Telefons als auch die Gerätenummer ermittelt werden.

Über wie viele Personen auf diesen Wegen Daten erhoben wurden, will der Hamburger Senat nicht preisgeben, das gefährde laufende Ermittlungsverfahren.

1 https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58675/g20---technischeüberwachungsmaßnahmen-zum-g20-gipfel.pdf

Betroffene würden benachrichtigt, „sobald dies ohne Gefährdung des Zweckes der Datenerhebung möglich ist“. In der Realität passiert das fast nie. Eines der Standard-Argumente lautet, es sei zu viel Aufwand. Ein anderes, die Betroffenen interessierten sich nicht für eine Benachrichtigung.

Zusätzlich gab es Observationen durch die Polizei. Doch wieder heißt es vom Senat: keine Angabe zu Zahlen. Gleiches Spiel bei der Nachfrage nach den durchgeführten Telekommunikationsüberwachungen: Ja, sowohl Verfassungsschutz als auch Polizei haben sie durchgeführt, bestätigt der Senat. Mehr erfährt mensch nicht, genauso wenig wie über Details zu Videoüberwachung. Hubschrauberaufnahmen, Verkehrskameras und mobile Videokameras habe die Polizei genutzt – konkreter wird es nicht. Die Nutzung von Drohnen durch die Hamburger Polizei bestreitet der Senat.



Einsatzsoftware CommandX

Eine der ausführlichsten Antworten erhält Christiane Schneider auf ihre Frage nach der eingesetzten Software zur Unterstützung der Einsatzführung. Die Hamburger Polizei benutzt die Software CommandX von Eurocommand. Um Polizist*innen für den Einsatz des Systems vorzubereiten, seien fast 700 Mitarbeiter*innen „368 Stunden beschult“ worden. Die Software habe sich bewährt, Defizite seien nicht festgestellt worden. Erstmalig wurde CommandX zum OSZE-Gipfel im Dezember 2016 ebenfalls in Hamburg eingesetzt, mehrere Medien berichteten damals über den neuen „Cyber-Leitstand“ der Polizei mit seiner 16 Quadratmeter großen Videowand.

Auf den insgesamt 29 Leinwänden lassen sich die im Einsatz befindlichen Einheiten verfolgen, weitere Monitore stellen Videoaufnahmen dar, etwa aus Hubschraubern und Verkehrsüberwachung. Der Geschäftsführer des Unternehmens fiel während des Gipfels durch seine hetzerischen Äußerungen auf. Er bezeichnete beispielsweise G20-Gegner*innen als „assoziales [sic], schwerkriminelles Gesindel“ und erwiderte auf eine Meldung von lebensgefährlich verletzten Personen, das „Pack“ habe keinen Respekt und kein Mitleid verdient.

Ausgelesene Handys und Datenabfragen bei Hostels

Neben den von Schneider abgefragten Überwachungsmaßnahmen gab es noch einige weitere berichtenswerte Vorfälle. So fragte die Polizei bei Hostel-Betreiber*innen pauschal die Personendaten italienischer Personen ab, ohne dafür eine Begründung zu liefern. Eine solche Datenabfrage ohne konkreten Verdacht ist unzulässig.

Zusätzlich schaute sich die Polizei Handys von anreisenden Demonstrant*innen an, um IMEI-Nummern auszulesen. Dabei twitterte sie, es seien keine persönlichen Daten ausgelesen worden. Auch wenn sie damit sicherlich etwas anderes meinte: Eine IMEI, vereinfacht gesagt die eindeutige Gerätenummer eines Telefons, ist an sich bereits ein personenbezogenes Datum. Nachzulesen ist das für die Beamt*innen etwa auf den Seiten der Bundesdatenschutzbeauftragten.

Was passiert, wenn Daten illegal und/oder falsch gespeichert sind, zeigt ein anderer Fall: Insgesamt 32 Journalist*innen wurde während des Gipfels ihre Akkreditierung entzogen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass dieser Entzug teils aufgrund falscher Daten, aufgrund veralteter Daten oder aufgrund von Daten, die nicht einmal mehr hätten gespeichert sein dürfen, passierte. Komplett lässt sich das jedoch nicht mehr aufklären: Einige Journalist*innen haben geklagt. Daraufhin wurde bekannt, dass das Berliner LKA die Einträge, die zu ihrem Akkreditierungsentzug geführt hatten, mittlerweile einfach gelöscht und damit Beweismittel vernichtet hat.

Angekündigte Gesichtserkennung existiert noch nicht

Mit den Maßnahmen vor und auf dem Gipfel ist das Thema noch nicht abgeschlossen: Zur Ergänzung ihrer eigenen Videoüberwachungsbilder forderte die Polizei dazu auf, Handy-Videos und Fotos mit belastendem Material auf einer polizeilichen Plattform hochzuladen. Auf einer Pressekonferenz im September verkündete sie, über eine „zweistellige Terabyte-Zahl an Daten“ zu verfügen. Auf der Plattform seien 7.000 Dateien hochgeladen worden.[2]

Dazu kündigte die Polizei an, dieses Material solle zusammen mit Überwachungskamera-Aufnahmen aus Bussen und Bahnen sowie etwa 25.000 „Einzelvideos“ von Polizist*innen durch eine Software mit Gesichtserkennung analysiert werden. Doch die Ankündigung der Polizei war etwas vorschnell. Auf Nachfrage ergab sich nämlich, dass eine entsprechende Software noch gar nicht existiert.[3]

Kein Thema ist hingegen die bessere Identifizierbarkeit von Polizist*innen, um auch sie auf Foto- und Videoaufnahmen wiedererkennen zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Nordrhein-Westfalen schaffte am 11. Oktober die Kennzeichnungspflicht wieder ab, womit Polizist*innen nur noch in acht Bundesländern Nummern oder Namensschilder tragen müssen. Somit werden auf der einen Seite Protestierende immer leichter überwachbar, während es noch schwerer wird, Polizeigewalt zu verfolgen. ❖

---

2 https://netzpolitik.org/2017/g20-gipfel-polizei-durchsucht-zehntausende-dateien-mit-software-zur-gesichtserkennung/

3 https://kleineanfragen.de/hamburg/21/10573-g20-soko-schwarzer-block-setzt-gesichtserkennungs-software-ein

Die Herrschaft über die Wirklichkeit hat die Polizei

Ein Gespräch mit dem Kriminologen Prof. Dr. Dr. h. c. Fritz Sack über den autoritären Staat und das Verhältnis von Gesellschaft und politischer Gewalt

■ FS: Fritz Sack
■ OA: Olaf Arndt, Autor des Buches „Demonen. Zur Mythologie der inneren Sicherheit“
■ MK: Moritz Kerb, *Rote-Hilfe-Zeitung*

Auslassungen (…) durch die Redaktion *RHZ* sind kenntlich gemacht.

■ Fritz Sack ist Verfasser einer ebenso grundlegenden wie heftig umstrittenen Studie zur „Pathologie politischer Konflikte“, die vom damaligen Innenministerium beauftragt und unter dem Titel „Protest und Reaktion – Analysen zum Terrorismus“ 1984 veröffentlicht wurde. Fritz Sack hat in den vergangenen 40 Jahren zahllose, teils provokante Texte verfasst, in denen er den Prozess des Umschlagens eines politischen Konflikts in einen gewaltförmigen Konflikt untersucht. Er hat dabei höchst kritisch die Rolle der Polizei betrachtet. Er lebt in Berlin.


Fritz Sack

In Hamburg ist nach dem G20-Gipfel vom Regierenden Bürgermeister Olaf Scholz die Behauptung aufgestellt worden, es habe keine Polizeigewalt gegeben. Scholz ergänzte: „Das ist eine Denunziation, die ich entschieden zurückweise.“ Gemeint war damit, vermute ich, es habe keinen Gewaltexzess im Dienst gegeben. Die Hamburger Härte sei die angemessene Reaktion auf die von den Demonstranten vorgetragene Gewaltbereitschaft.

In Zeiten von „social media“, allgegenwärtiger digitaler Aufzeichnung und subversiver Veröffentlichung ist das eine These, die schwieriger zu halten ist als während der Unruhen in den 1950er Jahren und 1960er Jahren. Heute kann man wenige Tage nach den Ereignissen im Internet etwa 500 Videos ansehen, in denen ein schwarzes Heer wütet, das am Boden liegende, ungeschützte Menschen tritt und boxt, sie mit Gas einsprüht, sie die Wand hochtreibt an Orten, wo sie nicht flüchten konnten.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es einen in gewisser Weise lustvollen Einsatz von Gerät gibt, und dass der perfekte Körperschutz der Einsatztruppe sie mit sich fortreißt hinein in ein Gewaltszenario, das in der Erfindung der Ausrüstung schon angelegt ist.



Lizenz zur Gewaltanwendung

OA: Wie viel Lust am Strafen vor dem Urteil ist denn im Spiel bei der Polizei?

FS: Die Polizei hat die „Lizenz der Gewaltanwendung“[1]. Das ist eine alte Weisheit von Max Weber und anderen, die sagen eben, das Recht physische Gewalt anzuwenden, liegt exklusiv bei der Polizei. Das bedeutet natürlich, sie muss bereit sein, Gewalt anzuwenden, auch mit Lust und mit Überzeugung. Das geht so weit, dass die Anwendung von Gewalt in der Selbstrezeption gar nicht als Gewaltanwendung definiert wird, sondern als eine berufliche Verpflichtung und als eine Aufgabe, die man hat; dass das gar nicht als Gewalt erlebt wird, sondern dass es erlebt wird als eine staatsbürgerliche Pflicht, als etwas, das in ihren Händen etwas anderes ist, als wenn es von anderen Bürgern kommt. (…)

OA: Wochen später hat er (Olaf Scholz, *RHZ*) sich korrigiert – man dürfe den Begriff der Polizeigewalt gar nicht erst in den Mund nehmen, da es sich um einen Kampfbegriff der Linksextremen handelt. Wir – und vermutlich auch er selber – wissen aber, dass das gar nicht stimmt, denn „Polizeigewalt“ ist ja ein Begriff aus der Kriminologie – kein Kampfbegriff der Linken.

FS: Ja, das ist albern … das ist natürlich Quatsch. Also wenn man den Sprachgebrauch von Journalisten, wenn man den Sprachgebrauch der Öffentlichkeit

1 Martin Herrnkind, Sebastian Scheerer (Hg.), Die Polizei als Organ mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Lit Verlag 2002.

betrachtet – unabhängig von links- und rechtsextrem – da wird natürlich oft von Polizeigewalt gesprochen. Da weiß ja auch jeder, was damit gemeint ist.

OA: Im Sitzungsprotokoll des Innenausschusses hat Innenminister Andy Grote gesagt: „Polizeigewalt unterstellt strukturelles, rechtswidrig gewalttätiges Vorgehen der Polizei. Es ist ein funktional verwendeter Begriff, der das Handeln der Polizei delegitimieren und die Anwendung von Gewalt gegen Polizeibeamte legitimieren soll. Insofern ist es ein diffamierender Begriff.“

Kampf um die Wirklichkeit

FS: Also, ja … (lacht) … das ist so absurd, dass man gar nicht weiß, was man dazu sagen soll, nicht wahr? Natürlich soll er diffamieren, natürlich soll er delegitimieren. Man weiß ja, und das weiß Herr Scholz natürlich auch, die Anwendung von Gewalt durch die Polizei ist regelgeleitet und regelgegeben: wann sie und unter welchen Umständen sie Gewalt einsetzen darf. Was dabei immer unterschlagen wird: Die Polizei muss in Bezug auf die Gewaltanwendung natürlich behaupten, dass sie rechtens sei, und genau das wiederholt sie deswegen immer wieder. Alles, was die Polizei tut, ist nach den Regeln des Gesetzes, ist ihr vorgegeben. Wir haben das bereits 1980 festgestellt bei unserer Untersuchung zu „Protest und Reaktion“.

Es findet andauernd ein Kampf um die Wirklichkeit statt, ein Kampf darum, was ist nun wirklich gewesen, was ist wirklich passiert. Das ist natürlich immer höchst umstritten, vollkommen klar. Die einen sagen, das war Körperverletzung im Amt, die anderen sagen, die erforderliche Brechung von Widerstand.

Man weiß aus solchen Verläufen, aus der Verarbeitung von solchen Polizeieinsätzen und Polizeiübergriffen, dass beispielsweise erfahrene Rechtsanwälte jedem davon abraten, eine Anzeige einzureichen wegen Polizeigewalt. Automatisch – entweder im Vorgriff oder als Reaktion darauf – kommt sofort die Gegenanzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Da tritt das ein, was ich an anderer Stelle mal so formuliert habe: „Die Herrschaft über die Wirklichkeit hat die Polizei“.

Denn die Polizei weiß genau, wie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, wie staatsanwaltschaftliches Verhalten aussieht. Für jede Behauptung und für jede Wirklichkeitsaussage braucht man Belege. Die Polizei verfügt natürlich immer über geeignete Belege. Das Wort der Polizei ist zudem ein privilegiertes Wort, beweismäßig. Wenn du jetzt bei so einer Auseinandersetzung irgendwelche Zeugen hast, die die Behauptung der Polizei widerlegen oder die eine andere Lesart hineinbringen, dann wird das sofort konterkariert durch den Mechanismus des Kameradenschutzes oder des Korpsgeistes. Der „Korpsgeist“, das ist eine informelle Regel, wie man in solchen kontroversen Situationen zu handeln, wie man zu agieren hat.

MK: Interessant ist, dass passend zum G20-Gipfel der §113 StGB („Tätlicher Angriff auf Vollzugsbeamte“, Mindeststrafe drei Monate Haft) verschärft wurde. Wer also heute Polizeibeamte anzeigt, der bekommt nicht nur eine Anzeige wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“, sondern eventuell sogar wegen „tätlichen Angriffs“, wo man auch nicht das Gegenteil beweisen kann.

Eskalation

FS: Die Polizei braucht natürlich Gewalt. Wenn man sich das Ganze als Eskalationsvorgang vorstellt, dann ist die Polizei auch „anfällig“ für Vorwürfe, dass sie überreagiert hat. Durch eine Überreaktion gerät die Polizei in eine missliche Lage. Vor die Klammer muss man natürlich setzen, dass unter allen nur denklichen Umständen Polizeigewalt gegenüber Demonstrationsgewalt die Überhand hat. Dass die Polizeigewalt immer in der Lage ist, mit ihren Möglichkeiten und Mitteln letztlich Widerstand zu brechen. Das weiß die Polizei natürlich auch. Aber auf der anderen Seite darf sie nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Wenn sie das aber tut, dann gerät sie in die Defensive. Deshalb ist die Polizei daran interessiert, den Gewaltpegel in solchen Auseinandersetzungen derart zu eskalieren. Indem man Molotowcocktails verteilt bei solchen Demonstrationen wie gegen Springer damals. Wenn sie dann eingesetzt werden, kann die Polizei mit allen Möglichkeiten dagegen

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
21. Wahlperiode

Drucksache 21/62
17.03.15

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 10.03.15

und **Antwort des Senats**

Betr.: Eskalationen und Rechtsverstöße unter Einsatzleitung von Hartmut Dudde

Nach Medienberichten sind der Chef der Hamburger Bereitschaftspolizei und sein Stellvertreter von ihren Posten zurückgetreten und haben um ihre Versetzung gebeten. Hintergrund sollen Meinungsverschiedenheiten mit dem Gesamteinsatzleiter der Polizei Hartmut Dudde sein. Entscheidend sollen dabei die Ereignisse während des NPD-Aufmarsches am 7. Februar 2015, eine Woche vor der Bürgerschaftswahl, gewesen sein. Nachdem Kundgebung und Gegenproteste ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen waren, soll die Gesamteinsatzleitung angeordnet haben, dem NPD-Lautsprecherwagen den Weg durch die noch laufende und angemeldete Antifa-Kundgebung zu bahnen, was dann auch zu den völlig unnötigen und erwartbaren Auseinandersetzungen geführt hatte und in den Medien als „Wahlkampfhilfe für Hardliner“ bezeichnet wurde.

Hartmut Dudde hat unter dem Rechtspopulisten und früheren Innensenator Ronald Schill Karriere gemacht. Gegen den „diktatorischen Führungsstil“ und ein „Kartell des Schweigens“ unter der Führung von Peter Born und Hartmut Dudde hatten sich bereits im August 2010 mehrere Polizeiführer in einem gemeinsamen „Brandbrief“ gewandt. In Medienkommentaren wird Dudde als „Überzeugungstäter“ bezeichnet, der genau wisse, was er nicht dürfe und es dennoch tue. Gerichtlich wurden mehrere Einsätze unter Born und Dudde als rechtswidrig eingestuft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Verwaltungsgerichtliche Verfahren zu polizeilichen Einsätzen richten sich gegen die Freie und Hansestadt Hamburg als Beklagte. Für die Freie und Hansestadt Hamburg handelnde Personen haben vor den Verwaltungsgerichten keinen Parteienstatus. An polizeilichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit Versammlungen wirken unterschiedliche Beteiligte der Polizei wie Versammlungsbehörde, Gesamteinsatzleiter und einzelne Abschnittseinsatzleiter mit. Die gerichtlichen Entscheidungen sind daher nicht – wie in der Frage unterstellt – einem einzelnen Beteiligten zuzurechnen, auch wenn die Fragestellungen im Abschnitt II. durch die Bezugnahme auf einen Beamten einen entsprechenden Eindruck suggerieren könnten. Sie sind teilweise veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Einsatz der Polizei bei der Kundgebung der NPD am 7.2.2015

1. Welche Stelle ordnete zu welchem Zeitpunkt an, dem NPD-Lautsprecherwagen den Weg in diese Richtung zu bahnen?

einschreiten. Um eine solche Situation herzustellen, dazu braucht sie den Agent Provocateur. Und der Agent Provocateur, das ist derjenige, der anheizt. Ein Mittel des Anheizens, das ist ja … es gibt ja Leute, die sagen, man muß diesen ganzen Vermummungs-Paragraphen abschaffen. Man muss das zur Ordnungswidrigkeit herunterstufen, damit die Polizei, wenn sie mit Vermummten konfrontiert ist, nicht dem Legalitätsprinzip folgen muss. Wenn sie das nicht tut, dann ist sie ja möglicherweise wegen Strafvereitelung dran. So wird hin und wieder argumentiert. Nur bei Ordnungswidrigkeiten, da muss sie das nicht. Bei Ordnungwidrigkeiten, da gilt das Opportunitätsprinzip, und nicht das Legalitätsprinzip. Deshalb ist die Herstellung von einem Maß oder: dem Level an Gewalt, die man braucht, um legitim die Gewaltmittel der Polizei voll ausagieren zu können, das Problem.

Es gibt eine Geschichte, die man dabei bedenken muss. Ich hatte damals bei meiner „Protest und Reaktion“-Untersuchung viel Material und viel Information aus amerikanischen Quellen. Das lief ja parallel, das heißt nicht parallel, denn America war ja schon damals „first“ … (lacht) … der Soziologe und emeritierte MIT-Professor Gary T. Marx hat in seinem Buch „Undercover. Political Surveillance in America“[2] viele Beispiele angeführt, wie die Polizei es hinkriegt, sich selbst ins Recht und die anderen ins Unrecht zu setzen.

Das hat in der deutschen Situation, damals bei den Studentenprotesten, auch eine Rolle gespielt. (…) Marx, der mich damals in Hamburg besucht hat, der hat mir die amerikanische Lage so geschildert: In extremen Situationen, bei extremen Konflikten, insbesondere bei schweren Riots, da galt für Polizisten die Regel, dass sie jeweils zwei Pistolen bei sich führen mussten. Eine Pistole, mit der sie sich selber verteidigen, und die andere Pistole, die sie dem Verdächtigen unterschieben als Beleg, dass er gewaltbereit oder vorbereitet war. Das darf man bei uns gar nicht erzählen, sowas.

OA: Lass uns den Begriff der Eskalation noch mal näher betrachten …

FS: Eine Sache, damit das nicht verlorengeht – es gibt eine Polizeiliche Dienstvorschrift, damals war die PDV 100 gültig, eine sehr ausführliche, umfangreiche Anweisung, wie der Polizist in bestimmten Konfrontationssituationen zu handeln hat, und was er beachten muss. In der PDV ist relativ ausführlich und detailliert beschrieben, wie man bei solchen Eskalationsprozessen, wie man bei dieser Stufe und bei jenem Vorkommen zu reagieren hat. Was mir aufgefallen ist, bei der genauen Analyse des Protokolls des Berliner Parlamentsausschusses, ein höchst umfangreiches Papier, so ein dickes Ding, und gleichzeitig gab es ein analoges Dokument von Seiten der Studenten, damals im Kursbuch publiziert. Ich erinnere nicht mehr, welche Nummer …

MK: Zwölf.

FS: … Zwölf, ja. Da sind relativ detailliert die studentischen Ermittlungen, oder sagen wir: die studentischen Gegenermittlungen abgedruckt. Was mir aufgefallen ist bei der Durchsicht dieses parlamentarischen Berichtes: dass die Beschreibungen von Ereignissen, die dort von der Polizei geliefert werden, die Art und Weise der Darstellung sich ziemlich exakt deckt mit den vorformulierten Passagen in der internen Dienstanweisung. So dass dieses Regelwerk nicht nur als eine preskriptive Angelegenheit zu betrachten ist, sondern als Anleitung zum Beschreiben von dem, was tatsächlich passiert ist. Das heißt, dass die Ausbildung dahin geht, dass bestimmte Sprachregelungen Wirklichkeit antizipieren. Das antrainierte Vokabular kehrt wieder in Befragungen, wo Polizisten Rede und Antwort darüber stehen müssen, was tatsächlich vorgefallen ist, und in solchen Momenten reproduzieren sie schlicht die PDV 100.

OA: Das heißt, die Ausübung der Polizeigewalt besteht nicht nur in der technischen Ausrüstung, sondern …

FS: … in der Sprachregelung.

OA: Im Sinne der Eintrainierung einer Herrschaft über die Wirklichkeit.

„Böse“ Regeln

FS: Ja. Das ist unhintergehbar. Wenn wir von Regelungen sprechen, dann denken wir, dass sind Regeln, die das Verhalten kontrollieren sollen, das Verhalten steuern sollen, so oder so zu handeln. Aber wie ich vorhin versucht habe klarzumachen – wenn diese Regeln nicht nur Regeln sind, die sagen wie du dich verhalten sollst, sondern die Regeln dir sagen: Wie immer du dich verhältst, so hast du sie zu beschreiben. Wenn es keine systematische Konkurrenz geben kann zwischen den preskriptiven und den deskriptiven Aspekten von Regeln, dann stellt sich die Frage so nicht, die du gerade formuliert hast, „Wo ist die Grenze zwischen Rechterhaltung und neuer Rechtsetzung?“

OA: Warum stellt sich die Frage so nicht? Ich insistiere jetzt, um das noch schärfer rauszukriegen. Weil die Antwort vorgegeben ist in einer Verwaltungsrichtlinie?

FS: In einer Verwaltungsrichtlinie. Da wird dir beigebracht, da wird dich gelehrt, wie du das Verhalten – wie immer du dich verhältst – wie du das Verhalten zu beschreiben hast. Da gibt es keine Optionen

2 Gary T. Marx: Undercover. Political Surveillance in America. Univ. of California Press 1988; vgl. auch: Fritz Sack et al., Protest und Reaktion, S. 389

mehr, sozusagen. Ist das jetzt rechtserhaltend? Oder ist das rechtsanwendend? Oder ist das rechtskonstituierend?

OA: Sondern nur, wie du den Kopf aus der Schlinge ziehst …

FS: Selbst wenn du sagst, „den Kopf aus der Schlinge ziehst", das ist schon gedacht in einem Vokabular von Rechtserhaltung und Rechtssetzung … die eine Diskrepanz nicht akzeptiert. Da bist du schon Gefangener dieser Logik.

OA: Ja, gut, das sehe ich ein. Trotzdem ist es ja hoch spannend zu sehen, dass es innerhalb eines als einheitlich behaupteten staatlichen Rechtssystems mit einer hohen Pönalisierung von Gewalt immer wieder solche Verwaltungsvorschriften gibt, die eine parallele Wirklichkeit ermöglichen, in der der Staat freie Hand für Gewalt erhält. Die Vorschriften müssen ja irgendwie in die Wirksamkeit gekommen sein. Dieses „wie", wie das abläuft, das will ich möglichst genau klären. Meine These ist, dass dieser Widerspruch systemerhaltend ist. Das interessiert mich nicht nur für die Polizei, sondern für alle möglichen Teile des administrativen Apparates, für „Verwaltung" im allerweitesten Sinn. Dort, wo der Staat, wie es so schön heißt, ganz „tief" ist, wird unsere Realität ja ganz konkret gestaltet.

Ich nenne mal zwei jüngere Beispiele: Wir haben im Zusammenhang mit einer Recherche über „Drogen-Einsatz beim Militär" von einem deiner Kollegen, Wolf-Reinhard Kemper, ein Dokument in Kopie erhalten, eine Dienstanweisung für die Abgabe von „go-pills" – Metamphetamintabletten – aus der hervorgeht, wie die Droge durch die Kommandokette an die Piloten kommt.

Wir haben mit Robin Michael Coupland vom International Comitee of the Red Cross zusammengesessen. Er hat uns erklärt, wie in der Einheit in Guantanamo, die er berät – man weiß gar nicht genau, wie man das nennen soll – die er schult, um zu verhindern, dass noch schlimmere Exzesse passieren … wie in dieser Einheit das Foltern geregelt wird. Mit einer Dienstanweisung. Alfred W. McCoy hatte uns schon früher einmal auf KUBARK[3] hingewiesen, ein CIA-Manual zum Foltern, das unter verschiedenen Titeln über bisher 50 Jahre von Auslandseinsatz zu Auslandseinsatz ergänzt und verbessert wird … man lernt ja dazu … und will sein Wissen weitergeben.

3 https://en.wikipedia.org/wiki/U.S._Army_and_CIA_interrogation_manuals#CIA_manuals

Nehmen wir also diese zwei Fälle: psychische Zerstörung der Bürger durch verordnete Drogengabe und physische Zerstörung der Bürger durch Folter – das sind ja elementare Grundsätze der Zivilisation, dass ein Staat seinen Bürgern



so etwas nicht antut. So. Aber es gibt Verwaltungsregeln – „Durchführungsbestimmungen" …

FS: … wie genau das zu machen ist. Ja. Das geht beides nicht zusammen – und passiert eben doch.

Neoliberalismus = Effizienz, Konkurrenz und Effektivität

OA: Ich suche mit den Beispielen nach Antworten auf die Frage, wie eine Demokratie den Exzess der Verwaltung eingefangen bekommen kann. In der Zeit, als Willy Brandt „mehr Demokratie wagen" wollte, gab es in England noch eine Labour-Regierung. Die hatte Bürgerkomittees in der Verwaltung installiert, weil es in großem Stil Korruption, Gewaltexzesse und so weiter gab, vor allem im Kontext der Nordirland-Einsätze. Und die wurden zentral koordiniert aus Manchester, und unser Freund Steve Wright, der heute den Lehrstuhl für Globale Ethik in Leeds bekleidet, gehörte zu dieser internen, heute würde man sagen „zivilgesellschaftlich" aufgestellten Kontrollinstanz innerhalb der Verwaltung. Steve hatte also die Polizei zu kontrollieren. Diese Einrichtung war das erste, was Maggie Thatcher abgeschafft hat, als sie an die Regierung kam. Weil sie diese Form von „Bürger beobachten die Polizei" für ihr neoliberales Wirtschaftssystem nicht brauchte.

FS: Neoliberalismus ist das passende Stichwort. Es geht ja derzeit täglich mehr in die Richtung: Individualismus und „Jeder ist sein eigener Unternehmer" und jeder ist seine eigene Ich-AG und hat dafür zu sorgen, dass er sich marktgerecht ausbildet, marktgerecht Ressourcen aus sich macht. Ich meine, das ist sozusagen die kulturelle Verallgemeinerung des dynamischen Unternehmers[4] – das, was der Joseph Schumpeter so angedeutet hat, als er von „schöpferischer Zerstörung" sprach. Man fragt sich natürlich – alle Welt redet davon, dass der Kapitalismus am Ende sei, und nicht mehr viel von ihm zu erwarten ist – aber die Frage, was kommt danach oder was kann den Kapitalismus ersetzen oder was und wer ihn ablösen kann: Das bleibt eine offene Frage, oder?

Die Frage „Was folgt denn auf den Kapitalismus, wenn er zusammenbricht?" geht ja schon von der Setzung aus, dass eine andere strukturierte Sache dem nachfolgt. Leute wie Mark Zuckerberg, die sagen: „Wir brauchen gar keine strukturierte Sache. Alles überflüssig. Wir brauchen nur Effizienz, Konkurrenz und Effektivität." Die berühmten drei E: Economical Efficiency and Effectivity – Effizienz als die ökonomische Relation von Ressourcen zu Erträgen. Und Effektivität – das bedeutet, dass das, was erreicht werden soll, auch tatsächlich erreicht wird … um jeden Preis.

Spaltung

OA: Ich komme noch mal zurück auf unsere in den Medien gesammelten Stichworte. Da kursiert der Begriff „radikal" in zwei Lesarten, einmal pejorativ, und dann aber auch affirmativ, als Bekenntnis und zwar in dem Sinne, wie die Leute von der Roten Flora in Bezug auf ihre angebliche Beteiligung an der Eskalation gesagt haben, „Wir sind zwar radikal, aber nicht bekloppt". Daneben steht das von den Demonstranten aufgebrachte Stichwort „Krieg", das ganz von der bürgerlichen Presse umstandslos, einfach durch Entkontextualisierung, für eine Schuldzuweisung an „die Randalierer" oder „Kra-

4 Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt 2007

walltouristen“ missbraucht wurde, ein vorsätzlich verdrehter Zusammenhang, in dem Krieg als „wir machen richtig Zoff“ entschlüsselt wurde, und nicht, wie in dem Satz „Der Krieg beginnt hier“ eigentlich gemeint. Damit wurde natürlich nicht ein kriegsähnliches Geschehen auf der Straße angedroht, sondern die Anwesenheit der G20-Vertreter beschrieben und die Politik, die sie repräsentieren. Es war, aus kritischer Sicht, „euer Krieg“ gemeint, der in Hamburg geplant wurde.

Solche Begriffe, eigentlich eindeutig benutzt, aber oft und leicht korrumpiert, fallen in der heute üblichen Twitter-Verkürzung aller Informationen unter die Kategorie „Totschlagargument“. Man muss nur „radikal“ oder „Krieg“ sagen, dann weiß der Leser schon: Das ist falsch, egal was die Demonstranten wirklich wollen. Solche Begriffe, der „falschen“ Seite zugerechnet, verweisen auf das Gewaltmonopol. Krieg führen darf nur der Staat, der dafür aus seinen Bürgern Soldaten macht. Wer sonst Krieg führt, ist ein Verbrecher.

Ein Begriff ist uns jedoch aufgefallen, der ganz interessant und viel komplexer ist und der aus nachvollziehbaren Gründen im linken Diskurs eine zentrale Rolle spielt. Es ist der Begriff der „Spaltung“. Er taucht in den Erklärungen der „Welcome to Hell“-Organisatoren auf, und ich verstehe „Spaltung“ synonym mit „Entsolidarisierung“.

FS: Unter den Demonstranten?

OA: Genau. Die breite Basis der Gegnerschaft gegen die Politik der G20-Staaten, die man ja vielleicht als die Politik der „New World Order“ bezeichnen könnte, soll gespalten werden. Jene Extremen sollen von der Mehrheit der Leute abgedrängt werden, die man sich entsprechend als „moderat“ oder „normal“ vorstellen soll. Die Masse der Normalen und daher Harmlosen, die bereit sind, das Meiste hinzunehmen, wie es kommt, sollen sich nicht mit den weniger Duldsamen solidarisieren. Sie sollen abgespalten werden von denen, die es wagen, sich zu wehren und die, wie es in einer Erklärung der Linken heißt, nicht zahnlos – also: mit Biss – auftreten. Die vollständig und prinzipiell Gewaltfreien, die die Mehrheit stellen, wenden sich durch Spaltung vom so genannten Block ab, mit Verweis auf dessen Gewaltbereitschaft. Die Gewaltfreien verweigern den Gewaltbereiten damit die Rückendeckung für gemeinsame Ziele. Spaltung ist ein klassisches Prinzip des „divide et impera“, das die herrschende Klasse leicht anwenden kann, wenn bestimmte Gruppierungen das Gewalttabu brechen. Insofern natürlich auch das polizeiliche Interesse daran, dass das Gewalttabu gebrochen wird.

FS: Dass das Gewalttabu gebrochen wird?

OA: Genau. Das Interesse daran.

FS: Weil man dann sagen kann: Seht mal, mit was für Gesellen ihr euch gemein macht ...

„Fähigkeitslücken“

OA: Genau. Es ist ja inzwischen interessanterweise so, dass es auf politischer Ebene – oder wenn es um die Erweiterung der EU geht – kaum noch eine Debatte gibt über Verstöße gegen das Menschenrecht, die Figuren wie Erdogan verkörpern, und gegen die sich ja ein Großteil der Proteste inhaltlich richtete. (...)

Diese Idee der Eskalation, die – wie Martin Kirsch von der „Informationsstelle Militarisierung“[5] in seinem G20-Analyse-Papier schreibt – unvermeidlich ist, „weil die Militarisierung der staatlichen Bekämpfung von Unruhen schon stattgefunden hat“, die drückt sich in den Worten von Gesamteinsatzleiter Hartmut Dudde aus, wenn er sagt: „Wir werden das gesamte Polizei-Equipment hier in Hamburg sehen. Wenn es geht, möglichst zurückhaltend. Wenn wir es komplett brauchen, packen wir es eben aus.“ Wie eine Drohung: „... dann packen wir es eben aus.“

Die Militarisierung der Polizei ist natürlich hoch interessant. Es sei nur an Otto Schilys Konzept der „European Riot Police“ erinnert. Da sind wir schon angekommen. Nicht so sehr von der Ausrüstung her, aber kein Einsatz im Innern mehr ohne österreichische oder französische Beteiligung.

Wir haben uns die letzten zehn, fünfzehn Jahre immer wieder beschäftigt mit modernem und künftigem Polizei-Equipment. Trotz solcher Pläne und tatsächlich vorhandener Innovationen ist alles, was man auf der Straße sieht, prähistorische Anwendung von konventioneller Gewalt. (...)

Es drängt sich der Eindruck auf, dass, um eine ökonomische und staatliche Ordnung zu sichern, dazu die Polizei immer mehr in den Vordergrund geschoben wird. Wenn man sich anguckt, was auf den von der Fraunhofer-Gesellschaft organisierten Konferenzen für „nicht-tödliche“ Waffen alles so vorgezeigt wird ... da findet man die aberwitzigsten Vorschläge für polizeilich-militärische Wirkmittel wie Klebeschaum, lähmender Strom, der sich über zuvor versprühte feine Aluminiumflocken ausbreitet, auf 500 Meter personengenau richtbare, „Maximalschmerz“-erzeugende Mikrowellenprojektoren und Ultraschall und was sie nicht alles ausprobieren zur Niederschlagung von Krisenprotesten.

In einer Ankündigung der Fraunhofer-Konferenz heißt es: „Auf der Basis der bisher gesammelten Einsatzerfahrungen sollen Fähigkeitslücken geschlossen werden.“ „Fähigkeitslücken“ – das finde ich einen hochinteressanten Begriff. Das Informationszentrum Militarisierung vertritt die nachvollziehbare These, dass die Rede vom Bürgerkrieg als Türöffner gebraucht wird, um diese Technologie wirklich einzuführen. Um Sondereinsatzgruppen loszuschicken in Situationen, wo sie typischerweise gar nicht gebraucht werden. Mit Technologie, über die sonst nur das Militär verfügt. (...)

FS: Ich habe gerade gelesen, man will jetzt „Gefährder“ ausweisen können, wegen „Gewaltbereitschaft“. Gewaltbe-

5 Siehe Beitrag auf Seite 20

reitschaft wird schon da indiziert, wo du möglicherweise bei irgendeinem Imam, der Hassreden hält, zuhörst … dabei fotografiert worden bist.

MK: Das daran besonders Bedenkliche ist den meisten Leuten noch nicht ganz klar geworden: Was heißt das denn für unsere Rechtsordnung, wenn ich für Verbrechen bestraft werde, die ich in Zukunft vielleicht begehen werde, vielleicht aber auch nicht?

FS: Ja. Deswegen ist „Gewaltbereitschaft" eigentlich ein Unbegriff, die Öffnung der Büchse der Pandora. Das schafft einen Raum … Wenn du noch die Tatsache dazudenkst, dass der Polizist – obwohl das bei uns nicht so gesehen wird, jedenfalls nicht offiziell – ein „streetcorner politician" ist, der Ermessungsspielräume, Anwendungsspielräume von Begriffen, von Sprache zur Verfügung hat. Wenn der jetzt jemanden auf der Straße sieht, dem in die Augen guckt und sieht, der ist offensichtlich gewaltbereit … (lacht) … Die Gewaltbereitschaft allein, dieser Begriff öffnet in einer Weise Handlungs- und Interpretationsmöglichkeiten, von denen man gar nicht weiß, wie man sie einschränken soll. (…)

Gewalt und Gegengewalt

OA: Fritz, im September 1985 hast du vier Tage lang an der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts in Wiesbaden teilgenommen und dort acht Thesen zum Thema „Polizei und Gewalt" vorgetragen. Du bist davon ausgegangen, dass es gegenüber sozialen Bewegungen eine nicht-korrigierbare Zuschreibung von Seiten des Staates gibt.

Das Zitat lautet: „Soziale Bewegungen und politischer Protest sehen sich mit einer Gewaltvermutung konfrontiert, die nahezu den Charakter eines Wunschbildes oder einer Projektion trägt." Du schilderst dann eindrücklich, wie eine grundsätzliche „konstitutive Asymmetrie der Gewaltmittel" zwischen Amtsträgern staatlicher Gewalt und den Trägern des politischen Protests von der ständigen Gefahr begleitet ist, dass auf der Seite der Gewaltadressaten, also der Demonstranten, Gegengewalt entsteht. Wenn sichtbar die Prinzipien von Gewaltenteilung, von Rechtsförmigkeit und Kontrolle staatlichen Handelns missachtet werden, sinkt die Akzeptanz auf der Seite der Bevölkerung, während gleichzeitig die Bereitschaft zur Gegengewalt steigt.

Du weist in diesem Zusammenhang plausibel nach, wie durch die Verletzung solcher Prinzipien die Legitimität staatlichen Handelns in Gefahr gerät – also die Bereitschaft, staatliche Akte, Maßnahmen und Interventionen zu akzeptieren. Hierzu führst du am Ende in deinem Text – der schon im Titel das Wort „kontrovers" führt – aus, dass es eine „demonstrierbare Parteilichkeit" der Gerichte in Entscheidungen über Regelverletzungen von Polizisten gibt, der eine Rolle für die Eskalation der Konflikte in die Gewalthaftigkeit hinein zukommt, die „von mehr als periferer Bedeutung" sei.

Du beschreibst immer wieder sehr genau, wie ein an sich politischer Konflikt durch diese Zuschreibung in eine Gewaltförmigkeit hinein eskaliert, in der dann der Gegenstand der politischen Debatte …

FS: … verloren geht.

OA: … vollkommen verloren geht. Ein großes Thema. Um leicht einzusteigen in diese Sache: Hat sich da was verändert zwischen 1984 und heute? In deiner Wahrnehmung?

Das pazifizierte Volk

FS: Also meiner Meinung nach … nicht viel. Die Thesen der Polizei lauten ja: Wir haben Deeskalationstechniken gelernt. Wir sind nicht mehr kontaminiert von nationalsozialistischen und autoritären Geschichten. Wir sind lernbereit und lernfähig und so weiter.

Was man jetzt in der Abwicklung von polizeilichen Misshandlungen, von polizeilichen Übertretungen und von Polizeikriminalität beobachten kann – wenn dabei das Kriterium ist, ob sich was geändert hat oder nicht, dann würde ich sagen: Ganz offensichtlich sind das strukturell bedingte und strukturell unveränderbare Strategien, damit umzugehen. Isaac D. Balbus hat dazu ein Buch geschrieben, „The dialectics of legal repression"[6]. Wo er am Beispiel von Riots die Gesetzmäßigkeit festgestellt hat, dass, wenn die ein bestimmtes Level erreicht haben, dann wird Rechtsstaatlichkeit temporär ausgesetzt. Und die ganze Rechtstaatlichkeit ist ein Regelsystem eines ruhigen Volkes. Eines pazifizierten Volkes.

Eine ähnliche Geschichte kommt von Charles Tilly, festgehalten in seinem Aufsatz „war making and state making as organized crime"[7].

Wie stellt man den Ruf nach Polizei her? Den stellt man her, indem man Regeln verletzt, indem man Regeln übertritt, indem man kriminell wird. Er vergleicht das mit diesen Erpressungskartellen, die abends kommen und Mobiliar zerdeppern

6 Isaac D. Balbus, The Dialectics of Legal Repression, Black Rebels Before the American Criminal Courts, 1973. Text online unter https://muse.jhu.edu/book/39116

7 Charles Tilly, War Making and State Making as Organized Crime, In: Bringing the State Back In, edited by Peter Evans, et al., 169-87. Cambridge, UK: Cambridge University Press, 1985

und am nächsten Morgen wieder kommen und sagen: „Damit das nicht mehr passiert, zahlst du mir jetzt 2.000 Euro." Von daher sind das meiner Meinung nach konstitutive Prozesse und konstitutive Abläufe, die sich nicht verändert haben.

Was jetzt bei G20 passiert ist, das ist in einer Weise zu parallelisieren mit dem, was damals in der Studentenbewegung passiert ist. Da kann es keinen Zweifel dran geben.

MK: Was beim G20 von Seiten der Polizei passiert ist – trägt das die Hoffnung auf eine gesellschaftliche Eskalation?

FS: Ja. Um polizeiliches Handeln und polizeiliche Intervention akzeptabel zu machen und den Weg zu bahnen. Im Zusammenhang mit den Studentenunruhen habe ich mich ziemlich viel mit Konfliktforschung beschäftigt. Wie Konflikte entstehen, wie Konflikte sich entwickeln. Und man kann das zum Teil vergleichen mit interpersonalen Konflikten in Familien oder wie sie in Mikrowelten passieren und ablaufen. Niklas Luhmann hat zu diesen Dingen – was Gewalt in sozialen Prozessen bedeutet und welche Funktionalität in der Gewalt mit liegt – geforscht und diese Funktionalität der Gewalt, die wird von den Gewaltverächtern und denen, die Gewalt kritisierenden, systematisch nicht gesehen.

Es ist eine Utopie, dass es eine Gesellschaft geben kann, die unter nationalstaatlichen Bedingungen operiert oder zu Stande gekommen ist, und die ohne Gewalt existieren kann.

Wie hört sich das an, wenn ich das so sage? Das hat etwas Demotivierendes, etwas Enttäuschendes ... Denkt an eure Versuche, nicht-letale Gewaltformen zu untersuchen ... es bleiben ja trotzdem Gewaltformen. Es ist auch ein Ausweis der Universalität. Auch wenn die Nationalstaatlichkeit durch die wirtschaftliche Entwicklung allmählich mehr oder weniger beseitigt oder aufgehoben oder abgeschwächt wird, bleibt die Gewalt natürlich ein konstitutiver Bestandteil dessen, was auf Erden passiert.

OA: Die angebliche Humanisierung der Gewaltarbeit durch solche Ideologien oder besser: Marketing-Konzepte wie „weniger-tödliche Waffen" haben ja mit Akzeptanzproblemen zu tun.

FS: Man verschiebt die Bedingungen der Möglichkeit der Anwendung von Gewalt. Man hebt aber nicht die denkbaren Bedingungen auf, die die Gewalt auf den Plan rufen. (...)

Wirklichkeitsdefinierer werden

OA: Ein kurzer Rückblick auf 1968: Peter Brückner spricht in seinem Text „Die Transformation des demokratischen Bewusstseins" in Bezug auf die 68er-Zeit von einer Phase der „Rebarbarisierung". Das Wiedereintreten des Barbarischen setzt ja voraus, dass es vorher nicht barbarisch zuging. Sagen wir, in dieser kurzen Zeit zwischen 1945 und 1968 war es weniger barbarisch als davor. In der Nachkriegszeit wurde das Grundgesetz geschrieben und es gab Regeln, an die man sich gehalten hat. Der emanzipative Prozess, der '68 stattgefunden hat, bedeutete so etwas wie eine Selbstermächtigung des Bürgers ... er hat das Bewusstsein installiert, dass man sich selber ermächtigen kann. Wenn Dinge schieflaufen, kann und muss man etwas dagegen unternehmen. Ich glaube das ist genau das, was André Poggenburg von der AfD angreift mit seiner Forderung, „dass die Errungenschaften der '68er Generation Schritt für Schritt rückabgewickelt werden müssen".

„68" steht dafür, dass die Fassade herunter gerissen wurde, dass öffentlich gezeigt wurde: Die ganze faschistische Struktur ist noch aktiv hier! Es ist daher nicht vollständig überraschend, dass ein Vertreter einer neorechten Organisation diesen Vorgang rückabwickeln möchte. Aber es ist natürlich interessant, dass das erste Mittel, die Rückabwicklung zu erreichen, die Vernichtung der Wahrhaftigkeit ist. Da wird mit Begriffen hantiert, doch man meint das Gegenteil. Neue Zuschreibungen zu Begriffen finden statt. Am Ende bist du an einem Punkt angekommen ...

FS: ... wo du nicht mehr weiterkommst.

OA: ... wo keiner mehr jemandem Gehör schenkt, weil er nichts mehr glauben kann. Weil die Widersprüche zwischen solchen Durchführungsvorschriften und dem eigentlich behaupteten demokratischen Regelsystem so eklatant sind, dass es überhaupt nicht mehr zusammenpasst. Was für eine Widerstandsform gibt es dagegen? Wie geht man denn damit um?

FS: Dich in dieses Getümmel hineinbegeben und dich selbst als Wirklichkeitsdefinierer zu betätigen. Du musst irgendwie versuchen, Gesinnungsgenossen oder Gemeinschaften zu etablieren, die das dann teilen. Und auf diese Weise Macht, Einfluss und ... Definitionsherrschaft erreichen. Nun, die Wahrscheinlichkeit, dass das gelingt ... das kann man nur erproben. (...)

Die Essenz von Polizei ist Gewalt

OA: Und die Angst vor Gewalt, und hier schließt sich die Runde zum autoritären Staat am Anfang, die Angst vor Gewalt ...

FS: Ich weiß gar nicht, ob es soviel Angst vor Gewalt überhaupt gibt. Die Leute, die Gewalt anwenden und Gewalt trainieren, die haben ja keine Angst vor Gewalt. Das sind Berufsgewalttätige. Ja. Und es gibt einen amerikanischen Polizeitheoretiker, Egon Bittner. Es gibt ja so viele Versuche, Polizei zu defininieren. Was ist die Essenz von Polizei? Bittner hat konsequent polizeiliches Alltagshandeln als Gewalt bezeichnet: Die Essenz von Polizei ist Gewalt. Gewalt auszuüben und Gewalt zu platzieren. Und das gilt in demokratischen und in autoritären Staaten, überall, wo du Polizei hast. Und deshalb finde ich dieses Predigen der Gewaltlosigkeit sowas von ... von ... na, wie sagt man noch ...

OA: Bigott?

FS: Ja, bigott ... Ja. Weil man etwas fordert, das essenziell gar nicht möglich ist.

MK: Wenn ich dich mal zitieren darf aus deinem Buch „Protest und Reaktion": „Der routinemäßige und professionelle Umgang mit Gewalt desensibilisiert Polizei dafür, welche normalen Reaktionen Gewaltausübung, Angst vor Gewalt und Gewaltübermacht auslösen." Meine Frage – vor dem Hintergrund des G20 und dieser exzessiven Gewaltanwendung: Wenn jemand nicht mehr merkt, was er da tut, weil er völlig desensibilisiert ist – sind solche Polizeibeamte eigentlich berufsunfähig versehrt? Sind das Versehrte?

FS: Ja.

MK: Ist Dudde gemeingefährlich?

FS: Natürlich sind sie gemeingefährlich.

MK: Das ist das Tabu.

OA: Das ist das Tabu, dass nie gebrochen wird. Das darf nicht angesprochen werden, oder?

FS: Ja.

Extremismus der Mitte

OA: Es gibt ja diese kleine Anfrage. Von der Linken. Von 2015. Von Christiane Schneider.

FS: Die von der Hamburger Linken ...

OA: „Eskalation und Rechtsverstöße unter der Einsatzleitung von Hartmut Dudde.“ Da wird nochmal kurz aufgerollt, dass er unter dem Rechtspopulisten-Innensenator Schill Karriere gemacht hat. Dass es einen Brandbrief einiger Polizeiführer gegen den „diktatorischen Führungsstil“ und das Kartell des Schweigens unter der Führung von Born und Dudde gäbe …

FS: … unter Führung von wem?

OA: … Peter Born und Hartmut Dudde. Und in Medienkommentaren wird Dudde, Zitat, als „Überzeugungstäter“ bezeichnet, „der genau wisse, was er nicht dürfe, und es dennoch tue“. Entscheidend sollen dabei die Ereignisse während des NPD-Aufmarschs am 7. Februar 2015 – eine Woche vor der Bürgerschaftswahl – gewesen sein. Nachdem Gegenkundgebung und Protest ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen waren, soll die Gesamteinsatzleitung unter Dudde angeordnet haben, dem NPD-Lautsprecherwagen den Weg durch die angemeldete und noch laufende Antifa-Kundgebung zu bahnen. Was dann auch zu völlig unnötigen und erwartbaren Auseinandersetzungen geführt hat. Und weil es eine Woche vor der Bürgerschaftwahl war, von den Medien als „Wahlkampfhilfe für Hardliner“ bezeichnet wurde. Faktisch hatte er drei Wege, die er hätte gehen können, er hat sich aber entschieden, mittendurch zu gehen.

Dazu fällt mir Wolfgang Kraushaar und der „Extremismus der Mitte“ ein. Kraushaar hatte den Begriff „Extremismus der Mitte“ neu definiert, um zum besseren Verständnis beizutragen des Zusammenwirkens von „verdeckt ablaufenden institutionellen Beziehungen zwischen Behörden und rechten Gewalttätern“. Als jetzt im Nachgang zu den Vorfällen im Schanzenviertel sich offenbarte, dass zahlreiche Neofaschisten randaliert hatten und die Rolle der V-Leute nicht aufzuklären gewesen sei, da trat natürlich der Verdacht auf, dass die Zuschreibung, das wäre linke Gewalt gewesen, absichtlich gewählt wurde, um abzulenken davon, was möglicherweise tatsächlich gelaufen ist. Und dass man das eigentliche „Interesse“ geschützt hat, durch die Situation, die man da erzeugt hat. Das ist natürlich dann interessant, wenn man weiß, dass der Gesamteinsatzleiter schon wegen – nennen wir es mal – eigenwilliger Vorgehensweisen im Zusammenhang mit der NPD verurteilt wurde und wenn man dann auch noch erinnert, wie das beim NSU-Komplex gelaufen ist, insgesamt, als Struktur die den gesamten Staat und nicht nur Hamburg und Herrn Dudde betrifft, dann fragt man sich natürlich, was da los ist – woher diese Blindheit auf dem rechten Auge kommt.

Das unterstellt natürlich keine generelle Kongruenz in den Zielen – aber so, wie Kraushaar den Begriff neu auffüllt, verweist er auf eine mögliche Komplizenschaft zwischen Politik, gesellschaftlicher Mitte und rechter Gewalt.

FS: Das ist der Extremismus der Mitte.

OA: Genau.

Der Druck auf die Leberwurst

MK: Hier würde ich gerne mal einhaken. Wieder aus „Protest und Reaktion“. Fritz, da hast du geschrieben: „Man kann die Vorgänge vom 2. Juni 1967 nicht verstehen, wenn man nicht davon ausgeht, dass es ein ‚verborgenes Curriculum‘ gegeben hat.“ Wie konstituiert sich denn so ein „verborgenes Curriculum“?

FS: Eine zentrale Rolle, damals am 2. Juni, um das zu eskalieren, hatten bekanntlich die Jubelperser. Die Jubelperser, die einen privilegierten Platz hatten zum Geschehen selber und wo Leute vom persischen Geheimdienst mit Dachlatten ausgestattet worden waren. Die Tatsache, dass die so platziert waren, dass sie auf Studenten eindreschen konnten – und auch eingedroschen haben – das war eine Eskalationsgeschichte, die sich eigentlich durch den ganzen Tag gezogen hat. Andere Details, die ich auch mit hinzugezogen habe, die rechtfertigen den Schluss, dass das, was da passiert ist, auf Grund von Manipulationen der Situation und der Örtlichkeit geschehen ist, um genau diesen Prozess der Gewaltanwendung zu erzeugen. Und ihn genau so zu erzeugen, dass man ihn handhaben kann. Erich Duensing, das war der Polizeipräsident von Berlin, der hatte ja diese schöne Metapher erfunden von der Leberwurst, die man in der Mitte drückt und an den Seiten kommt‘s heraus. Da stehen dann alle und können absahnen.

MK: Das, was du jetzt grade beschrieben hast, das finde ich noch nicht mal besonders verborgen. Das war sogar relativ deutlich, dass die Polizei nicht eingeschritten ist bei den Prügelpersern … Du gehst in deinem Buch nochmal ein auf Einsatzanweisungen, die nie schriftlich festgelegt, sondern die Hierarchie runter nur telefonisch weitergegeben wurden, und erst vom Untersuchungsausschuss wieder freigelegt wurden. Steht alles im Buch. Der verborgene Charakter …

FS: Vieles von diesen Eskalationprozessen – das ist die Dialektik zwischen dem, was manifest ist und dem, was latent ist und was man latent halten kann. In der Konfliktforschung, da man geht davon aus, insbesondere im Hinblick auf Konflikte zwischen Polizei und anderen gesellschaftlichen Kräften oder gesellschaftlichen Bewegungen, dass die Polizei immer Leute einstellt, die Hardliner sind. Die bereit sind, Regeln zu verletzen und Regeln zu übertreten und solche Dinge zu tun, zu eskalieren. Jede Polizei braucht jemanden, den sie nachher als Schwarzes Schaf hinstellen kann.

In jeder Stiege von Äpfel gibt es einen faulen – die Polizei stellt es immer so dar, als könne man das nicht vermeiden, dass da faule darunter sind. Aber diese faulen, die braucht man dringend. Die haben eine bestimmte Funktion. Haben die bestimmte Funktion, solche Bedingungen herzustellen, die die Polizei zwar beklagt, die sie aber braucht – instrumentalisieren kann – um ihre Arbeit effektvoll zu begehen oder zu gestalten. ❖

Das gesamte, ungekürzte Gespräch ist nachzulesen unter
https://www.heise.de/tp/features/Die-Herrschaft-ueber-die-Wirklichkeit-hat-die-Polizei-3849174.html

Eine Demo im Juni …

Die Rekonstruktion und Kontrolle der staatlichen Reaktionen

Fritz Sack

Waren die Ereignisse am 2. Juni (1967; *RHZ*) das Produkt einer Reihe von unvorhersehbaren Ereignissen, Entwicklungen, Zufällen, deren Komplexität, Zusammenspiel und Akkumulation gleichsam jene Konsequenzen zeitigten, die so gerne als unintendierte, nichtbeabsichtigte gedacht und stillgestellt werden? Oder waren sie voraussehbar, kalkulierbar und damit vermeidbar?



Am 2. Juni 1967 ist der Schah von Persien mit seiner Frau Farah Diba auf Staatsbesuch in der Bundesrepublik. Es sind unruhige Zeiten. Die Polizei ist mit einem Großaufgebot im Einsatz. Vor dem Rathaus in Schöneberg kommt es zu Ausschreitungen zwischen Demonstranten, der Polizei und einer Gruppe von Schah-Anhängern – den sogenannten „Prügel-Persern". Zu ihnen zählen Mitarbeiter des iranischen Geheimdienstes, die als Pro-Schah-Demonstranten auftreten.

■ Wenn ja, wer und was konnte sie vermeiden, welches waren die Handlungsträger, und wie hätten diese anders handeln müssen, um der Entfesselung von Gewalt entgegenzuwirken? Sicherlich ist es schwierig, hierauf bündige Antworten zu geben, und ebenso sicher läßt sich das erforderliche Antwortbündel nicht so organisieren, daß an seiner Spitze die mehr oder weniger deutliche Absicht identifizierbarer Akteure auszumachen ist, aus der sich gleichsam folgerichtig und logisch ableitbar die Einzelereignisse und individuellen Gewaltakte ergeben.

Das wäre in der Tat eine schon mehr als dichterische Verschlüsselung von Realität und würde ein Modell menschlichen Handelns fingieren, das sich kaum dazu eignet, reale Abläufe wiederzugeben, und erst recht nicht in der Lage wäre, menschliche Intentionalität in ihren Abschattungen, Modalitäten und Erscheinungsweisen thematisierbar und darstellbar zu machen. (…) Es umfaßt auch jene Momente von Handlungssituationen, die objektiv zwar vorhanden, subjektiv aber verdrängt, übersehen, nicht zur Kenntnis genommen, vernachlässigt, als möglich, aber unwahrscheinlich betrachtet, geleugnet, schlicht ignoriert usw. werden.

Die Polizei im Kampf gegen die von ihr selbst geschaffene Wirklichkeit

Für die Rekonstruktion der Gewaltereignisse unter dem Blickwinkel der politischen Handlungsanteile ist nach den einzelnen Elementen zu unterscheiden, die Bestandteil der gewaltbestimmten Situation sind. Dazu bedarf es eines rechtlich bestimmten Adressaten der Gewaltanwendung, einer entsprechenden Gewaltbereitschaft auf seiten der Polizei und der Gelegenheit zur Gewaltanwendung.

Unabhängig von diesen Voraussetzungen polizeilichen Gewalteinsatzes ist die Anwendung polizeilicher Gewalt selbst an Regeln gebunden, die ihre Dosierung, Mittel und Zulässigkeit betreffen. Diese Trennung nach Voraussetzung und Anwendung polizeilicher Gewalt ist für die Rekonstruktion der Ereignisse deshalb wichtig, weil die darin implizierte zeitliche Abfolge sich in der Wirklichkeit verkehrte: Zum Teil schuf die Anwendung polizeilicher Gewalt erst ihre Voraussetzungen. Dies meint etwa die Feststellung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der im Zusammenhang mit dem Einsatz polizeilicher Greiftrupps in zivil von dem „Risiko" spricht, „daß Festnahmen eine Solidarisierung auslösen oder verstärken" und daß daraus „Abwehrreaktionen entstehen, die dann ungerechtfertigterweise als Widerstandshandlungen gewertet werden". Und weiter: „Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses hierzu bestätigen diese Erfahrung."

Einige in ihrer Faktizität unbestrittene Umstände und Situationsmerkmale sind für die Frage nach der polizeilichen Strategie der Auseinandersetzung mit den Demonstranten von besonderer Bedeutung, und zwar unter den oben genannten analytischen Gesichtspunkten und Komponenten gewalthafter Interaktion. Zum einen sind es die sogenannten „Jubelperser", zum zweiten ist es die de-

monstrative Untätigkeit der Polizei angesichts der strafbaren Handlungen dieser Jubelperser gegenüber den Zuschauern und Demonstranten vor dem Schöneberger Rathaus und an anderen Zeiten und Orten dieses Berliner 2. Juni. Zum dritten sind es die Durchführung und Umstände der Opernplatz-Räumung. Viertens sind es die polizeilichen Einzelmaßnahmen der präventiven Gefahrenabwehr und repressiven Strafverfolgung. Fünftens schließlich der Grad der Zentralisierung beziehungsweise Delegierung der Kommando- und Befehlsstruktur während des Schahbesuchs.

Zunächst sollen diese einzelnen Ereignisse im Zusammenhang mit dem erforderlichen Anlaß polizeilicher Gewaltanwendung betrachtet werden. Präventive Gefahrenabwehrmaßnahmen der Polizei können sich gegen „Störer“, unter besonderen Bedingungen auch gegen „Nichtstörer“ der öffentlichen Sicherheit und Ordnung richten, repressive richten sich gegen Straftäter. Das Auftreten von Störern und Straftätern während der einzelnen Konfrontationsgelegenheiten zwischen Polizei und Demonstranten ist zweifellos – so auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss – partiell hervorgerufen und mit Sicherheit verstärkt worden. Dies trifft für das Auftreten und Gewährenlassen der Jubelperser durch die Polizei zu.

Die Frage, ob die – sicherlich zulässige – Zuweisung eines Sonderplatzes für die schahfreundlichen Perser und die – ebenso sicher rechtsverletzende (unter anderem Nichtbeachtung des Legalitätsprinzips, Strafvereitelung im Amt, § 258a StGB) – Nichtintervention der Polizei in die strafbaren Handlungen dieser Gruppe Bestandteile einer gezielten Eskalationsstrategie zur Provokation von die öffentliche Sicherheit gefährdenden Regelverletzungen durch Demonstranten und Zuschauer waren, soll nicht leichtfertig bejaht, kann aber auch nicht schlicht deshalb verneint werden, weil die Regeln polizeilichen Handelns dies nicht zulassen. Dies um so mehr nicht, als im Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einige Umstände und Feststellungen notiert sind, die der Sache, nicht jedoch der Formulierung nach als Strategiebestandteile des polizeilichen Einsatzes zu betrachten sind.

Hierzu gehört der Tatbestand, daß dem Polizeipräsidenten erst nach anfänglichem Leugnen die Erinnerung abgenötigt werden konnte, daß die Einräumung eines Sonderraumes für die Jubelperser auf seinen eigenen Befehl zurückging. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Wahrheit deshalb so mühselig ans Licht kam, weil die Weisung keinen schriftlichen und aktenmäßigen Niederschlag gefunden hatte, sondern fernmündlich erteilt worden ist – die gesamte Hierarchie hinunter. (...)

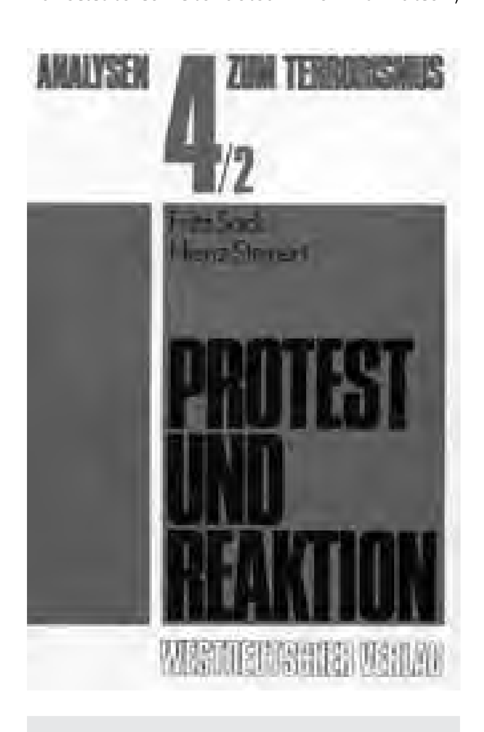
Schließlich ist mit der Frage, ob die Jubelperser einen ihnen von der Polizei zugedachten, zumindest „billigend in Kauf genommenen“ Part bei der Eskalation der Auseinandersetzungen in die Gewalt gespielt haben, auch auf die Umstände der unterbliebenen strafrechtlichen Verfolgung der Perser auf der einen und der erfolgten strafrechtlichen Verfolgung einiger zurückschlagender und sich wehrender Demonstranten und Schaulustiger auf der anderen Seite hinzuweisen.

Das Eingreifen der Polizei in die „schweren tätlichen Auseinandersetzungen“ erfolgte erst, nachdem diese „einige Zeit andauerten“, auf Befehl des „im Gefolge des Schahs eingetroffenen Kommandeurs der Schutzpolizei“ – des Adressaten des mündlichen Befehls des Polizeipräsidenten zur Einräumung eines Sonderplatzes für die Jubelperser. Das Unterbleiben einer ausdrücklichen Anordnung zu strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen gegen die Jubelperser wird von der Polizeiführung damit gerechtfertigt, daß jeder Polizist um diese Verpflichtung selbst weiß, die darin bestehenden Regelverletzungen werden also den einzelnen Polizeibeamten zugerechnet, die weitere Einwendung, es hätten nicht „genügend Polizeikräfte zur Verfügung gestanden“, „widerspricht den Verlaufsberichten“. (...)

Damit waren Eingriffsanlässe für die Polizei geschaffen, die zu gezieltem, strafverfolgungsrechtlich begründetem Ergreifen und Abführen von Demonstranten und Zuschauern durch einzelne Polizisten führten. Dies wurde mit großer – rechtlich unzulässiger – Brutalität durchgeführt, vor aller Augen und vielfach bezeugt. Und, als sei der Pegel der Unruhe und Aggressivität noch nicht hoch genug und das Fundament massiver Eingriffe noch nicht breit genug, warfen Polizeibeamte – darunter selbst ein „ranghoher Beamter“, wie der Parlamentarische Untersuchungsausschuss vermerkt – Rauchkörper in die dichtgedrängte Menge zurück, um sich dann postwendend auf diejenigen zu stürzen, die den Wurfkörper wieder in den freien Raum beförderten.

Die durch Jubelperser und Einzelhandlungen der Polizei objektiv bewirkten und provozierten Regelverletzungen und Eskalationsvorgänge machten aus legitimen Demonstranten und Schaulustigen strafrechtliche Täter und gefahrenabwehrrechtliche Störer – der erste Status eher eine individuelle, der zweite eine kollektive personale Identität. Das Interesse der Polizei galt der Stellung, Behandlung und Auseinandersetzung mit den Störern. Dies war zweifellos Bestandteil der polizeilichen Strategie für diesen Tag, „Störer“ und „Straftäter“ „sichtbar“ zu machen und „herauszulocken“ – das besorgten Jubelperser und polizeiliche Provokationen. Sie örtlich zu konzentrieren und sie für die Polizei greifbar zu machen – das arrangierten das physische Szenario und die von der Polizei errichteten Handlungszwänge und versperrten Handlungsoptionen für Demonstranten und Schaulustige. (...)

Die strategische Blickrichtung der Polizei – und das war sicherlich eine verengte Realitätswahrnehmung, die nur zu geringen Teilen auf diejenige dieses Tages zurückging – jedoch war auf die Minorität der Störer gerichtet, die mehr durch die Polizei konstituiert und konstruiert wurde, als daß sie sich selbst konstituierte. Sie beisammen zu halten,



► Dokumentiert aus: Fritz Sack, Heinz Steinert: Reihe Analysen zum Terrorismus, Bd.4/2 – Protest und Reaktion, Westdeutscher Verlag GmbH, 1984, ISBN 3-531-11591-X

um „sie zu bedienen und zu behandeln“, galten die polizeilichen – getroffenen und unterlassenen – Maßnahmen vor und während der Räumung der Fläche, auf der sich Schaulustige und Demonstranten befanden. (...)

Als eine zentrale Ursache für diese Konstruktion und Sicht der Wirklichkeit wird man die Tatsache zu nehmen haben, daß der routinemäßige und professionelle Umgang mit Gewalt und Gewaltmitteln die Polizei dafür desensibilisiert, welche „normalen“ und „rationalen“ Gefühle und Reaktionen Gewaltausübung, Angst vor Gewalt und Gewaltübermacht auslösen. Gerade weil ihr ihre berufliche Rolle Einsatz und die Anwendung von Gewalt in bestimmten Situationen als zweckmäßig, vernünftig, geboten vorschreibt, erscheinen ihr Zeichen der Angst und des Erschreckens darüber als irrational und vermag sie diese nicht mit sich selbst und ihrem Tun, sondern mit einem Aggregatzustand sozialen Handelns – der „Masse“ – zu verknüpfen, die dann konsequent zum eigenen Angriffsziel wird. (...)

Die polizeilich begünstigte Aufheizung der Situation durch die Jubelperser, die polizeilichen Provokationen selbst, die polizeilich gewollte und gegen Einwände beibehaltene räumliche Massierung der „Störer“, das Abdichten von Zu- und Ausgängen, die kaum effizienten Versuche einer Entmischung von Störern und Zuschauern – wenn es denn überhaupt und nicht nur in legitimatorischer Absicht solche gab –, die Bereitstellung massiver personeller Polizeikräfte (...), das alles läßt sich nur verstehen, das heißt motivrational nachvollziehen und mit einem subjektiv gemeinten Sinn ausstatten, wenn man davon ausgeht, daß die Erwartungen der Polizei für ihr eigenes Handeln eine größere Rolle spielten als die Realität, auf die sich diese Erwartungen richteten, und daß die Polizei auf ihre Erwartungen reagierte und nicht auf das Demonstrationsgeschehen: die Reaktionen waren demgemäß nicht bloß simulativ programmiert und vorentworfen, noch ehe das Geschehen selbst sich vollzog, sondern sie waren durch dieses nicht mehr korrigierbar: der klassische Fall einer „kontrafaktisch stabilisierten Verhaltenserwartung“, die sich als lernresistent und emperieimmun erwies. (...)

Die Erwartungen der Polizei lassen sich ablesen aus dem vorbereiteten und durchgeführten logistischen und materiellen Aufwand der Sicherung und des Schutzes für den Staatsbesuch und aus den Einsatzbefehlen und Vorwegerklärungen der Polizei. Insgesamt, das sahen wir schon, stand der Staatsbesuch des Schahs in der Bundesrepublik unter so ungewöhnlichen Sicherheitsmaßnahmen, daß die *Süddeutsche Zeitung* von einem „eigens für sie eingerichteten Polizeistaat“ sprach, den „die Majestäten durchreisten“. Das BMI hatte auf einer „großen Sicherheitsbesprechung“ die höchste Sicherheitsstufe (I) für erforderlich gehalten. (...)

Alle diese Informationen, Umstände, Widersprüche und Inkonsistenzen führen immer wieder zu dem Punkt zurück,

der uns veranlaßte, die Darstellung und Herstellung des Geschehens systematisch und analytisch zu trennen: Man kann die Vorgänge des 2. Juni nicht verstehen und erklären, wenn man nicht davon ausgeht, daß es ein sogenanntes „verborgenes Curriculum" (hidden curriculum) polizeilicher Planung und Strategie gegeben hat. Verborgen – das sei schnell und bereitwillig hinzugefügt – selbst vor den Augen der Polizei und in der aktivischen wie passivischen sprachlichen Bedeutung. Neben dem verborgenen gab es das offizielle, das dargestellte und das geschriebene Curriculum.

Man ist zu dieser Annahme genötigt, will man nicht schlicht „Unfähigkeit der Berliner Polizeiführung" konstatieren, wie es die *FAZ* nach den ersten Verhandlungsrunden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Anfang Juli 1967 tat. Man mag zwar auch eine Unfähigkeit darin sehen, daß es der Polizei nicht gelang, ihren second code und ihre Anwendungsregeln verborgen zu halten, aber das ist in gewisser Weise eine „Unfähigkeit höherer Ordnung" und nicht gleichzusetzen mit etwa derjenigen, die sich auf den Schutz des Staatsgastes oder auf den ordnungsstiftenden Umgang mit den Störern bezog.

„Effizienz" – den Beweis dafür hatte die Polizei erbracht; nicht erbringen konnte sie den für die „Justiz- und Polizeiförmigkeit" ihres Einsatzes: den strukturellen Konflikt zwischen diesen beiden Zielsetzungen, der im Strafrecht als derjenige zwischen instrumenteller Verbrechensbekämpfung und der Verfahrensgemäßheit der Strafverfolgung erscheint, hat sie ganz im Sinne der ersten Zielsetzung, der der Effizienz ihres Handelns, gelöst. (…)

Die hier vertretene Auffassung, empirisch spreche mehr dafür, daß eine Handlungssteuerung nach den in den Einsatzbefehlen manifestierten und dargelegten polizeilichen Aufträgen nicht die einzige Intention der Polizei war, sondern daß die manifeste Auftragsfixierung vor allem die Funktion hatte, einen anderen, nämlich den „verborgenen" Auftrag vorweg rechtlich, darstellungsmäßig und sprachregelnd zu bewältigen, ist deshalb nicht einmal völlig unverträglich mit der These der nicht mehr bestehenden Steuerungs- und Kontrollkapazität der Polizei gegenüber dem studentischen Protest. Nicht nur der Polizei erschien der Konflikt und die Dauerbeschäftigung mit den Studenten ein Ausmaß angenommen zu haben, das polizei- und justizförmig im Sinne der rechtlich begrenzten Handlungsoptionen und staatlichen Gewaltfesseln kaum mehr zu bewältigen war.

Das „eigentliche" verborgene Curriculum des polizeilichen Einsatzes für diesen Tag kommt deshalb weniger in dem offiziellen Einsatzbefehl als in dem von einem Journalisten dem studentischen Untersuchungsausschuss berichteten Ausspruch des Berliner Leiters des Presse-Informationsamtes des Senats am Mittag des 2. Juni auf der Freitreppe des Schöneberger Rathauses zum Ausdruck: „Auf Frotzeleien von Journalisten, wie er sich am heutigen ‚Tag der deutschen Illustrierten' in Berlin fühle, reagierte er mit der wütenden Bemerkung: ‚Na, heute können diese Burschen sich ja auf was gefasst machen, heute gibt es Dresche!'" (…)

Fragt man danach, welches die strukturellen Zwänge für diese planerischen, taktischen und materiellen Vorkehrungen und deren Implementierung durch die Polizei am 2. Juni waren, und zwar strukturelle Zwänge, die jenseits der konkreten Situation und Demonstrationsereignisse lagen, so fällt die Antwort darauf nicht schwer. Der studentische Konflikt war längst zu einem solchen der Polizei, und ausschließlich zu einem solchen geworden. Das ist in der Vorgeschichte hinreichend dargestellt worden. Universität, Parteien, die politischen Instanzen, vor allem aber die Presse hatten mehr oder weniger deutlich den Konflikt zu einem Regelverletzungskonflikt definiert und gemacht.

Hinzu kam, daß die Polizei von Aktion und Konfrontation zu Aktion und Konfrontation (…) mehr Nackenschläge, Kritik und „Niederlagen" hat einstecken müssen statt „Erfolge" verbuchen zu können. Es gab genügend Scharten auszuwetzen, und der 2. Juni war in diesem Sinne eine Situation, um das „Angenehme" – den faktisch gebotenen und rechtlich möglichen wie nötigen Schutz des Staatsgastes – mit dem „Nützlichen" – die effiziente und erfolgsuchende Auseinandersetzung mit den protestierenden Studenten – zu verbinden. Die Bedeutung des Staatsbesuches wurde genutzt zur Errichtung einer Sichtblende, hinter der sich die Studenten besser packen und disziplinieren ließen, als es bis dahin gelungen war. ❖



Kommuneteufel, lustige Knüppelschwinger und freundliche Pistolenträger

Fritz Teufel und Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967

Markus Mohr

Der Beamte der Politischen Abteilung IA der West-Berliner Polizei Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras erschoss vor 50 Jahren den Studenten Benno Ohnesorg in einem Hinterhof in der Krummen Straße 66/67 – aus Anlass von Demonstrationen gegen den Staatsbesuch des Schah von Persien.

■ Das vom Genossen Jürgen Henschel aufgenommene Bild, das den Gemeuchelten sterbend in den Händen seiner Kommilitonin Friederike Hausmann (damals Dollinger) zeigt, wurde für die Geschichte der Bundesrepublik legendär: Unter seinen Kopf hat sie das von Ohnesorg während der Proteste getragene Transparent mit der Aufschrift „Autonomie für die Teheraner Universität" gelegt.

Dieses Jahr nun wurde der Ermordung Ohnesorgs in Berlin durch Kundgebungen gedacht, darunter eine von der Berliner Geschichtswerkstatt direkt an der Deutschen Oper organisierte, auf der unter anderem Gretchen Dutschke-Klotz sprach. Auch Wolfgang Wieland (Justizsenator a. D.) und der aktuell amtierende Berliner Justizsenator Dirk Behrendt meldeten sich zum Jahrestag zu Wort. Behrendt sekundierte dabei der Aussage Wielands, der die Tat von Kurras als einen Mord bezeichnete, der „knallhart vertuscht" worden sei: „Die Beweise, die in der jüngsten Fernsehdokumentation aufgeführt werden, in der Wolfgang Wieland auch auftritt, erscheinen mir schlüssig." Für ihn deuten eine Reihe weiterer Beweise „schon sehr in diese Richtung. Das alles zeigt, dass dieses Kapitel auch 50 Jahre später noch nicht abgeschlossen ist."

Wohl wahr! Die von Behrendt erwähnte exzellente Fernsehdokumentation „Wie starb Benno Ohnesorg" war kurz zuvor von der ARD ausgestrahlt worden – und kann auf Youtube kostenfrei angesehen werden. Sie ist dem Engagement von Thomas Gietinger, Margot Overath und vor allem von Uwe Soukup zu verdanken. Gerade Soukup hat in dieser Angelegenheit jahrelang keine Mühen gescheut, die Geschehnisse an diesem für die folgende Geschichte der BRD in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzenden Tag so genau wie möglich zu rekonstruieren.

Bereits zum 40. Jahrestag der Ermordung Ohnsorgs hatte er ein großzügig bebildertes Buch mit dem Titel „Wie starb Benno Ohnesorg" vorgelegt, das nun in erheblich überarbeiteter Fassung unter dem Titel „Der 2. Juni 1967/Ein Schuss, der die Republik veränderte" wieder aufgelegt wurde. Dieses Verdienst des Freelancers Soukup ist besonders hervorzuheben wenn man bedenkt, dass professionelle Historiker genau darum immer einen großen Bogen zu machen wussten.

Ein politisches Labyrinth

Der Verlauf dieses Tages, seine unmittelbaren Folgen und vor allem seine politische Rezeption stellen sich nach wie vor als politisches Labyrinth dar. Hier gilt allemal die Einsicht: Wer die Ermordung Ohnesorgs auch heute zu Recht anprangert und die dazu entfaltete erste Justizkampagne der APO verschweigt, verfehlt die Sache, um die es geht. Und darin ist die ganz und gar nicht zufällige Verhaftung des Aktivisten der Kommune I



Fritz Teufel vor der Deutschen Oper, 31 Minuten vor der Ermordung Ohnesorgs um 20:30 Uhr, in entscheidender Weise verschränkt. Die Augenzeugin Barbara N. erinnerte sich, was geschah, als Teufel zusammen mit vielen anderen die Polizei an ihrem weiteren Einsatz durch eine Sitzblockade hindern wollte: „Er saß da, den Kopf gesenkt und darauf kam ein Beamter und trat ihm in die Nieren. Das war das erste und allerbrutalste, was ich

gesehen habe. Er krümmte sich nur und wehrte sich nicht“.

Die Augenzeugin berichtet weiter: „Daraufhin schlugen sie ihm eins rüber (...) Als sie ihn getreten haben, krümmte er sich noch mehr zusammen. Auf jeden Fall habe ich noch bewundert, dass er nicht auf sie losgegangen ist. Er ist sitzengeblieben. Das ist das wichtigste dabei. Er ist nicht aufgestanden, während die anderen schon aufstanden, weil sie Angst bekamen. (...) Andere lagen noch da, ich dachte, jetzt wird noch einer zertreten.“

Schon in den nächsten Tagen stand in der Presse nachzulesen, dass Fritz Teufel wegen Steinwurfs gegen Polizeibeamte von der Justiz inhaftiert worden war – während Kurras sich weiterhin seiner Freiheit erfreuen durfte und das natürlich bei fortlaufenden Dienstbezügen. Er war unmittelbar nach seiner Tat von seinen Kollegen vom Tatort mit dem Befehl: „Kurras, gleich nach hinten! Los! Schnell weg!“ wegbeordert worden – gesonderte Ermittlungsbemühungen fanden hier gar nicht statt. Auch so verschafften seine Kollegen von der Abteilung IA Kurras die Gelegenheit, als freier Mann zu Hause in aller Umsicht weitere Beweismittel zu vernichten.

Kurras frei und Teufel im Knast – das war die politische Konstellation in West-Berlin nach dem 2. Juni 1967, gegen die sich die StudentInnen politisch organisieren mussten. Die Ansage durch eine noch in der Nacht von Hanns-Heinrich Hertz, dem Sprecher des regierenden Bürgermeisters von Berlin, nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten Erich Duensing entworfenen Erklärung, die von Bürgermeister Hans Heinrich Albertz in einem der düstersten Momente seines politischen Lebens autorisiert wurde, war klar und unmissverständlich: „Die Geduld der Stadt ist am Ende.“ Auf das Konto von „einigen dutzend Demonstranten, darunter auch Studenten, (...) gehen auch ein Toter und zahlreiche Verletzte – Polizeibeamte und Demonstranten. Die Polizei, durch Rowdies provoziert, war gezwungen, scharf vorzugehen und von ihren Schlagstöcken Gebrauch zu machen.“

Ein Exempel gegen die StudentInnen

Mit dem Mord an Ohnesorg war es den Sicherheitsbehörden gelungen, ein erstes Exempel gegen die StudentInnen zu statuieren. Das sollte nun durch die von den Strafverfolgungsbehörden anvisierte Verurteilung Teufels weiter fortgeschrieben werden – auch um so dem mörderischen Polizeisatz vom 2. Juni einen Mantel der Legalität zu verschaffen. Dagegen konstituierte sich am 3. Juni ein „Vorbereitender Untersuchungsausschuss an der Freien Universität“. In einem Flugblatt erklärte er es zu seiner Aufgabe, „die Geheimabsprachen und Notstandsbesprechungen im Berliner Senat zu untersuchen, um damit die volle Schuld der Mörder aufzuzeigen“.



2. Juni 1967: „Bedienen und Behandeln“: Schah-Besuch – Deutsche Oper – niedergeknüppelter Demonstrant vor Absperrgittern. Polizeiprügel als extralegale Bestrafung.

Ludwig Binder (CC BY-SA 3.0 DE) Quelle: http://bilder-der-revolte.de

Zu dieser Zeit wurde dieses Anliegen auch von Jürgen Habermas in Frankfurt unterstützt, der auf einem vom AStA der Universität Frankfurt durchgeführten Teach-in vor 3.000 StudentInnen „den Anspruch darauf (reklamierte), durch beschleunigte und minutiöse Untersuchungen darüber Gewissheit zu erlangen, ob ihre Polizei Terror übt“. Habermas zeigte sich davon überzeugt, dass wenn die „Interpretation der Berliner Kriminalpolizei (...) hingenommen wird (...) die Gefahr einer stillschweigenden Umwandlung unseres Rechtsstaates in einen Polizeistaat“ bestehe.

Die Empörung gegen die Inhaftierung Teufels reichte bis in liberale Kreise hinein, Teufels Verteidiger Ulrich K. Preuß erhielt in der Wochenzeitung *Zeit* die Gelegenheit, über den Stand des Ermittlungsverfahrens zu berichten, wobei er das „auffällige Bestreben“ der Justizbehörden anprangerte, „die allenthalben herrschende Rädelsführertheorie über die studentische Opposition im justizförmigen Verfahren auf Biegen und Brechen zu bestätigen“. Der Berliner Polizeiskandal, so Preuß, sei „unversehens mit einem Berliner Justizskandal“ verquickt.

Die anhaltende Unruhe bei den von der Staatsgewalt attackierten StudentInnen schlug sich auch in Eintragungen von Rudi Dutschke in sein Tagebuch nieder. Im Zusammenhang mit einer großen Protestdemonstration gegen den Polizeieinsatz am 2. Juni, an der bis zu 5.000 Leute teilnahmen, notierte er am 13. Juni, dass man „in den nächsten Wochen (...) mit den Studenten einen kritischen Dialog über die Notwendigkeit der Durchbrechung der etablierten Spielregeln der unvernünftigen Herrschaft beginnen“ wolle. Und weiter vermerkt er für diesen Tag: „F Teufel sitzt immer noch in Haft; es haben Diskussionen über ‚Befreiung‘ begonnen – juri(stischer) bis milit(ärischer) Provenienz“ und skizziert Überlegungen, wie es im Kampf für die Freiheit von Teufel weitergehen kann: „ b) 48std Ultimatum – Freilassung von F Teufel, sonst Blockierung der Kreuzung Joachimstalerstr c) prinzipiell illegale Demonstrationen (....) e) Gegengewalt demonstrieren und praktizieren“.

Zusammen mit etwa 120 anderen StudentInnen trat Dutschke am 22. Juni im Wohnheim der Evangelischen Studentengemeinde in einen Hungerstreik, um gegen die anhaltende Inhaftierung von Teufel zu protestieren. Auch das trug dazu bei, dass Teufel am 10. August 1967 unter Auflagen von der Haft verschont wurde. Aus diesem Anlass begingen auf dem Kurfürstendamm 200 Sympathisierende unter dem Motto: „Man muß den Teufel feiern, solange er los ist“, eine Art „Entlassungsfeier“, ein feucht fröhliches Happening.

Aufruf zur Gründung einer Roten Hilfe

In Vorbereitung der für Anfang September 1967 in Frankfurt geplanten 22. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) verabschiedete die Kölner SDS-Gruppe Mitte August einen Resolutionsvorschlag zur Gründung einer „Internationalen Hilfsorganisation“. Mit Hinweis auf die Kampagne für die Freiheit von Fritz Teufel wurde in diesem Dokument erstmals in der Geschichte der Neuen Linken in der Bundesrepublik die Rote Hilfe erwähnt. Sie sollte, so heißt es in dem Resolutionsvorschlag, „ähnliche Aufgaben erfüllen wie die Internationale Rote Hilfe in der Weimarer Republik“. Als vorläufige „aktuelle Aufgaben“ beschrieb der Resolutionstext: „Organisierung und Prozessunterstützung der als Folge von Demonstrationen gerichtlich Verfolgten“ und die „Herausgabe von Schriften und Handbüchern“, zum Beispiel „Das Verhalten gegenüber der politischen Polizei, dem Verfassungsschutz etc.; Dokumentation über Repressivakte der Staatsgewalt; Listen und Photosammlungen von Agenten, Spitzeln in den linken Bewegungen, besonders in Bewegungen der Ausländer“.

Das wurde dann in dem vom Bundesverband des SDS verabschiedeten Text zur „Hilfe für politisch Verfolgte in der BRD“ aufgenommen, in der der Anspruch formuliert wurde, dass beim Bundesvorstand ein „koordinierendes Referat“ unter anderem mit folgenden Aufgaben eingerichtet werden solle: „Verhinderung praktischer Auswirkungen behördlicher Repressalien, Prozessunterstützung und Rechtsberatung, Kampagne gegen das verfassungswidrige Ausländergesetz; materielle Hilfe in Härtefällen, Dokumentation und Aufklärung, (...) Initiierung einer Hilfsorganisation“.

Allerdings sollte es mit der „Initiierung“ einer Rechtshilfeorganisation seitens des SDS-Bundesvorstands noch eine Weile dauern. Zunächst einmal wurde die Dynamik zwischen Studentenbewegung und Staat im Medium der Repression in Westberlin ganz wesentlich von Fritz Teufel fortgeschrieben. Soeben entlassen, ignorierte er demonstrativ die ihm auferlegten Meldeauflagen, was zur Wiedereinsetzung des Haftbefehls und weiteren politischen Auseinandersetzungen führte. Eine ganze Reihe von offiziellen Ereignissen wurde gestört, auf dem Kurfürstendamm fanden zum Beispiel unangemeldete Spaziergangsdemonstrationen statt, die in Tumulten und erneuten Festnahmen mündeten, darunter auch die von Teufel.

Am 21. September wurde in den Räumen des Republikanischen Clubs die Gründung einer Berliner Rechtshilfe bekannt gegeben. Sie bestand aus einem Zusammenschluss von fünfzehn Gruppen der APO, an ihr waren unter anderem die ASten verschiedener Berliner Universitäten, die Evangelische Studentengemeinde, die Humanistische Studenten-Union, der Liberaler Studentenbund, der SDS, die Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken und die Internationalen Liga für Menschenrechte beteiligt. Der studentische Ermittlungsausschuss und die Berliner Rechtshilfe können als Keimformen der Roten Hilfe von heute betrachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Berliner Rechtshilfe auch von den Verlegern des *Spiegel*, Rudolf Augstein, und der *Zeit*, Gerd Bucerius, finanziell unterstützt.

„Die Justiz offenbart sich als das, was sie immer war: Klassenjustiz“

Ende November 1967 überschlugen sich die Ereignisse in der Stadt. Am 21. November wurde Kriminalobermeister Kurras durch die 14. Große Strafkammer des Landgerichts Moabit von der denkbar milden Anklage der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Der Westberliner SDS wies in einer Erklärung auf die „rechtsstaatlichen Grundsätzen spottende Aburteilung politisch mißliebiger Studenten“ hin. Der Prozess gegen Kurras habe gezeigt, dass „der Justizapparat die Grundsätze des bürgerlichen Rechtsstaates zwar auf politisch Angepaßte, nicht aber auf Oppositionelle anwendet. Damit ist aber der Formalismus der staatlichen Gewaltentrennung tatsächlich aufgehoben und die Justiz offenbart sich als das, was sie immer war: Klassenjustiz.“

Eine Woche darauf wurde Fritz Teufel aus dem Knast heraus zur Eröffnung des Prozesses wegen seines Engagements beim Schah-Besuch am 2. Juni in den Gerichtsaal vorgeführt. Ein paar Tage

vorher hatte Rudi Dutschke bei der Vorstellung der vom Springer-Arbeitskreis des SDS erarbeiteten Broschüre „Enteignet Springer“ vor 1.200 Leuten empört über den Freispruch von Kurras das Wort ergriffen. Nach einem Spitzelbericht des Verfassungsschutzes soll er dabei gesagt haben: „1926 ist in Wien der Justizpalast in Brand gesteckt worden, als dort wie heute politische Terror-Prozesse stattfanden. 5.000 Demonstranten haben dann verhindert, dass die Feuerwehr den Brand löschen konnte. Also noch mal, das Beispiel nur zum Nachdenken. Ich fordere alle auf zu verhindern, daß Fritz Teufel verurteilt wird.“ Als Dutschke darum gebeten wurde, seinen Aufruf genauer zu erläutern, sagte er: „Also, was ich meine, ist ein massenhaftes Go-in. Wenn Fritz Teufel verurteilt wird und ins Zuchthaus kommt, dann werden wir Aktionen durchführen, die jenseits des bestehenden Rechts liegen. Wir wollen nicht wie Häschen ins Gefängnis wandern.“

Nach den Erinnerungen des Kommunarden Ulrich Enzensberger traf Dutschke mit diesen Worten die nach dem Freispruch entstandene Stimmung unter den ZuhörerInnen, und so wurde zu einer Demonstration am 27. November vor dem Kriminalgericht Moabit mobilisiert. Dazu hatte auch ein AutorInnenkollektiv aus dem Umfeld der Kommune I und des studentischen Untersuchungsausschusses eine Broschüre unter dem Titel „1. Berliner Landfriedensbruchbuch“ publiziert. Darin wird die von Teufel eingeschlagene Verfahrensstrategie eingehend geschildert. Man habe ihn „als Mitglied der Kommune gerade deshalb festgenommen, um die These von der kriminellen Minderheit unter den Demonstranten durch ein Exempel bestätigen zu können“.

Er sei der „diffamierenden Meldeauflage nach einmal bewilligter Haftverschonung“ schon allein deshalb nicht nachgekommen, um die Justiz dazu zu zwingen, seinen Fall „so schnell wie möglich abzuhandeln“. Denn gerade, wenn er „nicht mehr in Haft“ sei und sein Fall „keine Dringlichkeit mehr“ habe, „dann werden die Prozesse gegen die studentischen Demonstranten unter dem Eindruck durchgeführt werden, daß hier tatsächlich die Demonstranten mit kriminellen Mitteln vorgegangen seien. (...) Und unter dieser Devise wird man versuchen, durch drakonische Strafen gegen andere Demonstranten zu zeigen, welche Folgen die Teilnahme an Demonstrationen haben kann.“

Durch den klaren Beweis seiner Unschuld wolle Teufel „die These von der kriminellen Minderheit“ attackieren, um dadurch die Belastung, die anderen Demonstranten in den gegen sie eingeleiteten Strafverfahren droht, zu zerstören“. Das AutorInnenkollektiv forderte dazu auf: „Kommt zum Prozess am 27. Nov. 67 für alle Landfriedensbrecher!“ Auch andere riefen zu einem organisierten Go-in unter dem Motto: „Treibt Moabit den Teufel aus!“ auf. Diese Aufforderung wurde auch am Tag der Prozesseröffnung gegen Teufel auf einer Vollversammlung an der FU von rund 1.000 TeilnehmerInnen unter dem Schlagwort „Schielende Justiz“ diskutiert.

Als Dutschke dort dazu aufrief, trotz Demonstrationsverbots vor den Justizpalast zu ziehen, wurde er zunächst ausgepfiffen, aber nach dem Ende der Veranstaltung machten sich doch 600 StudentInnen auf den Weg nach Moabit. Ihnen standen 750 Polizisten, eine Reiterstaffel und sechs Wasserwerfer gegenüber. Ulrich Enzensberger schreibt hier in seinem Buch „Die Jahre der Kommune I“: „Dutschke, Gaston Salvatore und Rolf Schwiedrzik traten gemeinsam an, hoben demonstrativ ein Sperrgitter aus und zogen es auf die Seite. Dann liefen sie gefolgt von anderen durch die entstandene Lücke mit dem Ruf ‚Teufel raus, Kurras rein‘ auf die erste Polizeikette los, die sie tatsächlich durchbrachen. Nun traten berittene Polizei und Wasserwerfer in Aktion.“ Im Westberliner *Tagesspiegel* kommentierte Günter Matthes verdrießlich: „Konzertierte Aktion gegen das ‚Establishment‘: Drinnen provozierte Teufel mit Worten, draußen Dutschke mit Taten.“

Solidarität und subversiver Witz

Diese studentische Justizkampagne endete mit einem Erfolg. Am 22. Dezember wurde Fritz Teufel, gegen den die Staatsanwaltschaft fünf Monate Gefängnis wegen einfachen Landfriedensbruchs beantragt hatte, von der 8. Großen Strafkammer des Landgerichts freigesprochen. Dabei hatte er in seinem Schlusswort sogar noch eingeräumt, einen Stein geworfen zu haben – allerdings „nicht gegen die uniformierten Männchen der Exekutive, sondern sozusagen in die Mühlen der Justiz, indem ich mich dagegen wehrte, mich zum Mehl der Ruhe- und Ordnungsbrötchen vermahlen zu lassen“. Und überhaupt könne er die Beteuerungen von Gericht und Staatsanwaltschaft, wie objektiv und unabhängig sie „um Fakten, Wahrheit und Recht bemüht“ seien, „nur glauben, wenn mich die Polizeiknüppel am 2. Juni in einer die Denkfähigkeit schwer beeinträchtigenden Weise aufs Hirn getroffen hätten“.

Denn als „denkender Mensch“, so führte Teufel weiter aus, stelle er sich vielmehr die Frage, „wieso man 148 Tage in U-Haft gesessen hat. 148 Tage, weil ich mich an einem warmen Juniabend im Freien hinsetzte. Ohne dass ich dem geliebten Kaiserpaar ein Haar gekrümmt hätte. (...) 148 Tage, weil eher ein Rindvieh durch ein Schlüsselloch geht, als dass deutsche Beamte an der Glaubwürdigkeit deutscher Beamter zweifelten.“ Er sei am 2. Juni von der Polizei deshalb weggeschleppt worden, „weil ich einen Bart trug. Am 3. Juni wurde ich von der Justiz in U-Haft genommen, weil der Kommuneteufel als steineschmeißendes Ungeheuer benötigt wurde“ und zwar deshalb, so Teufel klar, deutlich und unmissverständlich, „um den psychogenen Ausnahmezustand zu erklären, in dem sich am 2. Juni eine Vielzahl von lustigen Knüppelschwingern und freundlichen Pistolenträgern, von einem schwankenden Senat ermuntert und einer blutrünstigen Presse angestachelt, befunden hat“.

Und so gelang es den vielfältigen Solidaritätsbemühungen und dem subversiven Witz von Fritz Teufel, den Versuch der Justiz, durch seine Verurteilung den Polizeieinsatz vom 2. Juni nachträglich zu legitimieren, abzuwehren. Doch leider ging – wie jedes Mitglied der Roten Hilfe heute weiß – die Geschichte der staatlichen Repression gegen die APO weiter. Anlässlich des versuchten Go-ins ins Moabiter Kriminalgericht hatte die *Bild* Rudi Dutschke am Tag danach dreimal auf der Titelseite in Aktion abgebildet und dabei zweimal seinen Kopf mit einem Kreuz markiert. Auch das sollte politische Folgen zeitigen, mit denen wir bis heute konfrontiert sind. ❖

40 Jahre „Deutscher Herbst“

Redaktionskollektiv der RHZ

Dass der so genannte Deutsche Herbst die bis dahin schwerste Krise der Bundesrepublik darstellte, darin sind sich alle Seiten einig. Alle anderen Fragen, etwa nach „Siegen“ und „Niederlagen“, nach der Legitimation des jeweils eigenen Handelns, nach kurz- und langfristigen Folgen für die Grundrechte, das innenpolitische Klima, die Gesellschaft im Ganzen, sind bis heute umstritten. Genauso wie zentrale Aspekte dieser Periode, etwa die Frage, ob sich Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe im Hochsicherheitstrakt in Stammheim tatsächlich selbst umbrachten – oder ob sie nicht in dieser Krisensituation von Staatsvertretern ermordet wurden.

Mit unserem Schwerpunkt geht es uns um die Frage, was uns „1977“ in aller Pauschalität heute, 40 Jahre später, noch sagen kann. Dazu gleich mehr. Denn auch wenn es uns nicht darum geht, einfach nachzuerzählen, was sich damals ereignet hat – dazu gibt es genügend auch aktuelle Publikationen, manche gute, viele schlechte – lässt sich dieser Frage doch nur schwer nähern, ohne zumindest in sehr groben Zügen nachzuvollziehen, was dieser „Deutsche Herbst“ eigentlich war,



der bis heute nachwirkt – oder eben auch nicht. Wie schon Georg Fülberth in seinem Essay ab Seite 49 schreibt: Dieser „kurze Abriss muss wahrscheinlich von allen überlebenden Beteiligten – auf beiden Seiten – als Beleidigung wahrgenommen werden. Alles, was ihnen wichtig war, fehlt.“

Zu den knappen Grunddaten gehört: Vor dem Herbst gab es einen Frühling und einen Sommer. Die Rote Armee Fraktion (RAF) war zu einer „Offensive 77“ angetreten, auch bekannt als Frühjahrsoffensive. Damit wollte sie unter anderem wieder in die allgemeine Offensive kommen, dem Eindruck entgegenwirken, mit der Verhaftung der so genannten ersten Generation 1972 habe sich die RAF erledigt und mit ihr der bewaffnete Kampf in den Metropolen der Bundesrepublik Deutschland. Dass dies nur Wunschdenken Einiger war, dass die RAF und das solidarische Umfeld nicht mit der Verhaftung von Einzelpersonen zerfiel, sondern viele und tiefe

Wurzeln nicht zuletzt in den Ereignissen des Jahres 1967 hatten, die Fritz Sack und Markus Mohr in ihren direkt vor diesem Schwerpunkt abgedruckten Beiträgen beleuchten, das zeigte sich mit der „Offensive 77“: Der Tötung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback und zweier seiner Begleiter am 7. April 1977, der Tötung des Vorstandssprechers



Plakat von 1974

der Dresdner Bank AG Jürgen Ponto am 30. Juni und dem gescheiteren Anschlag auf das Gebäude der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe am 25. August.

Zu den Eckdaten des Herbstes schließlich, wiederum nur sehr kursorisch, gehört zum einen die Gefangennahme des amtierenden Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer am 5. September, eines glühenden Antisemiten, der bereits 1931 zur Hitler-Jugend gekommen war und als SS-Untersturmführer nach dem Überfall auf die Tschechoslowakei mit dem Raub jüdischen Eigentums, der so genannten Arisierung, schwer beschäftigt war – und trotzdem nach 1945 als Mitläufer entnazifiziert wurde. Einen Austausch Schleyers gegen gefangene RAF-Mitglieder lehnte die Bundesregierung unter dem ehemaligen Wehrmachts-Oberleutnant Helmut Schmidt (SPD) aber ab – anders als noch im Frühjahr 1975, als der CDU-Politiker Peter Lorenz gegen fünf Gefangene aus der „Bewegung 2. Juni“ ausgetauscht wurde.

Zur Stärkung der Verhandlungsposition der RAF entführte ein Kommando der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) am 13. Oktober die Lufthansa-Maschine Landshut, die fünf Tage später von der deutschen GSG9 in der somalischen Hauptstadt Mogadischu gestürmt und drei der vier PFLP-Kämpfer_innen getötet wurden.

Nur wenige Stunden später wurden Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe tot in ihren Zellen in Stuttgart-Stammheim aufgefunden, Irmgard Möller überlebte schwer verletzt. Sie bestreitet genauso wie RAF-Anwälte und viele Unterstützer_innen, was der Staat bis heute behauptet: dass es eine Absprache zum kollektiven Selbstmord gegeben habe. Diese Behauptung ist bis heute nicht besser belegt als die These, dass die vier Gefangenen Opfer eines Mordanschlags wurden.

Eine weitere direkte Reaktion auf die Stürmung der „Landshut“ war die Erschießung Hanns Martin Schleyers, der bis heute als Märtyrer der Bundesrepublik gilt und unter anderem durch die Benennung zahlreicher Straßen und Mehrzweckhallen geehrt wird.

Ein unerklärter Ausnahmezustand, der bis heute fortwirkt

Herbst war es allerdings nicht nur im Kalender. Die Bundesregierung legte in dieser Zeit, ab einer neuen Serie von Aktionen der RAF 1975, einen bleiernen Schleier über das Land. Hetze gegen tatsächliche oder vermeintliche Unterstützer_innen oder auch nur Sympathisant_innen (erinnert sei hier exemplarisch an die Kampagne der *Bild* gegen den Autor Heinrich Böll), zahlreiche neue Polizeitaktiken wie etwa die Rasterfahndung mit Straßensperren, Personenkontrollen und schwer bewaffneten Polizisten in den Straßen, massive Eingriffe in die Grundrechte etwa durch das so genannte Kontaktsperregesetz, das Gefangene selbst von ihren Anwälten und damit von jeglicher Verteidigungsmöglichkeit abschnitt, die Schaffung des §129a StGB („Bildung terroristischer Vereinigungen“, allerdings schon 1976 eingeführt) und viele andere Neuregelungen bis hin zu Überlegungen auf Regierungsebene zu extralegalen Tötungen – dieser nie erklärte, aber faktische Ausnahmezustand wirkt zum Teil bis heute fort, teils in einzelnen konkreten Paragrafen, teils gesellschaftlich oder politisch.

Aber wie sehr? Was bedeutet das für uns heute? Können wir daraus etwas lernen, oder ist das alles nur dunkle Geschichte? Viele Fragen, mit denen wir an diesen Schwerpunkt gegangen sind, wurden uns leider nicht beantwortet. Mehrere Versuche, Interviews mit Anwält_innen eben zu Fortwirken und Fortentwicklungen der Sondergesetze aus dem „Deutschen Herbst“ zu führen, scheiterten, auch die kürzlich verfügte Verlängerung der Geheimhaltung der Ermittlungsakten zu den Stammheim-Prozessen, die Nazi-Kontinuitäten (unter anderem) im deutschen Polizei- und Justizwesen oder die Tatsache, dass Horst Herold, von 1971 bis 1981 Präsident des Bundeskriminalamts und damit einer der wichtigsten „Terroristen-Jäger“, über Jahrzehnte überzeugter Marxist war, konnten wir leider nicht vertiefen.

Wie die bundesdeutsche Linke auf die Frühjahrsoffensive und die staatliche Repression reagierte, beleuchten Ivan aus Hamburg und Georg Fülberth, welche Form des Erinnerns die Bundesrepublik heute an der Lufthansa-Maschine „Landshut“ aufzieht kommentiert Johann Heckel, und Lutz Taufer blickt in einem Auszug aus seinem neuen Buch unter anderem auf seine Zeit in der Isolationshaft zurück. Die Beschäftigung mit diesen Fragen ist auch heute noch relevant. Denn 1977 hatte nicht nur eine Vorgeschichte mindestens zurück bis 1967, sondern auch eine Nachgeschichte. Und die dauert bis heute. ❖



„Im Herzen der Bestie“

Interview mit Ivan, Ortsgruppe Hamburg

RHZ: Ivan, wie hast Du 1977 erlebt? Stellt aus Deiner Sicht 1977 eine Bruchmarke dar, was die Solidarität linker und linksradikaler Gruppen und Menschen mit der RAF betrifft?

Ivan: Da muss ich 1976 anfangen, als ich mein Jura-Studium begonnen habe. Gleich im ersten Semester durfte ich eine Veranstaltungsreihe erleben, wo, von der Fachschaft organisiert, nacheinander fast alle Verteidiger und Verteidigerinnen des Stammheimer Prozesses, also der Strafverfahren gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin, aufgetreten sind und Vorträge gehalten haben.

Worum ging es da?

Wir hörten von den Spezialgesetzen, die eigens für den Stammheimer Prozess erlassen worden waren: von dem Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung, von der Möglichkeit unliebsame Verteidiger rauszuschmeißen, was sogar Leute wie Otto Schily traf, von der Möglichkeit, den Angeklagten Zwangsverteidiger gegen ihren Willen aufzudrücken, von der Möglichkeit, den Prozess auch dann fortzuführen, wenn die Angeklagten wegen gesundheitlicher Verhandlungsunfähigkeit daran nicht teilnehmen konnten und so weiter. Wir erfuhren aber auch über die Haftbedingungen, denen die Gefangenen über Jahre ausgesetzt waren: über die so genannte „sensorische Deprivation“, den fast vollständigen Entzug aller akustischen und optischen Reize 23 Stunden lang täglich über Monate hinweg. Das, womit Ulrike Meinhof im „Toten Trakt“ an den Rand des Wahnsinns getrieben wurde. Und wir hörten davon, dass Holger Meins bei einem Hungerstreik für bessere Haftbedingungen verhungert war, obwohl rechtzeitige medizinische Hilfe sein Leben hätte retten können. Und wenn die Spezialgesetze nicht ausreichten, um dem Ziel, die Gefangenen strafrechtlich zu verurteilen, näher zu kommen, dann wurde auch ohne Gesetz oder gegen das Gesetz gehandelt.

Kannst Du da ein Beispiel geben?

Im Gesetz steht: „Hat sich der Angeklagte vorsätzlich und schuldhaft in einen seine Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt“, dann kann ohne seine Anwesenheit weiter verhandelt werden – das zielte darauf ab und war damit begründet, dass man den Gefangenen unterstellte, sie würden sich mithilfe der Hungerstreiks absichtlich krank machen, um so den Prozess lahmzulegen. Dann stellten aber unabhängige Gutachter fest – und zwar so, dass das Gericht das nicht wegwischen konnte, sondern als Tatsache hinnehmen musste –, dass es nicht die Hungerstreiks, sondern die Haftbedingungen waren, die die Gefangenen krank und verhandlungsunfähig gemacht hatten.

Und diese Haftbedingungen, gegen die sie mit aller Kraft kämpften, haben die Gefangen ja wohl nicht selbst herbeigeführt.

Doch, sagten alle Gerichte bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht: Die Leute seien so „gefährlich“, deshalb seien die strengen Haftbedingungen – auch wenn sie krank machten – eben notwendig; und darum seien die Gefangenen, solange sie dermaßen gefährlich blieben, eben selbst schuld an den Haftbe-

dingungen und haben daher ihre darauf beruhende Verhandlungsunfähigkeit „vorsätzlich und schuldhaft selbst herbeigeführt“. Es konnte trotz ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit also weiter verhandelt werden.

Freiheit für die politischen Gefangenen

Dieser Staat, dessen Recht auf Gewalt beruht, hat keine Legitimation, irgendeinen Menschen zu verurteilen. Diejenigen, die dieses System stützen, das tagtäglich Millionen dazu zwingt, ihre Arbeitskraft zu verkaufen; das Tausende, die an diesem System kaputtgehen, in Gefängnisse, Irrenhäuser, Erziehungsanstalten sperrt; das Unzählige dazu verdammt, in Elendsquartieren zu leben; das die ausländischen Arbeiter, ohne die das Kapital längst nicht mehr lebensfähig wäre, wie Parasiten behandelt - sie haben kein Recht, uns der Gewalttätigkeit zu bezichtigen. Die herrschende Klasse, das deutsche Bürgertum, das zwei imperialistische Weltkriege vom Zaun gebrochen hat, das Millionen von Juden und politischen Oppositionellen in Konzentrationslagern abschlachtete, besitzt kein Recht, revolutionäres Handeln als verbrecherisch abzustempeln und zu verfolgen.

rote hilfe

Das ist echte deutsche Rechtsstaatlichkeit …

Ja, was ich in diesem Semester tagsüber an hehren Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gelernt habe, wurde mir einmal die Woche abends am praktischen Beispiel Stammheim widerlegt und als Ideologie entlarvt. Seinen erschütternden Höhepunkt fand diese Selbstaufgabe des Rechtsstaats als er zugab, Gesetze seien sowieso egal, er dürfe ohnehin grundsätzlich alles tun, was notwendig ist, um sich zu verteidigen.

Der Staat hat sich auch ganz offiziell über seine eigenen Gesetze hinweggesetzt?

Genau, mit der „Kontaktsperre ohne Gesetz“ im September 1977, an deren Ende der Tod der Gefangenen stand. Wenn überhaupt jemand kritisch nachfragte, wie es denn möglich gewesen sei, eine Kontaktsperre zu verhängen, bevor das Gesetz, das dies erlaubte, erlassen worden war, bekam zur Antwort, der Staat berufe sich auf den „rechtfertigenden Notstand“, der in §34 Strafgesetzbuch geregelt ist – quasi ein Recht auf „Staats-Notwehr“. Wenn der Staat aber, wie der einzelne Bürger, grundsätzlich alles Notwendige zur Abwehr einer Gefahr tun darf, dann bedürfte es keiner „Notstandsgesetze“ (gegen die in den Jahren vorher so intensiv gekämpft worden war), dann bedürfte es überhaupt keiner Gesetze mehr.

Um auf den zweiten Teil unserer Eingangsfrage zurückzukommen, einen möglichen Bruch in der Solidarität mit der RAF …

Ein Wendepunkt in der Solidarität? Etwa so, dass Menschen vor 1977 mit der RAF solidarisch waren und dann, je nachdem, entweder nach der „77er Offensive“ der RAF oder aber nach dem Prozess und den Toten in Stammheim und der Repressionswelle gegen alle Linken in diesem Zusammenhang, nicht mehr solidarisch waren? Also, das kann ich aus meiner beschränkten damaligen Perspektive, ich studierte in der Provinz, und auch biografisch nicht bestätigen. Im Gegenteil waren die Ereignisse von 1977, insbesondere dass der Staat BRD die Rechtsstaatsmaske hat fallen lassen und seinen Charakter als Kriegspartei offenbart hat, von durchaus mobilisierender Wirkung im Sinne der Guerilla.

Die Repression war also die Grundlage einer Solidarisierung mit der RAF?

Wiederum nein. Das wäre nicht tragfähig gewesen. Entscheidend war damals, dass wir den Kapitalismus als auf dem Rückzug befindlich wahrgenommen haben. 1917 hatte in Russland der erste Versuch der Menschheit, die Ökonomie unter gesellschaftliche Kontrolle zu zwingen – also den Kapitalismus abzuschaffen – begonnen und seitdem immer größere Kreise gezogen. Nach der Aufteilung Europas nach 1945 und der chinesischen Revolution 1949 lebte die Hälfte der Menschheit in Gesellschaften mit nachkapitalistischen Wirtschaftsordnungen. In Vietnam und Kambodscha, in Angola und Mosambik, in Süd- und Mittelamerika kämpften und siegten in den 60er und 70er Jahren Befreiungsbewegungen gegen den kapitalistischen Imperialismus. Überall auf dem Globus litten und starben Menschen im Kampf gegen den Imperialismus, wurden bombardiert und verbrannt. Nur in Nordamerika und Westeuropa, in den imperialistischen Metropolen, hier hatten die Profiteure der Ausbeutung ferner Länder und die Strategen des Kriegs gegen die dortigen Völker, trotz ihrer weltweiten Defensive, immer noch ihr „ruhiges Hinterland“.

Und in dieser Situation …

… sahen es einige wenige Linke, MarxistInnen, AntiimperialistInnen als ihre Pflicht an, diese Profiteure und Strategen auch hier im eigenen Land anzugreifen und maximal zu stören und zu behindern. Übrigens nicht nur in Europa, auch in den USA. Nicht aus Mitleid mit den armen Menschen in der „Dritten Welt“, sondern als Teil der weltweiten Bewegungen, die zum Zusammenbruch des Kapitalismus, zur Weltrevolution, führen sollten. Che Guevara hatte uns 1966 dazu aufgerufen, den „Kampf im Herzen der Bestie“ aufzunehmen. Eine der ersten Aktionen der westdeutschen Guerilla 1972 führte zur Zerstörung von US-Army-Computern in Heidelberg, mit denen die völkerrechtswidrigen Bombardierungen von Deichen in Nordvietnam gesteuert worden waren.

Und wo kamen da für Dich die RAF und die Solidarität mit ihr ins Spiel?

So wie man sich als Teil der weltweiten sozialistischen (Vorwärts-)Bewegung sehen konnte, ohne alles gutzuheißen, was in der Sowjetunion passierte (oder wahlweise: in der Volksrepublik China), so fand ich nicht alles gut, was die Gue-



rilla machte oder sagte. Aber klar war, dass man auf derselben Seite gegen den gemeinsamen Feind stand. 1989 endete der erste Versuch von Teilen der Menschheit, den Kapitalismus zu überwinden. Damit ist die Welt eine andere geworden. Es gilt, einen neuen Versuch vorzubereiten. Dafür bedarf es aber derzeit keiner

Guerilla, sondern eines Plans.

Hat dann das, was 1977 passiert ist, überhaupt noch eine Bedeutung für heute, für heutige linke Politik?

Aus der Geschichte können und sollten wir immer lernen und zur Geschichte des ersten sozialistischen Menschheitsversuchs gehören die letzten 20 Jahre mit der Politik der Metropolenguerilla dazu. Damals dachten wir, „die Dörfer kreisen die Städte ein“: In den Gegenden, in denen es den Leuten am dreckigsten geht, sind diese am ehesten bereit, das Leben und alles einzusetzen, um die Weltordnung zu verändern. Und wenn sich, wie es aussah, zunehmend die übrige Welt gegen die Metropolen erhebt, dann würden diese gezwungen sein – ob freiwillig oder mit Gewalt – den Reichtum mit den Menschen im Rest der Welt zu teilen.

Wie alles vor der Niederlage von 1989/90 muss auch diese Vorstellung auf den Prüfstand. Vielleicht können und sollten doch eher in den privilegierten



Bevölkerungen Schritte zur Verteilungsgerechtigkeit – zur Abschaffung des Konkurrenzprinzips, des Kapitalismus – initiiert werden. Nur: Wie dies nicht nur moralisch, sondern materialistisch schlüssig begründen? An dieser Stelle, da sollten wir dranbleiben: Welches Interesse hat die Metropolenbevölkerung an der Abschaffung des Kapitalismus? Inklusive weltweit gerechter Reichtumsverteilung?

Dass also das Konzept Stadtguerilla jemals wieder Bedeutung erlangen wird, erscheint mir jedenfalls äußerst zweifelhaft. Und dafür, um zu erkennen, dass der bürgerliche Staat seit der Französischen Revolution primär dafür da ist, das Funktionieren des Kapitalismus abzusichern und der „demokratische Rechtsstaat“ nur eine der Formen ist, die er situations adäquat anzunehmen in der Lage ist, dafür bedurfte es nicht 1977. Aber 1977 ist einer der Beweise. ❖

Aus dem Jahresbericht 1977 von Amnesty International:

„Seit Anfang 1975 wurde eine Reihe von Gesetzen in die Strafprozeßordnung aufgenommen, durch die das Recht auf Verteidigung geändert wurde. Dies geschah im Zusammenhang mit Vorfällen während des Stammheimer Prozesses gegen die Angeklagten der „Roten Armee Fraktion“ Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Andreas Baader. Diese Gesetze haben das in der Bundesrepublik Deutschland existierende Recht auf Verteidigung erheblich beeinträchtigt. Angeklagte können nur noch durch höchstens drei Rechtsanwälte vertreten werden (Paragraph 137 der Strafprozeßordnung). Rechtsanwälte, die unter dem dringenden Verdacht stehen, an der Straftat ihres Mandanten beteiligt gewesen zu sein oder diese in irgendeiner Hinsicht unterstützt zu haben, können von dem Verfahren ausgeschlossen werden (Paragraph 138). Die Verteidigung verschiedener Angeklagter durch einen einzigen Rechtsanwalt wird unterbunden (Paragraph 146). Ein Prozeß kann nun in Abwesenheit der Angeklagten weitergeführt werden, wenn sie sich wissentlich in eine Situation gebracht haben, in der sie dem Verfahren nicht folgen können (Paragraph 231).

Eine offizielle Überwachung der Kontakte zwischen dem Verteidiger und einem Angeklagten, der nach Artikel 129a des Strafgesetzbuches der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt wird, wird durch den Artikel 148 erlaubt. Weitere Bestimmungen gestatten eine Inhaftierung bis zu 5 Jahren, wenn es jemand unterläßt, die Bildung einer terroristischen Organisation anzuzeigen; sie erlauben es, Verteidiger, die einer Mittäterschaft mit ihren Mandanten verdächtigt werden, von jedem anderen Verfahren, das dieselben Gesetzesverstöße behandelt, auszuschließen.“

■ Außerdem eingeführt wurde am 2. Oktober 1977 das „Kontaktsperregesetz“ § 31-§38 des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG). Tatsächlich wurde Kontaktsperre aber auf Anordnung des BKA schon in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1977 verhängt, unmittelbar nach der Entführung von Schleyer.

Der §192a StGB wurde am 18. August 1976 eingeführt und gehört ebenfalls in das Gesetzespaket, das im Zuge der Bekämpfung der Stadtguerilla erlassen wurde. Der Paragraf stellt die Bildung einer terroristischen Vereinigung, die Mitgliedschaft in, die Unterstützung von und die Werbung für eine solche unter Strafe. Er sieht keinerlei individuellen Tatnachweis vor. Eine Ermittlung nach §129a ermöglicht umfangreiche Überwachungsmaßnahmen, sie reicht als alleiniger Haftgrund aus, Verteidigerrechte und prozessuale rechtsstaatliche Standards werden massiv eingeschränkt. *RHZ*

Herbst und Frühling

Das Scheitern der Roten Armee Fraktion als Alibi für eine abmarschbereite Linke

Georg Fülberth

Im Deutschen Kaiserreich (1871-1918) gab es folgende, teils offizielle, teils inoffizielle nationale Gedenktage: den Sedanstag (2. September) für eine gewonnene Schlacht gegen Frankreich 1870, den Reichsgründungstag (18. Januar) und Kaisers Geburtstag (22. März Wilhelm I., 27. Januar Wilhelm II.).

Der Verfassungstag (11. August) war in der Weimarer Republik nie populär. Konservative und Reaktionäre hielten sich weiterhin an den alten Reichsgründungstag. Der 9. November stand – „Novemberverbrecher" – mehrheitlich eher für Verrat als Revolution und war kein Feiertag, aber aufgeladen.

Die Bundesrepublik legte sich – ihrer Selbstwahrnehmung als antikommunistischer Frontstaat entsprechend – zunächst den offiziellen 17. Juni und dann inoffiziell den 13. August zu. Ersterer wurde ab 1990 durch den 3. Oktober ersetzt. Am 27. Januar wird der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz gedacht – mit Fahnen auf Halbmast. Der 9. November bekam jetzt eine neue, festliche Bedeutung.

► Dieser Beitrag erschien erstmals in der Tageszeitung *junge Welt* vom 14./15. Oktober 2017. Wir danken herzlich für die Genehmigung des Nachdrucks!

Und dann gab es den 18. Oktober 1977: die Geiselbefreiung von Mogadischu, die Todesnacht von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe in Stammheim, die Tötung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer durch die Rote Armee Fraktion (RAF). Hierfür wurde das pathetische Wort vom „Deutschen Herbst" gefunden, der einerseits nur alle zehn Jahre medial begangen wird, andererseits jeden Tag: Es gibt kein anderes politisches Phänomen in der Geschichte Westdeutschlands, das so ausgiebig per Geschichtsschreibung, Journalismus und Film behandelt wurde wie die RAF, die während der fast 28 Jahre ihres Bestehens (1970-1998) nur etwa 60 bis 80 Mitglieder zählte.

Seriös ist Jutta Ditfurths Biographie über Ulrike Meinhof. Was ansonsten dazu bisher geschrieben, gefilmt und gesendet wurde und wird, ist mittlerweile nicht mehr interessant als Beitrag zur Tatsachengeschichte der RAF von ihrer Entstehung bis zu ihrer Selbstauflösung, wohl aber für den mentalen Zustand einer sich endgültig als Siegerin des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts verstehenden Nation. Untersucht man dies, geht es nicht mehr um die Rote Armee Fraktion, sondern um das, was im Selbstverständnis der BRD daraus wurde und warum.

Oberflächliche Chronik

Am 2. April 1968 legten Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Thorwald Proll und Horst Söhnlein aus Protest gegen den Krieg in Vietnam Brände in zwei Kaufhäusern in Frankfurt am Main. Sie wurden am 31. Oktober zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und am 13. Juni 1969 bis zur Entscheidung über einen Revisionsantrag vorläufig freigelassen. Als dieser abgelehnt worden war, trat Söhnlein seine Strafe an, die drei anderen flüchteten nach Frankreich.

Thorwald Proll, der sich 1970 der Justiz stellte und 1971 vorzeitig auf freien Fuß gesetzt wurde, hat Jahrzehnte später in einer Veranstaltung eine Interpretation der damaligen Vorgänge aus seiner Sicht gegeben: Die Teilnehmer an der linken Bewegung erlebten seit Mitte der 1960er Jahre eine Zeit sich ständig erweiternder Horizonte. Ein Hindernis nach dem anderen, scheinbar unüberwindlich, wurde aus dem Weg geräumt, bis schließlich das jeweils nächste nicht mehr ernst genommen werden musste. Nach dem Kaufhausbrand wurden Grenzen sichtbar und damit die realen Bedingungen, unter denen nur weitergekämpft werden konnte. Hierher gehörte die Macht des Staates, seinen Strafanspruch durchzusetzen.



Plakat von 1979

Andreas Baader ging von Frankreich nach Westberlin, wo er im April 1970 verhaftet wurde. Während einer Ausführung in ein Institut der Freien Universität wurde er am 14. Mai gewaltsam befreit. Ein Bibliotheksangestellter ist dabei durch einen Schuss schwer verletzt worden. Ulrike Meinhof, die an der Aktion beteiligt war, ging mit Baader und den anderen

Beteiligten in die Illegalität. Von diesem Moment an waren sie und die Mitglieder der von ihnen gegründeten RAF Gejagte ohne jede Chance, das Gesetz des Handelns zu bestimmen – völlig im Gegensatz zu dem von ihnen 1971 ausgerufenen „Konzept Stadtguerilla". Dieses ging davon aus, dass akut die Alternative zwischen Faschismus und Revolution bestehe und dass eine latente revolutionäre Situation durch sie zugespitzt werden könne.

1972 waren alle führenden Mitglieder der RAF in Haft. Die Versuche, sie freizupressen, scheiterten am 18. Oktober 1977. Anders als 1975 – damals war der CDU-Politiker Peter Lorenz entführt und gegen Gefangene ausgetauscht worden – war nun klar, dass der Staat sich nicht noch einmal auf einen solchen Handel einlassen werde und dass der Druck nicht ausreichen würde, ihn dazu zu zwingen. Spätestens 1982 war auch die so genannte zweite Generation der RAF zerschlagen. Die Anschläge der dritten bis 1993 standen in keinem auch nur im entferntesten als realistisch einzuschätzenden operativen Verhältnis zu der Möglichkeit einer Gefangenenbefreiung. Es waren politische Demonstrationsdelikte, die sich gegen Repräsentanten des politischen, vor allem aber des ökonomischen Systems der BRD richteten, einmal auch – bei der Zerstörung der noch im Bau befindlichen Justizvollzugsanstalt Weiterstadt – gegen eine Institution des staatlichen Repressionsapparats. Mit der Verhaftung von Birgit Hogefeld und der Erschießung von Wolfgang Grams 1993 endete auch diese dritte Phase. 1998 löste sich die Rote Armee Fraktion auf. Ihre letzten Gefangenen kamen erst 2011 – nach Haftzeiten von bis zu 26 Jahren – frei.

Der vorstehende kurze Abriss muss wahrscheinlich von allen überlebenden Beteiligten – auf beiden Seiten – als Beleidigung wahrgenommen werden. Alles, was ihnen wichtig war, fehlt.

Diese Reduktion ist beabsichtigt, eine Verhöhnung aber nicht. Es geht nicht um die Rote Armee Fraktion, sondern um die Funktion jenes 18. Oktober 1977 für die Entwicklung der BRD. Und auch das ist schon wieder falsch. Seine Wirkung war eher ein Indiz als eine Ursache.

Bis zu seinem Tod war Helmut Schmidt stolz auf die aus seiner Sicht drei größten Taten seines Lebens: die Bekämpfung der Flut in Hamburg 1962, den 18. Oktober 1977 und seinen Anteil an Vorbereitung und Durchsetzung des Raketenbeschlusses der Nato von 1979. Die Nachrufe sind ihm dabei gern gefolgt. In allen drei Fällen ging es um die Selbstbehauptung des Staates gegen seine Widersacher, einschließlich der Naturgewalten. Wichtiger als der Anteil des Weltkriegsoberleutnants an der Bekämpfung der RAF war der Aufbau des Repressionsapparats seit 1970. Das ist geblieben und war das Werk vieler geübter Hände auch ohne den Darsteller im Vordergrund. Der durchgreifende Sicherheitsstaat als stahlharte Hülle des Markts legitimiert sich auch heute noch vom Ausnahmefall her: gegen den – inzwischen islamistischen – Terror. Wichtiger als sein jeweiliger Einsatz ist das Signal nach innen: gegen diejenigen (selbst wenn es sie gegenwärtig kaum noch gibt), die auf die Idee kommen sollten, die bestehende Ordnung in Frage zu stellen.

Die haben das 1977 sofort begriffen. Es gab damals eine radikale Linke, die auf 1968 zurückging, sich aber inzwischen in einer zumindest latenten Krise befand.

Seit 1973, spürbar wohl erst 1974, dann in der Rezession von 1975 wurden die Bremsspuren, die der weltweite Wechsel des Wirtschaftstils – vom Keynesianismus zum Marktliberalismus – hinterließ, auch für diejenigen sichtbar, die sich bis dahin dem Elan der „systemüberwindenden Reformen" hingegeben hatten. Sofort nach dem ersten Auftritt der RAF forderte die CDU – obwohl in der Sache kein Zusammenhang damit bestand – ein Vorgehen gegen die „Radikalen im öffentlichen Dienst", und Willy Brandt antwortete, da müsse man ihn nicht zum Jagen tragen. Besorgte Mütter rieten ihren studierenden Kindern, sie sollten es doch lieber mit Umweltschutz versuchen als mit Revolution. Ab 1976 – das Jahr, in dem Wolf Biermann ausgebürgert wurde – verlor die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) einen großen Teil ihres Intellektuellenanhangs und quälte sich mit dem Eurokommunismus. Auch die maoistischen Kleingruppen stagnierten. Die „neuen sozialen Bewegungen" lockten weg vom Weg des Leninismus, der zumindest auf kurze Sicht nicht weiterführte.

So traf die Katastrophe des 18. Oktober 1977 auf bereits verunsicherte Milieus. Deren nun schnell abgelieferte Absage an das, was sie als „Gewalt" bezeichneten, galt im Kern nicht dem Waffengebrauch der RAF – von dem hatten sie sich meist von Anfang an distanziert –, sondern ihrem eigenen bisherigen Verständnis von Politik und Militanz. Die nun aufsteigenden Grünen wurden zum Auffangbecken. Wer übrig blieb – der ab 1979 gespaltene „Kommunistische Bund" (KB) und die DKP – geriet in die Isolation. Die Autonomen der 1980er Jahre waren schon kein Rest des alten Aufbruchs mehr, sondern gehörten zu einer anderen politischen Generation.

Der 18. Oktober 1977 war nicht der Grund und nicht einmal der Anlass für diese Entwicklung, selbst als Vorwand taugte er nicht so recht. Er war nur eine Durchgangsstation in einem Prozess, der ohnehin ablief. Wer nach 1973/1974 radikale Politik mit denselben Mitteln betrieb wie vorher, lief unweigerlich ins Leere. Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Spaltung der fittesten kommunistischen Organisation der siebziger Jahre, des KB, 1978/79 hatten nichts mit Opportunismus auf der einen, Unbelehrbarkeit auf der anderen Seite zu tun, sondern mit der Suche nach dem

richtigen Weg. Er wurde nicht gefunden, denn es gab ihn nicht.

Der Ausdruck „Deutscher Herbst“ ist angelehnt an den Titel eines Films von 1978: „Deutschland im Herbst“. Dessen Regisseure wurden eher dem linken Spektrum zugerechnet, und der Herbst war ein Herbst der Linken. So genannte Kreative – ein Menschenschlag, der zu dieser Zeit in Mode kam – machten die RAF, während diese weiterkämpfte, hurtig zu einem Objekt der Kulturindustrie.

Dem Herbst der Linken folgte der Frühling der Mitte und der Rechten. Letzterer brach am 9. November 1989 an und hat bis heute nicht mehr aufgehört. (Vielleicht ist es aber schon Sommer.) Ein Deutschland, das den Kalten Krieg gewonnen hatte, konnte es sich nun leisten, den Zweiten Weltkrieg mit Kusshand verloren zu geben und sich als sanfte Vormacht darzustellen. Längst regierte nicht mehr der schneidige Krieger Schmidt, sondern der dicke Zivilist Helmut Kohl. Hierher gehört eine Initiative des Justizministers Klaus Kinkel auf dem Dreikönigstreffen der FDP 1992, der von „Versöhnung“ redete und vorzeitige Haftentlassungen anregte, von denen einige tatsächlich stattfanden.

Bis in die Gegenwart äußern sich immer öfter Angehörige von RAF-Opfern. Sie wollen Auskunft über konkrete Tatanteile. 2008 veröffentlichte Carolin Emcke das Buch „Stumme Gewalt“. Sie ist ein Patenkind des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen, der im November 1989 einem Anschlag zum Opfer gefallen war, und regte einen Austausch von Begnadigung und Offenlegung an: Wenn RAF-Mitglieder Auskunft über die nicht geklärten Einzelheiten von Anschlägen gäben, solle im Gegenzug Straffreiheit auch für bis dahin unbekannte Täterinnen und Täter gewährt werden – ein Beitrag zum inzwischen hegemonial gewordenen zivilgesellschaftlichen Herrschaftsverständnis. Die RAF war aber gar nicht, wie Emcke schrieb, stumm. Was man immer von ihren öffentlichen Erklärungen halten mag: Diese waren alles, was sie zu sagen hatte.

Gegenkurs I

In einem *konkret*-Gespräch 1992 äußerten sich die RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts und Lutz Taufer nach der Kinkel-Initiative dahingehend, dass ihr Kampf eine teilweise Entwicklung der BRD zum Besseren eingeleitet habe. Hermann L. Gremliza und Thomas Ebermann widersprachen. Es handelte sich implizit auch um eine Diskussion über die Revolte von 1968. Manchmal stellen sich ehemalige Mitglieder der RAF in deren Kontinuität. Leute, die ihren individuellen Weg nach oben damals begannen, werden ihnen das nicht gönnen, denn sie meinen gezeigt zu haben, dass es doch auch anders ging. Ebermann und Gremliza bewerteten den Wandel seit 1968 nicht positiv, und sie befinden sich da in guter Gesellschaft. In seinem Buch „Das Zeitalter der Extreme“ hat Eric Hobsbawm 1994 einleuchtend darauf hingewiesen, dass die sich anarchistisch gebende Entfesselungskunst der 68er und der Marktradikalismus große Schnittflächen haben, und fünf Jahre später sind Luc Boltanski und Ève Chiapello in ihrer Untersuchung „Der neue Geist des Kapitalismus“ dann auch schon darauf gekommen.

In einem Fernsehinterview 2001 erklärte das ehemalige RAF-Mitglied Christian Klar, er habe am weltweiten Kampf gegen den Imperialismus teilgenommen. Jener war in der Form, wie er ihn damals geführt hatte, inzwischen verloren. Zwischen 1945 und 1989 waren Imperialismus und Antiimperialismus eingespannt in den Ost-West-Konflikt. Von daher ist es zu erklären, dass die RAF bereit war, mit palästinensischen Organisationen zu kooperieren und dass ihre Aussteigerinnen und Aussteiger in der DDR Aufnahme fanden. Mit dem Untergang des Staatssozialismus kehrte der Imperialismus in die Form zurück, die er bis 1941 (bis zum Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion) hatte: den Kampf kapitalistischer Staaten gegeneinander und als deren durch keine Gegenmacht mehr gehemmte Herrschaft über den Süden. Das bedeute-

Immer noch lesenswert: Stammheim



Der niederländische Rechtsanwalt Pieter H. Bakker Schut, einer der Verteidiger der Angeklagten, legt mit dieser Abhandlung eine juristisch-politische Analyse des Stammheimer Prozesses und seiner Vorgeschichte vor.

Stammheim ist eben nicht nur ein klassisches Beispiel eines politischen Prozesses, bei dem ein justizförmiges Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht wird. In Stammheim sollten Angeklagte nicht nur in einem Schauprozess mit allen Mitteln staatlicher Machtentfaltung zur Strecke gebracht werden. Stammheim war nicht nur die Abrechnung der Herrschenden mit jenen, die ihnen den bewaffneten Kampf angesagt hatten. Sicher, all das war Stammheim auch. Stammheim war der Ort, an dem zum ersten Mal in der Justizgeschichte der BRD die Grundsätze der präventiven Aufstandsbekämpfung wissenschaftlich erprobt wurden: von den Isolationsprogrammen made in USA bis hin zum Bau eines Prozessbunkers auf dem Gefängnisgelände, vom manipulierenden Gerichtsvorsitzenden bis hin zum offenen Gesetzesbruch durch Abhören der Verteidigergespräche und der Gefängniszellen, von der Zerschlagung der Verteidigung durch Sondergesetze, Verteidigerausschlüsse, Verhaftungen und Berufsverbote bis hin zur Verhängung totaler Kontaktsperre.

Pieter Bakker Schut, geb. in Haarlem/Niederlande, Studium der Rechtswissenschaften. Während des Militärdienstes Ausbildung zum Verhörspezialisten im Offiziersrang. Seit 1967 Rechtsanwalt in Amsterdam. Bakker Schut verteidigte seit 1975 Gefangene aus der RAF.

Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter H. Bakker-Schut
Pahl-Rugenstein 2007. Herausgeberin: Rote Hilfe. 684 Seiten. Rotes Paperback, 19,95 Euro
Erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

te auch das Ende des Antiimperialismus der vorangegangenen nahezu fünf Jahrzehnte.

Von dem einen Zustand führt kein ungebrochener Weg in den anderen. Christian Klar weigerte sich zu Recht, die vergangene Phase als Kriminalfall zu verhandeln. Wer aber den früheren Kampf verlor, findet mit derselben Orientierung keinen Platz in der siegreichen Ordnung.

Die Mittel, mit denen die RAF ihren Teil des Kampfes gegen den Imperialismus führte, waren von vornherein wenig erfolgversprechend. Für die stärkste antiimperialistische Formation, den Staatssozialismus, gilt das ebenfalls. Dies allerdings zeigte sich wohl erst im nachhinein.

Gegenkurs II

Günter Gaus, der 2001 das Interview mit Christian Klar führte, war von 1974 bis 1981 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, nahm dort also qua Amt und mit Loyalität die Interessen des kapitalistischen deutschen Staates wahr. Nach der Öffnung der ungarischen Grenze im September 1989 veröffentlichte er im *Spiegel* eine Zeitdiagnose. Die klang nicht froh. Gaus skizzierte dort unter anderem auch die neue kapitalistische Weltordnung, die sich nach der Niederlage des Sozialismus einzustellen begann. Er beurteilte diesen immer fair, wohl nicht, weil er ihn gut gefunden hätte, sondern vielleicht eher nach einer Maxime von Karl Kraus. 1920 hatte dieser den Verteidigern der alten, durch die Oktoberrevolution herausgeforderten Herrschaft so geantwortet:

„Der Kommunismus als Realität ist nur das Widerspiel ihrer eigenen lebensschänderischen Ideologie, immerhin von Gnaden eines reineren ideellen Ursprungs, ein vertracktes Gegenmittel zum reineren ideellen Zweck – der Teufel hole seine Praxis, aber Gott erhalte ihn uns als konstante Drohung über den Häuptern jener, so da Güter besitzen und alle andern zu deren Bewahrung und mit dem Trost, dass das Leben der Güter höchstes nicht sei, an die Fronten des Hungers und der vaterländischen Ehre treiben möchten. Gott erhalte ihn uns, damit dieses Gesindel, das schon nicht mehr ein und aus weiß vor Frechheit, nicht noch frecher werde, damit die Gesellschaft der ausschließlich Genussberechtigten, die da glaubt, dass die ihr botmäßige Menschheit genug der Liebe habe, wenn sie von ihnen die Syphilis bekommt, wenigstens doch auch mit einem Alpdruck zu Bette gehe!“ [1]

Wenn das aber so ist, wenn also der Kommunismus so unentbehrlich ist, und sei es als Mittel einer Prügelpädagogik, sollte auch sein Untergang bedauert und



gefragt werden, warum es so weit mit ihm kommen konnte.

Eine herzlose und oberflächliche Chronik wie der oben gegebene Abriss zur Geschichte der RAF würde den Punkt zu finden versuchen, ab dem die Sache verloren war.

Die Oktoberrevolution – noch so ein Jubiläum! – war nach Auffassung ihrer Akteure nur ein Vorgefecht gewesen. Ihr Erfolg war von der von ihnen erwarteten Umwälzung im Westen abhängig. Als diese ausblieb, gerieten die Bolschewiki – wenngleich in unendlich größerem Maß – in eine ähnliche Situation wie Ulrike Meinhof, als sie 1970 aus einem Fenster im Erdgeschoss eines Hauses in Dahlem sprang.

Über die Ursachen des deutschen Desasters von 1918/1919 gehen die Meinungen auseinander. Für Rosa Luxemburg war der Kapitalismus laut ihrer Imperialismusanalyse reif für die Revolution, die dann aber von der deutschen Sozialdemokratie verraten worden sei. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam Sebastian Haffner.[2] Allerdings vergingen sich Ebert, Noske und Scheidemann seiner Meinung nach weniger am Sozialismus als an der Demokratie. Eduard Bernstein gab Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht die Schuld an sinnlosem Blutvergießen.[3] Sie hätten nicht verstanden, dass der Kapitalismus in einem industriell hochentwickelten Land nicht gewaltsam gestürzt, sondern allenfalls sozialstaatlich, gewerkschaftlich, arbeitsrechtlich und genossenschaftlich durchdrungen werden könne.

Spätestens mit dem Ausfallen des „Deutschen Oktober“ 1923 wurde eine Sackgasse sichtbar. Stalins Proklamation der Errichtung des Sozialismus in einem Land, der Sowjetunion, war eine Konsequenz, und damit begann eine Überforderung mit all ihren moralischen Konsequenzen, einschließlich der Verbrechen. Wenn wir – wie etwas lächerliche Gene-



räle einer geschlagenen Truppe, die ihren Krieg doch noch gewinnen wollen – nach späteren Momenten suchen, in denen das Schlimmste hätte vermieden werden können, hilft das alles nichts: Am Ende kommt 1989 und damit die Niederlage auch der antiimperialistischen Bewegung in ihrer bisherigen Art und Weise.

Über solche Dinge sollte man sich schon Gedanken machen, bevor man sich zur RAF äußert. So leichthin wie in einer aus großer Entfernung, wenngleich

---

1 Antwort an Rosa Luxemburg von einer Unsentimentalen, in: *Die Fackel* (1920) Nr. 554/556, S. 8.

2 Sebastian Haffner: Die verratene Revolution – Deutschland 1918/19, Hamburg 1969

3 Eduard Bernstein: Die deutsche Revolution. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik, Bonn 1998

wohl sogar solidarisch gemeinten, hingesprochenen Bemerkung von Peter Hacks geht es wohl doch nicht.[4]

Jetzt

Der Roten Armee Fraktion werden 33 oder 34 Tötungen in den 28 Jahren ihres Bestehens vorgeworfen. In ihrer Auflösungserklärung von 1998 nennt sie 26 ihrer Mitglieder und Sympathisanten, die ums Leben kamen. Vier Unbeteiligte fielen Polizeikugeln zum Opfer. Zwischen 1945 (also nicht erst seit 1961) und 1989 starben an den Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten beziehungsweise an der Berliner Mauer 872 Menschen, unter ihnen 27 Angehörige der DDR-Truppen.[5] Allein im Jahr 2016 sind etwa 5.000 Flüchtende im Mittelmeer ertrunken.[6]

Was die letztgenannte Zahl betrifft – sie wird von einigen für viel zu niedrig gehalten –, so kann es zur Ahndung keinen Stammheim- und keinen Mauerschützen-Prozess geben. Einzeltäter lassen sich nicht namhaft machen. Man könnte aber von einer imperialististischen Ursache sprechen: Die kapitalistischen Metropolen konkurrieren den Süden nieder und überschwemmen ihn mit Waren, Kapital und Waffen. Staaten brechen zusammen, in ihren Ruinen toben Bürgerkriege und anderes Elend. Menschen flüchten von dort und verlieren ihr Leben.

Offensichtlich ist die Welt seit dem 18. Oktober 1977 nicht wohnlicher geworden. Lässt sich das ändern?

Wer keine Antwort hat, wird über frühere Versuche, etwas zu unternehmen, vielleicht etwas vorsichtiger urteilen, als es mehrheitlich üblich ist. Spricht jemand von verbrecherischem Wahnsinn – wie nennen wir den angeblich nicht verbrecherischen? ❖

4 „Terroristen. Netschajewistische Genossen, die unbeschreiblichen, aber ganz überflüssigen Ärger anrichten und erleiden. Parteien: RAF, Bewegung 2. September.“ Peter Hacks: Die Namen der Linken, in: ders., Werke, Bd. 13, Berlin 2003, S. 539. Gemeint ist wahrscheinlich die Bewegung 2. Juni. Sergej Gennadijewitsch Netschajew (1847-1882), russischer Revolutionär, zeitweiliger Anhänger Michail Bakunins.

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Innerdeutsche_Grenze#Grenztote

6 Zahl der ertrunkenen Migranten auf Rekordstand, Spiegel online, 23. Dezember 2016, http://t1p.de/8zq3



Über Grenzen

Deutscher Herbst, Kontaktsperre und Hungerstreiks

Lutz Taufer

► Dieser Text ist ein Auszug aus der neu erschienenen Autobiographie „Über Grenzen. Vom Untergrund in die Favela“ von Lutz Taufer, der von 1971 an Mitglied der RAF und wegen seiner Beteiligung an der Geiselnahme in der bundesdeutschen Botschaft in Stockholm von 1975 bis 1995 in Haft war.

Im April 1977 begannen wir, die Gruppe der RAF-Gefangenen, einen kollektiven Hungerstreik. Für mich war es der erste Hungerstreik, etwa ein Dutzend weitere sollten bis 1989 folgen, meist kollektive, manchmal aber auch individuelle Streiks. Ich hatte damals Folgendes aufgeschrieben: „April 1977: der erste kollektive Hungerstreik. Gewaltsame Zwangsernährung. Als Resultat des Hungerstreiks erhalten wir die Möglichkeit, zu viert im Gefängnis von Köln-Ossendorf täglich einige Stunden zusammen zu sein. Allerdings nur wenige Tage. Nachdem die im Streik durchgesetzte Gefangenengruppe in Stammheim wieder zerschlagen wird, nehmen wir den Hungerstreik wieder auf. Zwangsernährung, nicht um das Leben des Gefangenen zu erhalten, sondern um ihn durch brutale Folter zur Unterwerfung zu zwingen. Ich habe Prellungen, verrenkte Extremitäten, eine vorübergehende Lähmung an der linken Hand, Hämatome.“

Die Streikziele hatten sich verändert. Es war längst klar, dass es für die Gefangenengruppe niemals eine Integration in den Normalvollzug, also eine Gleichstellung mit allen anderen Gefangenen geben würde, wie das in den ersten Hungerstreiks gefordert worden war, was mit dem staatlich forcierten Hungertod von Holger Meins geendet hatte. Die Alternative zur verweigerten Gleichstellung war das Ziel, die Zusammenlegung in interaktionsfähigen Gruppen durchzusetzen, deren Dimension ein Gutachter mit etwa fünfzehn Personen angab, also in Gruppen, die einen gewissen sozialen und emotionalen Ausgleich ermöglichen würden.

Wir Stockholmer waren Teil einer Gefangenengruppe, die trotz aller gewaltigen und gewaltsamen Anstrengungen, sie in alle Himmelsrichtungen zu verteilen, zwischen Lübeck und Straubing, Köln und Westberlin, immer wieder gemeinsam kämpften: „Heute morgen, um sechs Uhr, sind in 17 Haftanstalten der Bun-

desrepublik und Westberlins 80 Gefangene der Baader-Meinhof-Bande in einen gemeinsamen Hungerstreik getreten." All die Jahre über gab es diese Meldungen in gewissen Abständen in den Frühnachrichten. Aber wir waren Menschen mit Mängeln und Halbheiten, Produkte der kapitalistischen Warengesellschaft, Menschen, die ihre Macken hatten, die in einem differenzierten und so ausgleichenden sozialen Umfeld anders gelebt und sich wechselseitig anders hätten erleben können als in der Kleingruppenisolation.

Für die Staatsschutzjustiz waren unsere Hungerstreiks Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung, und wer uns dabei unterstützte, musste mit drastischen Repressalien wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung rechnen, bis hin zu Gefängnisstrafen. Wegen der Verteilung eines Flugblatts, mit dem der Kampf für die Zusammenlegung öffentlich gemacht und unterstützt worden war, musste Jonas Thimme 18 Monate in den Knast.

Am Anfang tat ich mich schwer mit dem Hungern. Aber ich lernte dazu. Das Hungergefühl schwindet bekanntlich nach ein paar Tagen, schwindet nicht gänzlich, aber ist nicht mehr so nagend. Zum Essen einen Trennungsstrich zu ziehen war dennoch nicht einfach. Irgendwann ergatterte ich nach ein paar Tagen einen Kanten Brot, eine Köstlichkeit für die ausgehungerten Geschmacksnerven. Aber ich merkte schnell, dass das keineswegs Erleichterung brachte. Die Umstellung von Hungerstoffwechsel auf Normalstoffwechsel und wieder zurück kostete mehr Energie, als ich mir mit dem bisschen Brot zugeführt hatte. Ich aß nie wieder während eines Streiks.

Was mich beim Streik am stärksten belastete, war die zunehmende körperliche Schwächung. Ich bewegte mich langsamer, konnte zwar lesen und schreiben, aber nicht mit der Ausdauer, die ich ansonsten drauf hatte. Beim Aufstehen, vor allem aus einer Liegeposition, wurde es mir schwarz vor den Augen und ich hatte Angst, umzukippen. Ich lernte also, mich in kleinen kontrollierten Etappen aufzurichten, das ging. Ich trank genügend, Wasser, Kaffee, Tee, alles ohne Zucker. Bewegte mich, machte etwas Gymnastik. Obschon die Situation alles andere als lustig war, beobachtete ich fast amüsiert den Wandel meiner Essphantasien, abends, im Halbschlaf. In der ersten Phase, in der die Fettreserven abgebaut werden, träumte ich von überdimensionalen Wiener Schnitzeln und fetttriefenden Bratwürsten, in der zweiten Phase, in der es an die Kohlehydratspeicher geht, sah ich vor meinem inneren Auge Schwarzwälder Kirschtorten mit einem ordentlichen Schlag Sahne und dampfende Spaghetti-Gerichte. Nach vier oder fünf Wochen beginnt dann eine weitere Phase, in der das Eiweiß, auch Struktureiweiß, abgebaut wird. Ich war körperlich stark geschwächt, fühlte mich aber umso stärker, je länger der Streik andauerte.

Zwangsernährung

Wenn sie mich holten, wehrte ich mich mit Händen und Füßen. Ich wurde auf einem großen, massiven hölzernen Stuhl festgeschnallt, dann wurde mir mit einem harten Gegenstand der Mund aufgesperrt und eine daumendicke Magensonde in den Rachen gestoßen, wo sie zuerst in der Luftröhre landete. Ich röchelte, schnappte panisch nach Luft, glaubte zu ersticken, vermutlich vergleichbar dem Effekt beim Waterboarding. Die Sonde wurde wieder rausgezogen, jetzt ging's in die Speiseröhre, wohin dann der Nährbrei eingetrichtert wurde. Später gingen sie dazu über, eine Nasensonde einzuführen, etwas dicker als eine Stricknadel, wie das bei künstlicher Ernährung zum Standard gehört. Die Magensonde sollte schmerzen, sollte Erstickungsängste auslösen. Irgendwann habe ich kapituliert und den Streik abgebrochen.

In Ossendorf hatte ich auch Besuch von meinen Eltern. Schon vor der Stockholm-Aktion hatten sie gemerkt, dass etwas im Gange war. Wenige Wochen nach meinem Abtauchen klingelte das BKA an ihrer Haustür und wollte wissen, wo ich bin. Die BRD-Dienste gaben sich damals große Mühe, die Szene gut im Blick zu behalten – schließlich gehörten wir zur Linken und nicht zur Rechten –, und machten so genannte Verbleibskontrollen. Die Stockholm-Aktion und meine Verhaftung waren ein schwerer Schlag für meine Eltern. Damals gab es bereits die Angehörigengruppe, Mütter, Väter, Geschwister der Gefangenen, die sich regelmäßig trafen, sich gegenseitig halfen, vor allem aber die Gefangenen in ihrem Kampf viele Jahre solidarisch unterstützten. Diese Erfahrung war für uns eine große Hilfe.

Meine Mutter starb 1978, sie hatte ein Leben lang gearbeitet, eine nicht immer glückliche Ehe geführt, ein Kind verloren, Faschismus und Krieg durchgemacht – und starb kurz nach Eintritt ins Rentenalter. Ich hoffe, wenigstens ihre ersten Jahre mit meinem Vater waren so glücklich, wie das in den eingangs beschriebenen Erinnerungsfotos zum Ausdruck kommt. Angesichts ihres nahenden Todes rief sie bei der Bundesanwaltschaft an und bat um eine Ausführung ins Elternhaus, um mich ein letztes Mal zu sehen und sich von mir verabschieden zu können. Das wurde dann am 28. Dezember 78 in einer Blitzaktion, ohne vorherige Ankündigung bei meinen Eltern, durchgezogen. Die Reihenhaus-

siedlung, in der meine Eltern lebten, war in ein Bürgerkriegsszenario verwandelt worden. Bevor ich mit dem Hubschrauber eingeflogen wurde, hatte die Polizei mit Hunden den benachbarten Kindergarten gestürmt, die Kinder schrien nächtelang vor Angst. In den Gartenparzellen hinter den Häuschen trampelten sie die Beete nieder. Eine Angehörige, die von meinem plötzlichen Auftauchen nichts wissen konnte, wurde von einem Polizeibeamten mit Motorrad in einem Karlsruher Vorort observiert.

Als ich schließlich im elterlichen Wohnzimmer ankam, wo meine Mutter auf dem Sterbebett lag, saßen zwischen ihr und mir zwei Zivile mit Maschinenpistolen auf den Knien. Diese einfache Frau hatte noch nie in ihrem Leben eine Schusswaffe so nah zu Gesicht bekommen. Sie hatte große Angst, erlitt einen Nervenzusammenbruch, weinte ununterbrochen, irgendein letztes Gespräch war nicht möglich, sie zu umarmen oder ihr auch nur die Hand zu geben, war verboten. Als es Jahre später dann bei meinem Vater so weit war, beschwor er mich am Telefon: „Bitte, so etwas nicht noch mal."

Der Prozess endete Mitte 1977, im Deutschen Herbst, mit einem zweifachen Lebenslänglich.

Deutscher Herbst

Am 5. September 1977 entführte die RAF den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer. Schleyer, ein glühender Nationalsozialist und Antisemit der ersten Stunde, Mitglied der SS, war in der besetzten Tschechoslowakei für die Arisierung der tschechischen Wirtschaft, das heißt die Enteignung der Juden, zuständig gewesen. Die systematische Ausgrenzung und Rechtlosstellung der jüdischen Bevölkerungsgruppe war ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Holocaust. Nach dem Recht auf Eigentum verloren die Juden auch das Recht auf Leben. Damit will ich den Mord der RAF an Schleyer nicht legitimieren, aber der Vollständigkeit halber muss es hier erwähnt werden.

Die Bundesregierung schuf ein Entscheidungsgremium, das in der Verfassung nicht vorgesehen war: den Großen und den Kleinen Krisenstab. Neben den Vertretern aller Bundestagsparteien war hier auch der damalige Generalbundesanwalt Kurt Rebmann anwesend. Als Bundeskanzler Schmidt am 8. September die Runde aufforderte, „das Undenkbare zu denken", lautete Rebmanns Vorschlag wie folgt: „Der Bundestag ändert unverzüglich Artikel 102 des Grundgesetzes, der lautet: ‚Die Todesstrafe ist abgeschafft.' Stattdessen können nach Grundgesetzänderung solche Personen erschossen werden, die von Terroristen durch menschenerpresserische Geiselnahme befreit werden sollen. Durch höchstrichterlichen Spruch wird das Todesurteil gefällt. Keine Rechtsmittel möglich."

Während der Militärdiktatur in Uruguay (1973-1985) hatten die Militärs neun Gefangene aus den Reihen der Stadtguerillaorganisation MLN-Tupamaros in Kerkerhaft genommen, zu Geiseln erklärt und gedroht, sie zu erschießen, sollte es weitere bewaffnete Widerstandsaktionen der MLN geben. Einer von ihnen konnte mich nach seiner Freilassung in meinen letzten Knastjahren besuchen.

Kontaktsperre

In dieser Atmosphäre wurde die Kontaktsperre verhängt. Das Kontaktsperregesetz wurde erst nachträglich verabschiedet. Nach diesem Gesetz kann die Kontaktsperre gegen Gefangene verhängt werden, die nach §129a (Terroristische Vereinigung) verurteilt sind. Es war eines der zahlreichen Sondergesetze, die im Kontext RAF eingeführt wurden. Als wir vier Stockholmer angeklagt wurden, gab es diesen Paragrafen noch nicht und so waren wir auch nicht nach diesem Gesetz verurteilt worden. Trotzdem wurde die Kontaktsperre auch über uns verhängt. Es waren sechs Wochen im Betongrab. Ich wusste nicht, was jenseits meiner Zellenwände geschah.

Die Atmosphäre seitens der Schließer war ostentativ feindselig und aggressiv. Einige der erlebten Szenen sehe ich noch heute vor mir. Ich rechnete damit, dass sie jederzeit über mich herfallen würden. Jeder Kontakt zur Außenwelt war abgeschnitten: Besuche, auch Verteidigerbesuche, jede Form der schriftlichen Korrespondenz, auch mit den Anwälten, waren unterbunden, das Zellenradio wurde abgeschaltet, Zeitungen nicht ausgehändigt. Während ich meinen Einzelhofgang absolvierte, wurde die Zelle auseinandergenommen bis hin zur Kloschüssel, wenn ich zurückkam, schwamm regelmäßig die Pisse auf dem Zellenboden. Nachts brannte das Licht in der Zelle, am Türspion wurden mit lautem Scheppern Sichtkontrollen durchgeführt. Schlafentzug.

Das Klima war zugespitzt, aggressiv. Während der Kontaktsperre entführte ein palästinensisches Kommando, offensichtlich in Abstimmung mit der RAF, eine Lufthansamaschine mit Mallorca-Urlaubern. Auf der Liste der Gefangenen,

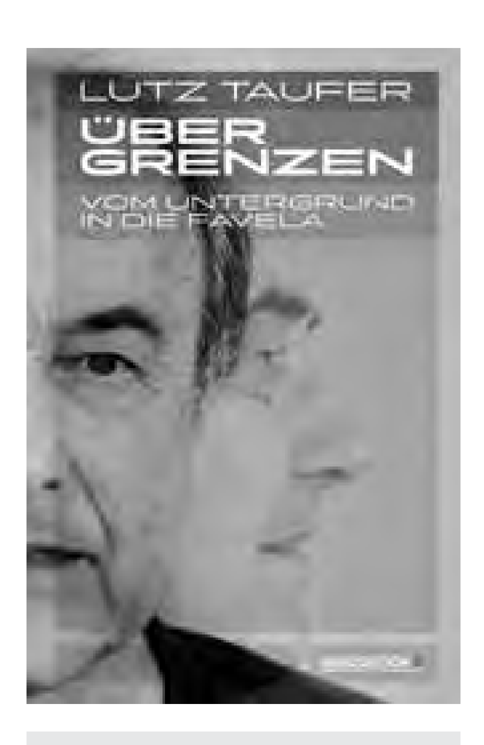
deren Freilassung seitens der Palästinenser gefordert wurde, standen von uns „Stockholmern“ nur noch die Namen von Hanna, Bernd und Karl-Heinz. Mein Name fehlte. Ich hatte einen Hungerstreik abgebrochen, weil ich es nicht mehr ausgehalten hatte, wie die Schließer nachts gegen die Zellentür traten und mich zur Zwangsernährung schleppten. Gefühle der Enttäuschung überwältigten mich über diesen „Ausschluss“ nicht, als ich nach Ende der Kontaktsperre davon erfuhr. Ich war eher froh darüber. Die, die da in der Urlaubermaschine saßen und um ihr Leben fürchteten, waren Leute wie meine heutigen Nachbarn oder die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Weltfriedensdienst zusammenarbeite. Wie hätte ich mich gegen sie austauschen lassen können? Mit dieser Aktion waren der Bezug zur bundesdeutschen Gesellschaft und die Wurzeln zu sozialen Kämpfen wie dem SPK, der Staffelbergkampagne oder Hausbesetzungen endgültig gekappt und so jeder Gedanke an gegengesellschaftliche Entwicklungen ausgelöscht.

Als ich am Morgen des 19. Oktober 1977, noch in der Kontaktsperre, für ein paar Minuten in den Hof durfte, hielten Gefangene Plakate an ihr Zellenfenster, auf denen sie mit großen Lettern die Nachricht vom Tod der drei Stammheimer Gefangenen mitteilten. Ich bemühte mich, mir von meiner Fassungslosigkeit nichts anmerken zu lassen. Waren sie umgebracht worden oder hatten sie diese Entscheidung selbst getroffen?

Mord oder Selbstmord?

Eine jener Momentaufnahmen, die ich jederzeit abrufen kann, ist unser erster gemeinsamer Hofgang, nachdem uns die Kontaktsperre Ende Oktober, nach sechs Wochen, ausgespuckt hatte. Früh am Morgen, es war noch dunkel, drehten wir unsere Runden, angepeilt von einem grellen Scheinwerfer. Dieses Szenario war an sich schon gespenstisch, es war nicht zu erkennen, was sich hinter dem blendenden Scheinwerferlicht abspielte. Bewegte sich da etwas? Eine fast einjährige Eskalation, die von staatlicher, aber auch von unserer Seite ebenso entschlossen vorangetrieben worden war, war mit einem Big Bang zu Ende gegangen. War sie wirklich zu Ende? Wir versuchten, uns nüchtern und emotionslos an die dramatisch veränderte Situation heranzutasten. Worüber sprachen wir? Natürlich über den Tod der Stammheimer. Die RAF-Gründer waren tot. Waren sie im Niemandsland der Kontaktsperre umgebracht worden? Der Staat hatte so viele grundgesetzliche Regeln aus den Angeln gehoben, warum nicht auch das Recht auf Leben? Das im ersten Moment platzgreifende Gefühl der bedingungslosen Solidarität mit den toten Gefangenen unterband zunächst jeden kritischen oder auch nur fragenden Blick auf das Angerichtete. Das war ein Schlag, dessen Konsequenzen uns in diesem Moment noch nicht voll bewusst waren. Es war etwas zu Ende gegangen.

Mord oder Selbstmord? Ich habe mich in dieser Frage, die in den kommenden Jahren höchsten Stellenwert bekommen sollte, nie festgelegt, schon deshalb nicht, weil sie für mich nicht die Hauptfrage war, aber dazu gemacht wurde, ein Ausdruck unserer Entpolitisierung oder zumindest politischen Ziellosigkeit. Selbstverständlich musste alles getan werden, um die Frage, ob der Staat die drei Stammheimer Gefangenen im Verlauf der Kontaktsperre umgebracht hat, zu klären. Das Interesse daran ging weit über die Linke hinaus. Regierung und Staatsschutzbehörden hatten während des „Deutschen Herbstes“ einen Staat des außergesetzlichen Notstands eingerichtet. Nachrichtensperre und Nachrichtenmanipulation ge-



► „Über Grenzen. Vom Untergrund in die Favela“, 288 Seiten, Assoziation A, ISBN 3862414574.



genüber Medien und der Öffentlichkeit, Abhören der isolierten Gefangenen, wochenlanger Schlafentzug, Abhören der Gespräche von Verteidigern mit den Gefangenen, Verteidigerausschlüsse, Zuspielen von Prozessakten an die Springermedien durch einen Ermittlungsrichter als Grundlage für eine Kampagne und schließlich das von den Vereinten Nationen geächtete Haftregime der Kontaktsperre verwoben sich zu einem immer dichter werdenden Netz einer Parallelmacht. Warum sollte sich diese Parallelmacht die Gefangenen am Ende der Kontaktsperre nicht endgültig vom Hals geschafft haben? Mit der Tötung von Gefangenen wäre etwas für die Bundesrepublik nachhaltig Bleibendes eingetreten, über einen Ausnahmezustand hinaus. Deshalb war die Klärung dieser Frage von entscheidender Bedeutung. In welchem Land lebten wir?

Im RAF-Kontext wurde in dieser Frage ein eindeutiges Bekenntnis erwartet, was nach Faktenlage letztendlich nur ein Glaubensbekenntnis sein konnte. Wir nannten das: zu einer Einschätzung kommen. Es gibt Hinweise für Mord, aber auch für Selbstmord – und zwar unter staatlicher Überwachung. Welche Zukunft konnten die Stammheimer vor sich sehen? Staat und Justiz hatten ein Szenario des permanenten Ausnahmezustands in einer Dimension um sie herum hochgezogen, dass der Gedanke an eine zukünftige Deeskalation sich schlicht und einfach verbot. Ich selbst verschwendete 17 Jahre nicht einen Gedanken daran, dass wir irgendwann einmal in Freiheit kommen würden. Ein solcher Gedanke, eine solche Vorstellung wäre mir angesichts der Extremsituation, in der wir uns befanden, als eine Art Realitätsverlust vorgekommen.

Um die Auswirkungen der Isolation unter Kontrolle zu halten und zu kontern, erlaubte ich mir keine Ausflüge ins Reich der Träume und Phantasie. Diese Restriktion führte sicher auch zu Fehlentwicklungen. Wenn eine Situation kreatives Denken und Suchen erforderlich machte, dann war es unsere. Und wenn in einer Situation kreatives Denken und Suchen als riskant empfunden wurden, dann war es ebenfalls die unsrige. In schwierigen Situationen neigt man dazu, sich auf lebensgeschichtlich ältere, vertraute, „sichere" Verhaltens- und Denkmuster zu verlassen, obschon die Situation Kreativität und die Bereitschaft erfordert, beherzt mal eine Grenze zu überschreiten, wie uns das nicht nur die 68er-Zeit, sondern alle Revolutionäre weltweit gelehrt hatten. ❖



Die Demokratie, die Schäferhunde und das Flugzeug

Die 1977 entführte Lufthansa-Maschine „Landshut" ist wieder da

Johann Heckel

Ein zentrales Stück deutscher Vergangenheit ist erfolgreich bewältigt. Nichts mit Hitler diesmal, auch wenn der sich auf dem *Spiegel*-Cover immer so gut macht. Nein, die „Landshut" ist wieder daheim im Reich. Zahllose Redakteur_innen können befriedigt in ihre ergonomischen Bürostühle zurücksinken – die wichtigste Frage 40 Jahre nach dem „Deutschen Herbst" ist abgearbeitet.

Irgendwann bei der Jahresplanung für 2017 muss es in deutschen Medienunternehmen die erlösende Idee gegeben haben: Statt der Oktoberrevolution, die seit hundert Jahren für den Kapitalismus gar so hässliche Folgen hat, lässt sich als diesjähriges Jubiläumsthema doch auch das Jahr 1977 vermarkten! RAF-Terror, Stammheim, Polizisten mit Maschinenpistolen – das gibt wohligen Nervenkitzel. Und das beste daran: Bei diesem Jahrestag immerhin sehen sich *FAZ* & Co. auf der Siegerseite.

Ausnahmezustand, Sympathisantenhatz und der immer wieder frech bezweifelte „Selbstmord" von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe sind allerdings auch wieder recht sperrige Themen. Wer die aufgreift riskiert Klassenkeile, und wenn er nur „Tatort"-Drehbuchautor ist. Was könnte man denn sonst noch … irgendwas mit Herz wäre gut … hej, was ist eigentlich aus der „Landshut" geworden?

Hach, die „Landshut". Krone deutscher Ingenieurskunst, Gesellenstück der GSG 9, ein Traum in Weiß: Wie das Los von Hitlers Schäferhunden durfte nun auch das Schicksal der 1977 von Mallorca entführten und dann blutig erstürmten Lufthansa-Maschine zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung mit der eigenen, eben auch nicht unblutigen Vergangenheit werden. Denn das gute Stück rottete, nachdem es für die Lufthansa und andere Fluggesellschaften in Europa, Asien und Südamerika noch rund 60.000 Flüge absolviert hatte, in Brasilien vor sich hin. Seit fast zehn Jahren schon. In tropischem Klima versifft wie Ronald Schill! Eine Frage der nationalen Ehre war aufgetan.

Freiheit, Demokratie, Schießbefehl

„Die ‚Landshut' soll heimkehren", forderte etwa im Februar der *Berliner Tagesspiegel*, selbst außerhalb Deutsch-

lands griffen Medien die Kampagne auf, von einem „Wettlauf um Ex-Lufthansa-Maschine“ berichtete gar die Deutsche Presse Agentur. Privatmuseen und Unternehmer beispielsweise aus Flensburg oder Griesheim wollten das gute Stück haben, und im namengebenden Landshut stammelte der CSU-Bundestagsabgeordnete Florian Oßner, es wäre schön, „wenn zumindest für einen Teil der ‚Landshut‘ die Stadt Landshut der Ort für dieses Gedenken sein könnte“. Gerade in der heutigen Zeit seien doch „Zeichen gegen Terrorismus dringend notwendig, um Freiheit und Demokratie wieder stärker in das Bewusstsein zu rücken“.

Ob gerade der im Herbst 1977 von Bundeskanzler Schmidt (SPD) unerklärt eingeführte Ausnahmezustand inklusive Kill-Fahndung als Beleg für deutsche Freiheit und Demokratie dienen kann, belastete auch den Direktor des Landshuter Stadtmuseums nicht weiter, der die Boeing 737 schon gleich als „Demokratiemuseum“ sah. Eines, das dann natürlich auch „eine nationale Aufgabe“ wäre.

Denn kosten sollte der Spaß (Überführung aus Brasilien, Herrichtung und Unterhalt eines solchen nationalen Gedenkorts) auch wieder nicht zu viel – weshalb die Stadt Landshut die Interessenbekundungen zeichensetzungslüsterner Lokalpolitiker schnell wieder einfing. Auch das Technikmuseum Sinsheim und das Deutsche Museum in München lehnten dankend ab, das „Haus der deutschen Geschichte“ in Bonn immerhin zeigte Interesse – an „einer Tür oder so“.

Aber wenigstens der Bundesaußenminister, Sigmar Gabriel von der SPD, nahm die medial zugespielte nationale Herausforderung an, überwies im Namen des deutschen Volkes 20.000 Euro Schrottwert und ließ die „Landshut“ im September in Einzelteilen nach Friedrichshafen am Bodensee fliegen (von russischen Transportflugzeugen!). Dort soll sie mit Steuermillionen zusammen- und in den Zustand von 1977 versetzt und dann im Dornier-Museum ausgestellt werden. Sehr zur Freude des Vaterlands.



... irgendwas mit Herz – wenn das kein Grund zur Freude ist.

„*Bild* sprach zuerst mit der Leiche“

Bevor das Wrack zerlegt wurde, lud die *Bild*, schon 1977 fanatische Richtschützin des Polizeistaats, zum Klassenausflug. Den Co-Piloten des Flugs LH 181, zwei damals als Geiseln genommene Passagierinnen sowie einen an der Erstürmung der Maschine beteiligten GSG 9-Polizisten flog sie nach Brasilien, wo sie in geschichtspornografischer Manier auf den Tragflächen und im Inneren des verrotteten Flugzeugs posierten. Ebenfalls mit nach Südamerika gebracht hatte sich die *Bild* Jörg Schleyer, den Sohn des in Reaktion auf die Stürmung der „Landshut“ und den gewaltsamen Tod von Baader, Ensslin und Raspe im Stammheimer Hochsicherheitstrakt von der RAF hingerichteten Hanns Martin Schleyer – Mitglied der Hitler-Jugend seit 1931, dann SS-Untersturmführer und schließlich Arbeitgeberpräsident und BDI-Vorsitzender.

Den Trip mit den Zeitzeug_innen walzte das Revolverblatt dann zu einer reißerischen Serie aus, mit jeder Menge dramatischer Grafiken und geifernden Überschriften wie „Das Logbuch des Grauens“, „Um 8 Uhr wollte der Entführer mich erschießen“ oder „Der Terrorist hielt mir eine Waffe an die Schläfe“. Den Bogen in die Gegenwart spannte für die *Bild* der Brasilientourist und „GSG-9-Held Dieter Fox“: „Im Terror-Kampf ist unsere Regierung zu schwach.“ Schön, dass sich der Jahrestag so geschmeidig in die aktuelle innenpolitische Debatte fügt.

Am 8. Oktober meldete das Blatt noch aus Friedrichshafen, die „Landshut“ bleibe „erst einmal eingelagert“. Bis zum nächsten instrumentalisierbaren Jahrestag. ❖

Vierzig Jahre Deutscher Herbst: Lest oder verliert!

Dreißig Jahre Deutscher Herbst ... schon zu Beginn des Jahres 2007 war abzusehen, was auf uns zukommen würde: Denunzianten, Besserwisser, Klugscheißer und Medienhetzer noch und nöcher, derweilen schwadronieren die Herrschenden ungeniert über das Zusammenwachsen von innerer und äußerer Sicherheit und die Bundeswehr kommt ganz offen gegen Demonstranten zum Einsatz ...

■ Hey – das ist doch jetzt genau der Text aus der *RHZ* 3/2007 ... was soll denn das? Fällt euch nichts besseres ein? Aber nun gut, was soll's ...

Für uns ein Anlass, an dieser Stelle einmal für die Wiederaneignung von Geschichte zu werben, für die Wiederaneignung der Geschichte des Kampfes gegen Repressionsapparat, Zwangsanstalten und Knast. Wahrscheinlich viel zu oft leben wir unsere politischen Kämpfe ohne uns bewusst zu sein, dass wir alle in einer langen Tradition stehen, dokumentiert nicht nur in Chronologien und Zeittafeln, sondern auch in den Buchläden, Antiquariaten und Bewegungsarchiven dieses Landes.

Dabei geht es uns hier gar nicht in erster Linie um Originaltexte und Publikationen der ehemaligen bewaffneten Gruppen in der BRD – ein wichtiges Thema, sicherlich, denn auch das revolutionäre Selbstverständnis von Gruppen aus Stadtguerilla und Widerstand und ihre Kommando- und Anschlagserklärungen sind in den Massenmedien fast immer verdreht, unterschlagen, zensiert und entstellt worden – natürlich -, aber uns geht es speziell darum, aus diesem Anlass den Blick einmal auf die Geschichte des Kampfes gegen Knastapparat und Vernichtungshaft zu richten, auf Hungerstreikerklärungen, auf die Bücher, die von Gefangenen in den Knästen oder nach ihrer Entlassung geschrieben wurden, um die Zeit der Haft zu reflektieren oder Öffentlichkeit herzustellen, um Lyrik und Prosa aus dem Bau – viele der Publikationen zu diesem Thema dürften wahrscheinlich vor allem den jüngeren Genoss*innen innerhalb und außerhalb der Roten Hilfe völlig unbekannt sein ...

Die Kämpfe gegen Tote Träkte, Sonderbehandlung, Folter und „Weiße Folter“ als Teil unserer Gegenwart und Geschichte sind Geschichte, die wir vor dem Vergessen bewahren müssen – viele dieser Broschüren und Bücher harren in den Archiven der Szene der Dinge, die da kommen mögen, und sind teilweise auch noch in (Online-)Antiquariaten erhältlich. Es ist ein großer Schatz, der verlorenzugehen droht, wenn sogar wir ihn dem Vergessen anheim fallen lassen – und für eine kämpferische Linke ist es ein Luxus, den sie sich nicht leisten kann und der sich bitter rächen wird, wenn sie die Geschichte kämpfender Gefangener und ihres Kampfes gegen den Unterdrückungsapparat und damit auch wertvolle Erfahrungen vergisst oder ignoriert ...

Und deshalb die Bitte: Nutzt die Archive! Unterstützt das Hans-Litten-Archiv! LEST!

Das Redaktionskollektiv der RHZ

Angela Davis Solidaritätskomitee (Hrsg.): **Am Beispiel Angela Davis**, 1972 / Rote Hilfe Deutschlands (Hrsg.): **Amnestie – Helft und kämpft mit der Roten Hilfe**, 1931 / **Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte: Bundesrepublik Deutschland (BRD) – Rote Armee Fraktion (RAF)**, 1990 / Frauenselbsthilfe (Hrsg.): **Frauen und Knast**, 1992 / Thomas Mathiesen: **Überwindet die Mauern!**, 1979 / **Rote Hilfe: Wir müssen so radikal sein wie die Wirklichkeit**, 1977 / **Knast, Prozesse, Widerstand.** Info Nr. 3, 1983 / **Kursbuch 32 – Folter in der BRD**, 1973 / Rote Hilfe Deutschland (Hrsg.), **Erich Mühsam: Gerechtigkeit für Max Hoelz!**, 1926 / Autonome Knast- und Widerstandsruppen: **Sand im Getriebe der Macht – Beiträge gegen Knast, gegen soziale Kontrolle, für Widerstand**, 1981 / Wolfgang Langhoff: **Die Moorsoldaten**, 1978 / S. Bresler, G. Grahn, et. Al.: **Der Barkenhoff – Kinderheim der Roten Hilfe 1923 – 1932**, 1991 / **Rote Hilfe: Politische Justiz**, 1973 / **Kommunistische Volkszeitung – Weg mit dem Kontaktsperregesetz!**, 1977 / **Ulrike Meinhof – Die Würde des Menschen ist antastbar**, o.J. / Klaus Jünschke: **Spätlese – Texte zu RAF und Knast**, 1988 / **Presse- und Informationsfreiheit im Knast. Das Beispiel der Gefangenenzeitung DURCHBLICK. Eine Dokumentation**, 1977 / B. Rambert, R. Binswanger, P. Bakker Schut: **Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht**, 1983 / D. Adler, E. Biskamp u.a.: **Dokumentation zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand**, 1985 / Rote Hilfe Zürich: **Glaubt den Lügen der Mörder nicht!**, 1978 / Kommunismus und Klassenkampf – Arbeitshefte Nr. 3: **Restauration und Ausbau der imperialistischen Unterdrückungsmaschinerie**, 1976 / Rote Hilfe Hamburg: **Medizin im Dienste des Strafvollzugs gegen Medizin**

im Dienst der Unterdrückten. Dokumentation zum Fall Seckendorf, Ewe, Pille, 1972 / R. Wetter, F. Bockelmann: KnastReport, 1972 / **„Holger, der Kampf geht weiter!" – Dokumente und Beiträge zum Konzept Stadtguerilla**, 1975 / Rote Hilfe: **Stimme der Lumpen. Der große und der kleine Knast**, 1972 / N. Baader, I. Ensslin, H. Ensslin (Hrsg.) **Wer jetzt noch von Selbstmorden in Stammheim spricht, redet einer Lüge des SPD-Staates das Wort**, o.J. / O. v. Corvin: **Die Einzelhaft und das Zellengefängnis in Bruchsal**, 1857 / P. Bakker Schut: **Stammheim – Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion**, 1986 / P. Brückner: **Ulrike Meinhof und die Deutschen Verhältnisse**, 1976 / P. Korovessis: **Die Menschenwärter**, 1981 / Carl Harp: **Liebe und Hass – Ein Knasttagebuch aus Amerikkka**, 1985 / K. Kreiler – **Sie machen uns langsam tot. Zeugnisse politischer Gefangener in Deutschland 1780 – 1980**, 1983 / Frank Kitson: **Im Vorfeld des Krieges**, 1974 / **Für eine Gesellschaft ohne Knäste – Texte aus Italien**, o.J. / Hansen, Peinicke: **Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD**, 1982 / Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD: **Der kampf gegen die Vernichtungshaft**, o.J. / Rote Hilfe e.V.: **Experimentierfeld Nordirland – Technologie politischer Unterdrückung**, 1989 / P. Zingler: **Notizen aus der Mülltonne**, 1983 / Thomas Mathiesen: **Die lautlose Disziplinierung**, 1985 / W. Reebs: **Die Suche nach dem richtigen Vernichtungsbau – Geschichte der Knastarchitektur**, 1981 / Eldridge Cleaver: **Nach dem Gefängnis**, 1972 / Texte: der RAF, 1977 / Bunte Hilfe Darmstadt: **Die neuen High-Tech-KZs**, 1974 / Rob Moonen, Olaf Arndt: **camera silens**, 1995 / W. Huber: **Der Weg aus der Folter ist mit gebrochenen Ärzten gepflastert**, in: Patientenfront – Aus Krankheit stark, 1982 / Alexander Berkman: **Die Tat – Gefängniserinnerungen eines Anarchisten**, 1927 / Peter Paul Zahl, Karl-Heinz Roth u.a.: **Sie würden uns gern im Knast begraben ... - Beiträge zur Solidarität mit den politischen Gefangenen in der BRD und Westberlin**, 1977 / Züricher Komitee gegen Gefängnisneubauten (Hrsg.): **Hochsicher, todsicher, 1982 / Wenn die Sache irre wird, werden die Irren zu Profis – Infos und Texte zu Aussageverweigerung und Beugehaft**, 1989 / Komitee gegen Folter an den politischen Gefangenen in der BRD (Hrsg.): **Folter durch sensorische Deprivation**, 1974 / R. Dittrich: **Freiheit aller gefangenen Genossinnen – jetzt! Zehn Gedichte und Zeichnungen aus dem Gefängnis**, 1988 / Peter Paul Zahl: **Der Staat ist eine mündelsichere Kapitalanlage – Hetze und Aufsätze 1967 – 1989**, 1989 / ID-Archiv im IISG/Amsterdam (Hrsg.): **„wir haben mehr fragen als antworten" – RAF Diskussionen 1992 – 1994**, 1995 / Rote Hilfe Deutschlands (Hrsg.): **Polizeiterror gegen Kind und Kunst**, 1927 / **Der Tod Ulrike Meinhofs – Bericht der internationalen Untersuchungskommission**, 1979 / Gudrun Ensslin: **"Zieht den Trennungsstrich, jede Minute." Briefe an ihre Schwester Christiane und ihren Bruder Gottfried 1972 - 1973**, 2005 / kamalatta Flugschrift 3: **Totgesagte leben länger – Materialien zur Sicherungsverwahrung**, 1992 / Karl-Heinz Weidenhammer: **Selbstmord oder Mord? Das Todesermittlungsverfahren Baader, Ensslin, Raspe**, 1988 / Bunte Hilfe Darmstadt: **Weiterstadt – der High Tech Knast. Isolationshaft und Gehirnwäsche als Normalvollzug**, 1996 / **wir lassen jetzt nicht mehr los – Broschüre zum Hungerstreik der politischen Gefangenen in der BRD 1989** / ZeugInnen-AG der Soligruppen zum 13.6.95: **We'll never give up – Ergänzung zur Diskussion um Aussageverweigerung**, 1996 / Rote Hilfe Hamburg: **Gegen die Unterdrückung im Gefängnis – Beiträge der beiden UG-Ärzte auf dem teach-in vom 29.11.72**, 1972 / Oliver Tolmein: **„RAF – das war für uns Befreiung." Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke**, 1997 / Angela Davis: **Materialien zur Rassenjustiz**, 1972 / **Autonomie – Materialien gegen die Fabrikgesellschaft Neue Folge: Die neuen Gefängnisse**, 1979 / U. Plener: **Max Hoelz – „Ich grüße und küsse Dich, Rot Front!" Tagebücher und Briefe**, 2005 / **Bewaffneter Kampf. Texte der RAF. Auseinandersetzung und Kritik**, 1973 / Rote Hilfe München: **Entwurf einer Magna Charta. Für alle Internierten in Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten, Fürsorge- und Erziehungsheimen**, 1973 / M. Schiller: **„5 Jahre Knast, 10 Jahre Knast – das ist Todesstrafe auf Raten!"**, 1972 / R. Levine (Hrsg.) **Vorbereitung der RAF-Prozesse durch Presse, Polizei und Justiz. Dokumentation**, 1975 / Nowak/Sesen/Beckmann: **Bei lebendigem Leib – Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Gefängnissystem und Gefangenenwiderstand in der Türkei**, 2001 / Peter O. Chotjewitz: **Mein Freund Klaus**, 2007 / Nils Christie: **Kriminalitätskontrolle als Industrie – Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art**, 1995 / Stefan Wisniewski: **Wir waren so unheimlich konsequent. Ein Gespräch zur Geschichte der RAF**, 2003 / Internationale Marxistische Diskussionen – Arbeitspapiere Nr. 17: **Ausschluss der Verteidiger – wie und warum. Dokumente und Analysen zur politischen Strafjustiz seit 1945**, 1975 / Willi Bredel: **Die Prüfung**, 1976 / Ingeborg Drewitz, Johann P. Tammen (Hrsg.): **So wächst die Mauer zwischen Mensch und Mensch: Stimmen aus dem Knast**, 1980 / M. Rosencof, E.F. Huidobro: **Wie Efeu an der Mauer – Erinnerungen aus den Kerkern der Diktatur**, 1990 / Knast, Prozesse, Widerstand. Info Nr. 1, 1982

„Antifaschisten, fallt den Henkern in den Arm!“

Die illegale Rote Hilfe im Bezirk Ruhr

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

In der Weimarer Zeit war das Ruhrgebiet als wichtige Industrieregion eine Hochburg der ArbeiterInnenbewegung und damit auch der Roten Hilfe Deutschlands (RHD): Ende 1931 waren im Bezirk Ruhr 29.167 Individualmitglieder in 225 Ortsgruppen erfasst, womit die Solidaritätsorganisation weit stärker war als die Kommunistische Partei, die zu diesem Zeitpunkt 24.512 BeitragszahlerInnen aufwies[1].

■ Sitz der RHD-Bezirksleitung um Oskar Behrendt war in Essen, zuletzt in der Gutenbergstraße 59. Neben seiner führenden Tätigkeit für die Rote Hilfe auf Bezirksebene sowie zeitweise im Zentralvorstand der Roten Hilfe, in dem er ab 1929 die Bezirke Ruhr, Nieder- und Mittelrhein vertreten hatte, war Behrendt in seinem Wohnort Gelsenkirchen für die KPD und als Chefredakteur der Zeitung *Ruhr-Echo* aktiv.

Nach der Machtübergabe an die Nazis brach ab Anfang März 1933 brutaler Terror über die ArbeiterInnenbewegung herein: Bis April 1933 verhafteten Polizei und SA etwa 8.000 KommunistInnen in der Region sowie eine wachsende Zahl von AnhängerInnen anderer Parteien. Zu den Betroffenen zählten tausende RHD-Mitglieder, und vor allem prominente AktivistInnen waren schwersten Misshandlungen ausgesetzt. Der frühere RHD-Bezirkssekretär Oskar Behrendt, der seit dem Frühjahr 1933 wiederholt in „Schutzhaft“ genommen worden war, wurde am 17. August 1933 im Gelsenkirchener Gerichtsgefängnis von den Nazis bestialisch zu Tode gefoltert. Angesichts der bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leiche weigerte sich der Amtsarzt, wie verlangt als Todesursache „Herzstand“ zu attestieren, und sprach in seinem Gutachten offen von „Mord“[2].

Schon ab seiner ersten Verhaftung im April 1933, nach der er unter verschärfter Beobachtung stand, hatte Behrendt nicht mehr im illegalen Apparat der Roten Hilfe mitarbeiten können, und auch viele andere erfahrene FunktionärInnen fehlten. Die durch Verhaftungen und den Rückzug vieler Mitglieder ohnehin stark geschwächten Strukturen im Ruhrgebiet waren mit der mörderischen Repressionswelle und der enormen Zahl von „Schutzhäftlingen“ überfordert.

In dieser schwierigen Situation übernahm im Frühsommer 1933 Hermann Wörmann als Organisationsleiter eine führende Rolle im Bezirk Ruhr. Zu seiner Unterstützung entsandte der Zentralvorstand Herta Geffke, die ab 1931 die RHD-Bezirke Baden-Pfalz und Hessen-Frankfurt geleitet hatte. Geffke war ab Juni 1933 unter anderem als Hauptkassiererin tätig und bereiste als Instrukteurin die umliegenden Ortsgruppen.

„Die Frauen nahmen Lebensmittel mit und erzwangen gemeinsame Besuche“

Im Sommer 1933 entfalteten die verbotenen Solidaritätsgruppen vielfältige und gut koordinierte Aktivitäten. Außer Unterstützungszahlungen und Lebensmittelspenden für die Verfolgten wurden beispielsweise kollektive Aktionen von weiblichen Angehörigen der Gefangenen initiiert. In ihren Erinnerungen notierte Herta Geffke 1964: „Wir hatten besonders von Essen, Gelsenkirchen, Hamborn, Oberhausen große Solidaritätsaktionen mit den Frauen der Inhaftierten organisiert. Das waren die Fahrten, die die Frauen zu den KZ`s, wie Brauweiler, Klewe u.a., durchführten. Diese Besuchsfahrten wurden regelrecht organisiert. Auf Lastwagen fuhren die Frauen zu ihren Männern, nahmen Lebensmittel mit, die gesammelt waren, erzwangen dort gemeinsame Besuche, wo sie die Genossen gut informieren konnten und auch Informationen aus diesen KZ`s mitbrachten. Zu den kleineren Gefängnissen, wo nur wenige untergebracht waren, fuhren sie per ‚Anhalter’, und ich erinnere mich, daß sie dort oft gute Gespräche mit den Kraftfahrern führten.“[3]

Trotz des allgegenwärtigen Repressionsapparats kam es zu Demonstrationen, indem sich Beerdigungen in Protestaktionen gegen den NS-Terror verwandelten. So kamen zum Trauerzug für den Arbeiter Hermann van’t Ende, der Mitte Juli 1933 in Essen „auf der Flucht erschossen“ worden war, 500 GenossInnen zusammen, was die Gestapo zum Anlass nahm, 20 TeilnehmerInnen zu verhaften.

Durch den Vertrieb des illegalen RHD-Zentralorgans *Tribunal* sowie durch Flugblätter zu einzelnen Repressionsschlägen und Prozessen informierten die Rote-Hilfe-Ortsgruppen über das faschistische Vorgehen gegen die ArbeiterInnenbewegung. Eine groß angelegte Verteilaktion fand am 7. August in Essen statt, wo von mehreren Kaufhäusern zeitgleich Handzettel auf die Straße geworfen wurden, auf denen zum breiten Widerstand gegen die Hinrichtungen in Hamburg aufgerufen wurde.[4] In den mit „Alarm! Alarm! Hitlerregierung vollstreckt Bluturteile!“ überschriebenen RHD-Flugblättern heißt es:

1 Peukert, S. 53ff.

2 Gelsenkirchen im Nationalsozialismus, S. 155

3 „Erinnerungen von Herta Geffke“, SAPMO SgY 30 0257/1, Blatt 263

4 Vergleiche Steinberg, S. 140.

„Am 1.8. sind in Altona die Arbeiter Lützens, Müller, Wolff und Bruno Tesch, die am 2. Juni vom Sondergericht zum Tode verurteilt wurden, hingerichtet. Antifaschisten, fallt den Henkern in den Arm! Weitere 20 Todesurteile sind gefällt und die Hinrichtung bereits angeordnet. Mit Henkerbeil und Galgen will der blutige Hitlerfaschismus sich an der Macht halten. Duldet nicht die Ermordung Eurer Klassengenossen die weiter nichts taten als ihr nacktes Leben

RHD-Broschüre *„Frauen unter faschistischem Terror", Zürich 1934 (Bestand Nick Brauns)*

zu verteidigen.Entfaltet eine Welle des Protestes. Organisiert den Streik gegen die Todesurteile und Hinrichtungen von unschuldigen Antifaschisten! Fordert die Freilassung von Ernst Thälmann, Torgler und der 50.000 Gefangenen." [5]

Mit dem Zentralvorstand bestand zu diesem Zeitpunkt enger Austausch, den InstrukteurInnen bei persönlichen Besuchen aufrechterhielten und der sich zudem in regen Briefwechseln widerspiegelt. Unter anderem beteiligte sich die Bezirksleitung Ruhr an den Planungen für eine Delegation von Ehefrauen ermordeter Arbeiter sowie an dem Vorhaben, Kinder von getöteten oder dauerhaft gefangenen GenossInnen in RH-Kinderheimen im Ausland unterzubringen.

Immer neue Verhaftungswellen

Die illegale Solidaritätsarbeit wurde jedoch ständig durch Verhaftungswellen beeinträchtigt, die AktivistInnen aller Ebenen betrafen. Besonders fatal für die interne Kommunikation war der wiederholte Verlust von FunktionärInnen der Unterbezirke (UB) und der Stadtteile, wie die Bezirksleitung im Juli 1933 an den Berliner Zentralvorstand berichtete: „In einigen Unterbezirken erfolgten außerdem Verhaftungen von UB-Leitern, Kassierern usw. Das brachte die Arbeit selbst dort, wo wir begonnen hatten, wieder ins Stocken. Wir haben jetzt die Unterbezirke Essen, Buer, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Oberhausen, Bottrop, Herne, Bochum, Duisburg, Hamborn, Moers, Dortmund, Hamm mit insgesamt 78 Ortsgruppen erfaßt. Mit der Beitragsrechnung sieht es jedoch noch sehr mangelhaft aus." [6]

Im Spätsommer zeichnete sich ein Repressionsschlag gegen die regionale Spitze der Organisation ab, als Herta Geffke von einem ehemaligen Genossen denunziert wurde: Am 22. August 1933 hatte sie ein früheres Mitglied des Kommunistischen Jugendverbands gebeten, ihr ein Zimmer als klandestines Büro zu überlassen. Der Angesprochene willigte zwar ein, informierte aber die NSDAP, mit der er inzwischen sympathisierte, weshalb die Wohnung am nächsten Tag unter Beobachtung stand, als Geffke zurückkehrte, um dort Material zu deponieren. Die RHD-Funktionärin erkannte zwar die Situation und konnte flüchten, doch fielen den Nazis große Mengen interner Schreiben und Materialien, wichtige Adressen sowie der Vervielfältigungsapparat in die Hände.

Nach diesem Ereignis war Geffke für die Fortführung ihrer Arbeit zu stark gefährdet und sollte in einen anderen Bezirk versetzt werden; für ihre Nachfolge als Hauptkassiererin war die Stenotypistin Gertrud Schmittka vorgesehen. Doch wieder schlug der NS-Überwachungsapparat zu: Am 12. September 1933 besprachen die GenossInnen bei einem Treffen im Stall des Brotkutschers Hermann Achterberg, der als Kassierer für die Ortsgruppe Essen tätig war, die Übergabe der Funktionen, als die Gestapo dank eines Informanten zugriff und Geffke, Schmittka, Achterberg sowie ein weiteres RHD-Mitglied verhaftete. Im folgenden Prozess im März 1934 wurden sie zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Weitere Festnahmen von zentralen Rote-Hilfe-AktivistInnen im Großraum folgten, darunter der RHD-Orgleiter Hermann Wörmann, und auch die KPD war von der massiven Repressionswelle betroffen. Als Auslöser wurde ein Überläufer ausfindig gemacht, der als ehemaliger Spitzenfunktionär die regionalen Strukturen bestens kannte und nun sein Wissen der Gestapo als Spitzel zur Verfügung stellte:

„Durch den Spitzel Schleelein (früher Orgl. in Hessen-Frankfurt, der dann später nach Düsseldorf geschickt wurde) sind die Leitungen im Ruhrgebiet, Nieder- und Mittelrhein Anfang September hochgeflogen, auch die Leitungen der P. wurden durch diesen Verräter verhaftet. Wir haben seit zwei Wochen einen Instrukteur in diesem Gebiet, der die abgerissenen Verbindungen wieder herstellen soll. [...] Die Verbindung mit Niederrhein und Ruhr ist bis zur Stunde noch nicht wieder hergestellt. Wir sprachen in Berlin mit den pol. Leitern der befr. Organisation dieser Bezirke [gemeint sind die Politischen Leiter der KPD-Bezirksleitungen, Anm. S. M.], die uns berichteten, dass unsere Freunde dort tätig sind und neue Leitungen teilweise geschaffen wurden. Die unteren Einheiten arbeiten aus eigener Initiative." [7]

5 Zitiert nach Steinberg, S. 268

6 „Bericht über die politische Arbeit im Bezirk Ruhrgebiet im Juli 1933", zit. nach Steinberg S. 140

7 „Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33." S. 9f, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 30f.

Nach Wörmanns Verhaftung übernahm die ehemalige KPD-Reichstagsabgeordnete Helene Overlach kurzzeitig die Leitung der Roten Hilfe Ruhr und wurde ab Mitte November 1933 von Adolf Scholz unterstützt, der das Instruktionsgebiet Essen übernahm. Scholz hatte zuvor die Internationale Arbeiterhilfe (IAH) der Region geleitet, deren Neuaufbau in der Illegalität sich jedoch als wenig erfolgversprechend erwies, weshalb er für die befreundete Rote Hilfe eingesetzt wurde. Durch Geld- und Kapazitätenmangel kam die Arbeit nur schleppend voran, so dass nach mehreren Wochen erst zehn Ortsgruppen durch direkte Kontakte erfasst waren, während aus anderen Städten nur bekannt war, dass die Solidaritätsstrukturen eigenständig weiterarbeiteten.

Schwierige Arbeit in der Illegalität

Vor Weihnachten konnte die RHD-Bezirksleitung eine sechsseitige Zeitung in einer Auflage von 1.000 Exemplaren herausgeben[8], aber der NS-Terror brachte die Reorganisierung erneut ins Stocken: Schon am 6. Dezember 1933 war Adolf Scholz verhaftet worden, und auch Helene Overlach fiel am 23. Dezember den Nazis in die Hände. Ende August 1934 standen sie in einem Großprozess gegen 33 AktivistInnen der RHD und der IAH vor Gericht; Overlach erhielt mit drei Jahren Zuchthaus die Höchststrafe.

Nach diesen schweren Schlägen war die Solidaritätsorganisation merklich geschwächt, und die Bezirksleitung bestand nur noch aus zwei Personen. Dennoch beteiligten sich die Rote-Hilfe-Gruppen intensiv an reichsweiten Kampagnen wie den Postkartenaktionen für den inhaftierten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann, die vom 18. März, dem Tag der politischen Gefangenen, bis zum 1. Mai 1934 andauerten. Unter dem Titel „Helft uns, so helft ihr euch“ erschien zudem eine lokale RHD-Zeitung, die in der September-Ausgabe des Zentralorgans *Tribunal* in einer Auflistung aktueller Publikationen genannt wurde.

Nachdem noch im Sommer 1934 regelmäßiger Austausch zwischen dem Ruhrgebiet und dem Berliner Zentralvorstand bestanden hatte, riss die Verbindung in der zweiten Jahreshälfte ab, und nur über Umwege erfuhr die Reichsleitung, dass die isolierten Ortsgruppen des Bezirks weiterhin arbeiteten. Das Berliner Gremium war für die Kontakte in weiter entfernte Städte auf die Hilfe der RHD-Grenzstellen im benachbarten Ausland angewiesen, die die dortigen EmigrantInnen betreuten und die illegale Solidaritätsarbeit in den angrenzenden Landesteilen anleiteten.

Zum Jahreswechsel 1934/35 wurde mit Paul Papke ein neuer Instrukteur für die Region West bestimmt, der von der Grenzstelle in Amsterdam aus die Bezirke Ruhr, Nieder- und Mittelrhein bereisen sollte. Unter dem Decknamen „Otto“ bemühte er sich darum, neue arbeitsfähige Leitungen einzusetzen, was sich aber als schwierig erwies. Nur dank der Hilfe des Amsterdamer RHD-Büros unter dem Funktionär „Georg“ und durch die tatkräftige Unterstützung der KPD, die ihre Vertriebswege für das aus den Niederlanden eingeschmuggelte *Tribunal* zur Verfügung stellte und Treffen mit lokalen Roten HelferInnen vermittelte,

8 Vergleiche „Organisationsbericht des Z.V. der R.H.D. für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1933.“ S. 6f, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 54F

konnten die klandestinen Strukturen erreicht werden.

Im Frühjahr 1935 existierten wieder feste AnsprechpartnerInnen vor Ort, die von aus dem Exil zurückgesandten FunktionärInnen verstärkt wurden, doch



Oskar Behrend, Bezirkssekretär der RHD Ruhr, 1933 von den Nazis ermordet. Foto: Familie Behrend

der Aktionsradius dieser Leitungen war begrenzt. Immerhin im Bereich des illegalen Literaturvertriebs waren große Fortschritte zu verzeichnen, indem die Amsterdamer RHD-Grenzstelle allein zum Jahreswechsel 1934/35 1.200 Exemplare des *Tribunal* sowie 500 Broschüren zu den Anlaufstellen der Region West schmuggelte.

Großaktionen gegen den Nazi-Terror

Vor allem im Jahr 1935 kam es zu Großaktionen gegen den NS-Terror, wobei erneut Beerdigungen von in Haft ermordeten AktivistInnen als Gelegenheiten dienten. So versammelten sich am 18. März 1935 1.500 Menschen zur Beisetzung des Antifaschisten Karl Hoffmann, der im Zuchthaus Münster umgekommen war. Am Friedhof in Altenessen war der Trauerzug massiven Schikanen durch die Gestapo ausgesetzt, und am Folgetag wurden viele Angehörige und GenossInnen verhaftet; zudem wurde allen TeilnehmerInnen die Winterhilfe-Unterstützung gestrichen.[9]

Ähnliches ereignete sich in Bochum bei der Beerdigung des früheren Gewerkschaftssekretärs Fritz Husemann, der kurz nach seiner Einlieferung ins KZ Papenburg am 15. April 1935 ermordet worden war. Über die Ereignisse berichtete ein RHD-Mitglied an den Zentralvorstand: „Husemann wurde am 18.5. beerdigt. Die Frau von Karl Schröder sammelte für einen Kranz und bestellte diesen mit einer roten Schleife bei dem Gärtner Bötten in Bochum. Den Kranz trug bei der Beerdigung der frühere BAV-Angestellte Jakob Trien. Frau Schröder und Jakob Trien wurden festgenommen.“[10] Auch in anderen Städten der Region verwandelten sich immer wieder Trauerzüge in gewaltige Schweigemärsche gegen den NS-Terror.

Darüber hinaus versuchte die Rote Hilfe, die Unterstützungen für die Familien der politischen Gefangenen effektiver zu gestalten, indem die Fälle systematisch erfasst und die Zahlungen nach einheitlichen Kriterien vorgenommen wurden. Durch die gute Verbindung nach Amsterdam konnten die örtlichen Spendensammlungen durch Zuschüsse aus den Niederlanden deutlich erhöht werden. Insbesondere während der Anfang 1935 einsetzenden Massenverhaftungen gegen die illegale Gewerkschaftsbewegung, die in die Wuppertal-Prozesse mündeten, wurden im Ausland hohe Beträge gesammelt und den RHD-Gruppen zur Verfügung gestellt. Obwohl der Schwerpunkt dieser Terrorwelle, in deren Verlauf 1.200 AktivistInnen inhaftiert wurden, eindeutig im Bezirk Niederrhein lag, machte sich die große Hilfskampagne für die verfolgten GewerkschafterInnen auch im Ruhrgebiet bemerkbar.

Doch die überregionalen Kontakte waren fragil: Stellte schon die Verhaftung des RHD-Instrukteurs Paul Papke am 7. Mai 1935 in Köln einen schweren Verlust dar, so wurden die Verbindungen zur Reichsleitung und zur Grenzstelle nach weiteren Repressionsschlägen mehrfach unterbrochen. Außerdem wurde es für die schwache Bezirksleitung Ruhr immer schwieriger, die ebenfalls nur lose organisierten Ortsgruppen zu erreichen. Die zentral koordinierte Unterstützungsarbeit wich in den Folgejahren lokalen Hilfsaktionen und Spendensammlungen, die nur teilweise miteinander vernetzt waren. Ende 1936 berichtete der Zentralvorstand über vielfältige Solidaritätsgruppen in den Bezirken Ruhr, Nieder- und Mittelrhein, die von unabhängigen Spendenkreisen und Sachspendenverteilungen über Patenschaften für Kinder von Verhafteten bis hin zu kollektiven Besuchsfahrten der Ehefrauen von Gefangenen in die Zuchthäuser und KZs reichten, doch die Basiszellen arbeiteten großteils unabhängig und wurden nur vereinzelt aus RHD-Mitteln bezuschusst.

Diese dezentrale Hilfe für die Verfolgten dauerte auch nach der offiziellen Auflösung der RHD als Gesamtorganisation im Jahr 1938 noch weiter an und wurde – wenn auch in kleinerem Umfang – bis zur Befreiung fortgeführt. ❖

Literatur:

■ Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980

■ Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“: Katalog zur Dauerausstellung, herausgegeben vom Institut für Stadtgeschichte, bearbeitet von Stefan Goch, Essen 2000

■ Hans-Josef Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945, Hannover 1969

■ Widerstand an Rhein und Ruhr, herausgegeben vom Landesvorstand der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1969

---

9 Bericht einer Teilnehmerin, dokumentiert in: Widerstand an Rhein und Ruhr, S. 67f.

10 Bericht der R.H.D. Januar-Juli 1935 S. 8, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 145



Darknet – Waffen, Drogen, Whistleblower

Eine Rezension

Datenschutzgruppe der Roten Hilfe Heidelberg

Die Nonchalance, mit der das Innenministerium im August indymedia linksunten plattmachen ließ, hat wieder in Erinnerung gerufen, dass der Betrieb von Webseiten auch in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefährlich ist. Für ein paar dieser Gefahren gibt es eine technische Abhilfe: das Darknet. Insofern könnte der Zeitpunkt des Erscheinens von Stefan Meys neuem Buch „Darknet – Waffen, Drogen, Whistleblower" kaum besser gewählt sein.

■ Vor zehn Jahren erschien in der *RHZ* ein Artikel über das Anonymisierungstool Tor[1], das im Werkzeugkasten digitaler Selbstverteidigung recht effektiv helfen kann, der Vorratsdatenspeicherung oder auch gezielterer Überwachung ein Schnippchen zu schlagen. Im Groben werden dabei zunächst mehrere Lagen Verschlüsslung um Datenpakete gelegt, die dann der Reihe nach von möglichst weit verteilten Rechnern eine nach dem anderen abgeschält werden. Schließlich verlässt ein ganz normales Datenpaket das Tor-Netzwerk durch einen „Exit Node" und ist wieder im normalen, staatlich intensiv beäugten Netzwerk („clearnet"). Nettoeffekt: Keiner der beteiligten Rechner weiß gleichzeitig, was im Paket drin ist, wo es hin soll, und wer es losgeschickt hat. Das ist eine wichtige Zutat in der Gegenwehr gegen ausufernde Überwachung.

Bei dieser Nutzung von Tor (derzeit die übliche) bleiben die Webserver (oder andere Netzdienste) selbst leicht lokalisierbar und damit unmittelbar dem Zugriff mindestens eines Staates ausgesetzt. Was aber, wenn die Webseiten im Tor-Netzwerk selbst stehen und genauso anonym wie die Nutzer_innen bleiben könnten? Das würde den nützlichen Nebeneffekt haben, dass die Exit Nodes, in mehrfacher Sicht Angriffsziele staatlicher Akteure, verzichtbar würden.

Genau das tun Hidden Services in Tor. Eine Sammlung solcher versteckter Webdienste heißt Darknet, und wegen der Dominanz von Tor im Bereich einfacher Anonymisierung wird das über Tor zugängliche Darknet meist schlicht als „das" Darknet bezeichnet.

In diesen Themenkomplex führt Stefan Meys Buch ein, ohne je wirklich technisch zu werden – eine Bedienungsanleitung, gar ein „How to" zum Betrieb von Hidden Services ist das Buch nicht. Dafür vermittelt es oft aus erster Hand, oft geradezu spannend, Einsichten in das Was und Warum des aktuellen Darknet.

Gründlich recherchiert und gut lesbar

Mey klärt dazu zunächst etwas ausführlicher als wir eben, was das Darknet ist. Und dankenswerterweise auch, was nicht: Das Gerede von „zehn- bis hundertmal

1 „Von Zwiebeln und Schnüfflern", *RHZ* 4/07. Der dazu gehörende zweite Teil ist wegen einer Panne nur online verfügbar: https://www.datenschmutz.de/gc/html/tor2.html.



größer als das normale Web” wird als Resultat von Unkenntnis und Marketing entlarvt. Die folgenden 60 Seiten beschäftigen sich mit der Frage, was es im Darknet so gibt: Einkaufsmeilen für Drogen, vor allem, und dann auch „Böses” (die Anführungszeichen sind vom Autor) wie – in überschaubarem Umfang – Waffen und Sprengstoff sowie – mit

STEFAN MEY

DARK NET

WAFFEN, DROGEN, WHISTLEBLOWER

WIE DIE DIGITALE UNTERWELT FUNKTIONIERT

C·H·Beck

► Stefan Mey: Darknet – Waffen, Drogen, Whistleblower – Wie die digitale Unterwelt funktioniert, Verlag C.H.Beck, 239 S., 14,95 Euro

vermutlich erstaunlich hohen Anteilen am gesamten Darknet-Datenaufkommen – Kinderpornographie. Schließlich gibt es auch „Gutes”, „Whistleblower und Oppositionelle” – davon allerdings offenbar weit weniger als mensch angesichts der Verbreitung „klassischer” Tor-Nutzung in diesen Kreisen erwarten könnte.

Die Bestandsaufname glänzt durch gründliche Recherche und Geschichten, die oft durchaus als Realkrimi durchgehen – so etwa die Schote von „Shiny Flakes”, der als 19-jähriger Mechatronikstudent von einer Rotte Robocops aus einem Leipziger Hörsaal geholt wurde, nachdem er etwas wie eine Tonne Drogen über seinen Darknet-Laden vertrieben haben soll.

Meys Buch geht weiter ein auf Technik und Organisation von Tor, wobei es sich bemüht, immer nah an den jeweils handelnden Personen zu bleiben. Dieser vielleicht etwas boulevardeske Ansatz funktioniert in Summe recht gut und hilft, das eigentlich eher trockene Hintergrundmaterial lesbar zu machen.

Es folgen 18 recht aufschlussreiche Seiten zum „Kampf der Behörden”. Vorgestellt wird etwa die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) und ihre Zusammenarbeit mit den anderen Polizeibehörden. Das Hauptaugenmerk liegt aber auf den Ermittlungstechniken der Polizeien und den Fehlern der Dienstebetreiber, die diese verraten haben. Dabei geht es inzwischen um durchaus nennswerte Zahlen; 2016 soll das ZIT „70 bis 80 Personen mit Bezug zu Waffenhandel im Darknet” identifiziert haben, und natürlich werden recht regelmäßig die Betreiber von allerlei Konterbande-Marktplätzen im Netz ausgehoben. Angriffspunkt war, soweit bekannt, dabei nie die Tor-Technik selbst, sondern der Versand, die Bezahlung oder die Mischung von Darknet- und Clearnet-Identitäten.

Das letzte Kapitel, in dem Mey die „Dystopie Internet” diagnostiziert, hat uns weniger überzeugt. Die beklagten Defizite im gegenwärtigen Netz sind sicher real, und auch gegen die düsteren Aussichten ist wenig zu sagen – nur haben diese Miseren wenig mit der leichten Überwachbarkeit digitaler Kommunikation tun, so dass unklar bleibt, wie genau Tor das Internet retten könnte. Übrigens (und dieser Fall kam zu spät fürs Buch) wäre Tor auch recht machtlos gegen ein Abschalten durch Geiselnahme, wie es jetzt bei indymedia linksunten praktiziert wird: Wenn ein Staat Menschen ausdeuten kann, die einfahren, wenn ein Dienst weiterläuft, sind technische Lösungen für soziale Probleme wieder mal am Ende.

Verstehen, warum Dinge im Darknet so sind, wie sie sind

Das Buch wird abgerundet von einigen Anhängen. Darunter finden sich einige Interviews, die Mey bei den Recherchen zum Buch geführt hat, ein Überblick über Tor-Alternativen, und ein Text mit dem Titel „Wie sicher ist Tor?”, der versucht, ohne großen technischen Aufwand nützliche Antworten zu liefern.

Mensch kann Tor und auch das Tor-Darknet nutzen, auch ohne dieses Buch gelesen zu haben – aber wer es gelesen hat, geht jedenfalls deutlich informierter an die Materie und versteht besser, warum manche Dinge im Darknet so sind, wie sie sind.

Die Rezension wäre unvollständig ohne zwei Nachbemerkungen: Erstens vermuten wir, dass dieses Buch das erste mit Sternchen-Genderung beim Beck-Verlag ist – das heißt zwar noch nicht, dass demnächst auch die Straf- oder Verfassungsrechtskommentare progressiv gegendert sein werden, aber einen Schritt hat der Autor dem Verlag abringen können. Und zweitens fanden wir das Narrativ insgesamt so überzeugend, dass wir datenschmutz.de gleich ins Darknet gebracht haben:

http://dizuapfhnufryahd.onion



Piff, Paff, PIAV

Der Polizeiliche Informations- und Aufgabenverbund des BKA

Datenschutzgruppe der Roten Hilfe Heidelberg

Im ersten Halbjahr 2017 hat der Bundestag das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, die Verschärfung des §113 StGB, eine Novelle der Strafprozessordnung, das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz, die „Förderung des elektronischen Identitätsnachweises" und mindestens ein Dutzend weiterer Gesetze durchgewunken, die der Polizei mehr und den Menschen weniger Rechte geben. In diesem Tsunami fast nicht aufgefallen ist eine umfangreiche Neufassung des BKA-Gesetzes, die alles umzuwerfen verspricht, was wir bisher über Datenbanken der deutschen Polizeien verkündet haben: Es liefert die Rechtsgrundlage für den Polizeilichen Informations- und Aufgabenverbund, den PIAV.

■ Im alten Polizeirechtsstaat war es üblich, dass das Parlament grundrechtswidrige Gesetze abnickte, das Bundesverfassungsgericht ansagte, was vielleicht gerade noch mit einem hinreichend postmodernen Verständnis von Menschenrechten verträglich sein könnte und das dann nach ein paar Jahren ins Gesetz geschrieben wurde.

Spätestens seit dem Urteil zur „Anti-Terror"-Datei (ATD) hat sich das geändert; die autoritäre Formierung der Gesellschaft ist offenbar so weit, dass der Gesetzgeber die Kritik des Verfassungsgerichts ins Gegenteil verkehren und auf die monierten Grundrechtsverletzungen noch eins draufsetzen kann, solange ein, zwei Phrasen aus den Urteilen in die Gesetzesbegründung eingearbeitet sind.

Das passierte nun auch beim BKA-Gesetz (BKAG). Das Gericht hatte im April 2016 die letzte BKAG-Verschärfung von 2008 in vielen Punkten verrissen, unter anderem, weil sie unter dem Mantra „Terror" dem BKA ohne ernsthafte Beschränkungen präventive Verwanzung und Computersabotage sowie fast beliebige Verarbeitungen und Verschiebungen der erbeuteten Daten erlaubte. Leider (aber das ist mittlerweile auch Standard) beschränkte sich Karlsruhe dann auf die milde Bitte, eine Überarbeitung mit etwas mehr Rücksicht auf die Verhältnismäßigkeit [1] vorzulegen.

Statt nun wenigstens ein bisschen zurückzustecken, hat die Regierung dem BKA noch mehr Rechte gegeben, so viele, dass das Alphabet ausging: Bisher wurde in Buchstabenparagraphen zum §20 BKAG aufgezählt, wie das Amt Grundrechte verletzen darf. Mit §20y (das BKA kann Leuten die Freizügigkeit nehmen) und §20z (das BKA kann auch strafrechtlich nicht belangbaren Menschen Fußfesseln anlegen) ist im sofort wirksamen (Ja, die Fesselung durchs BKA kann keinen weiteren Tag mehr warten!) Übergangsgesetz das alphabetische Limit erreicht. Was liegt da näher, als das Gesetz einfach umzustrukturieren, damit der nächste BKA-Wunschzettel nicht die Nutzung griechischer oder kyrillischer Buchstaben erfordert?

1 Vergleiche dazu „Vorbeugung und Aufklärung" in *RHZ* 1/17.

Hypothetische Neuerhebung

Die Regierung hatte aber auch einen nichtlexikalischen Grund für die tiefgreifende Neufassung. Im Speziellen: alte Träume des BKA. Bei fast allen diesen Träumen störte rechtssystematisch das Datenschutzprinzip der Zweckbindung, etwa, als schon Anfang der 90er Jahre das BKA seine Datenbanken unter dem Arbeitstitel INPOL-Neu revolutionieren wollte. Dabei hätte es eine „anwendungsunabhängige Einfacherfassung” (also: alle Daten landen in einer einzigen Datenbank und werden dort auch kontinuierlich gepflegt) geben sollen und auf dieser Basis eine „dispositive Komponente”, die die Daten zur Erkennung von versteckten „Zusammenhängen” durchkämmen sollte. Im „dispositiven” Szenario hätte der Rechner eine Kette bauen können wie: „Der gewaltbereite Autonome W. hat mal Mobiltelefon X benutzt, das Hehlerware von Y. ist. Die DNA von Y.s Bruder war aber auf dem Gebetsteppich von A., der heimlich mit B. kifft, der wiederum in einem Terrorlager war.” Auf die Weise hätte das BKA schon ganz früh herausgefunden, wenn sich die „Extremisten” mit der „organisierten Kriminalität” verbünden und Armageddon nur noch durch Wiesbadener Hubschraubereinsatz aufzuhalten wäre.

Einen für solche Träume ausgesprochen vorteilhaften Begriff hat das BVerfG im BKAG-Urteil geprägt: Die „hypothetische Neuerhebung” von Daten. Danach müssen Daten, die für Zweck x erhoben wurden, nicht mehr, wie eigentlich von der Zweckbindung gefordert wird, in der Regel gelöscht werden, wenn sie für x nicht mehr nötig sind. Die Behörde muss nur rechtzeitig einen Zweck y finden, für den diese Daten auch hätten erhoben werden dürfen. Was den ersten Senat des BVerfG bewogen hat, mit diesem Taschenspielertrick ein Fundament des Datenschutzes effektiv auszuradieren, werden künftige RechtshistorikerInnen zu klären haben. Vielleicht war es ja wirklich und ehrlich Sorge um „Terror” – vielleicht aber auch Resignation, denn die Polizeien löschen, solange niemand hinguckt, auch jetzt nur höchst zögerlich („kriminelle Karrieren abbilden” ist die populärste Ausrede).

Jedenfalls: Zweckbindung ist Geschichte. Doch INPOL-Neu ist Anfang der 2000er sachlich gar nicht an ihr gescheitert. Es starb, als die Unternehmensberatung KPMG nach vielen Verzögerungen und Pannen in der Entwicklung den traditionellen BKA-Hauslieferanten T-Systems unter immer noch skandalumwobenen Umständen und mit Schützenhilfe von Otto Schily aus INPOL-Neu rauskantete.[2] Das, was Mitte der 2000er schließlich unter INPOL-Neu lief (spöttisch wurde schon von INPOL-Neu-Neu gesprochen), war lediglich ein Aufguss des Ländersystems POLAS und organisiert wie das alte INPOL. All die Einzeldatenbanken von FDR bis LIMO, die während der letzten aufrollte. Alle diese Systeme wurden zwar mit der Ansage „Data Mining” ge- und verkauft, blieben aber aufgrund der Organisation in Einzeldatenbanken und inkompatiblen Kundenanpassungen weit hinter den Visionen von Einfacherfassung und „dispositiven” Fähigkeiten zurück.

INPOL-Neu-Neu-Neu

Doch die Sonnenstaats-Fantasien beim BKA versanken leider nicht im Sumpf von Profitinteressen und technischen Kompetenzschwankungen. Die alten Ideen des originalen INPOL-Neu waren schon 2007 wieder auf dem Tisch, dieses Mal mit dem Zusatzanspruch, dass der ganze Murks, mit dem die Länder ihre Nachweissysteme betreiben, ein Ende hat und die Länderdaten auch gleich ganz (und nicht nur wie gehabt nach Gusto der Länder) beim BKA landen. Projektname: PIAV. Wie schon INPOL-Neu sollte auch PIAV wieder eine „operative” Komponente haben, während das, was vordem „dispositiv” hieß, nun als „strategisch” lief. Und wie schon bei INPOL-Neu wird erstmal über PIAV-Operativ gesprochen, während das BKA zumindest gegenüber der Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI) hoch und heilig versprochen hat, der „strategische” Teil solle nicht als „Big



Praktisch: mit einem Griff alles in der Hand

vierzig Jahre in der Linken Furcht, Hass und Wut verbreitet haben, blieben uns vorläufig erhalten.

Dazu trat als Fallbearbeitung ein weiteres Ländersystem namens CRIME. Das BKA taufte es INPOL-Fall, vielleicht, um den klanglosen Abgang der „dispositiven Komponente” etwas zu kaschieren. Wenig später holte sich das Amt noch rsCase vom privaten Hersteller rola. Das BKA ließ daran etwas rumhacken und taufte das Ergebnis b-case, während rolas Standardprodukt von Bayern aus (dort heißt rsCase „EASy”) den Ländermarkt

2 Nachhaltig war das allerdings nicht, denn der Lieferant von PIAV, rola security solutions aus Oberhausen, wurde im Zuge der PIAV-Einfädelung wiederum von T-Systems übernommen. Manchmal hilft eben Kapitalismus doch dem Datenschutz.

Data-Anwendung” ausgestaltet werden. Wie das mit dem erklärten Ziel des Amts zusammengeht, den Computer „phänomenübergreifende Tat-/Täter- bzw. Tat-/Tat-Zusammenhänge” erkennen zu lassen? Das fragen nur böse Menschen.

Das ist bei weitem nicht der einzige Punkt, bei dem das BKA einen freien Umgang mit Datenschutz und Ehrlichkeit pflegt. Die BfDI hat in ihrem Bericht für 2013/14 immerhin vier Punkte aufgezählt, über die sie mit dem BKA zu PIAV „Klarstellungen erreicht” habe. Und macht dann mit satten zehn Punkten weiter, die „dringend geklärt werden müssen”. Nichtsdestotrotz ist die „Stufe 1” (sic!) des PIAV-Operativ im Mai 2016 in Betrieb gegangen, und zwar spezifisch zu „Waffen- und Sprengstoffkriminalität”. In der Bundestagsdrucksache 18/10590 gibt die Regierung an, die nächste „Stufe” mit etlichen weiteren Bereichen solle am 1. Februar 2018 in Betrieb gehen.

PIAV köchelt also schon mindestens zehn Jahre vor sich hin. Dennoch entblödet sich die Regierung nicht, in der Neufassung des BKAG so zu tun, als sei es die Konsequenz aus neuer EU-Datenschutzgesetzgebung und der Rechtsprechung des BVerfG. Womit beiden Unrecht getan wird, denn dieser drastische Abbau von Datenschutz wird weder von der einen noch der anderen gedeckt.

Der Bürgerrechtsabbau fängt schon bei den kleinen Details an. So gibt es beispielsweise in der Regel keine Errichtungsanordnungen mehr. Wie wir in „get connected” der *RHZ* 2/15 diskutiert haben, haben die immerhin noch eine gewisse Idee gegeben, was die Polizeien so treiben. Das BKA hingegen kann sich in Zukunft auf ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten” beschränken, das absehbar sehr abstrakt gehalten sein wird. Angesichts dessen werden jedenfalls wir uns nicht die Mühe machen, es freizuklagen, wenn das BKA das Ding dennoch als Verschlusssache deklarieren wird (will jemand wetten?).

Bye-Bye, DAD

Nun folgt diese „Vereinfachung” natürlich recht zwingend aus der „anwendungsunabhängigen Einfacherfassung”. Wer die Zweckbindung auskippt, kann sich über den folgenden Abgang der Transparenz kaum wundern. Ausgenommen sind nur die weiter bestehenden geheimpolizeilichen Dateien nach dem Muster der ATD, die auch weiter Errichtungsanordnungen haben werden. Wie gesagt: Vergesst PMK-links-Z und DAD, vergesst IFIS und AFIS und schon gar die ganzen Gewalttäterdateien. Die meisten dieser Spezial- und Falldateien wurden bisher bei einer normalen Personenkontrolle nicht abgefragt.

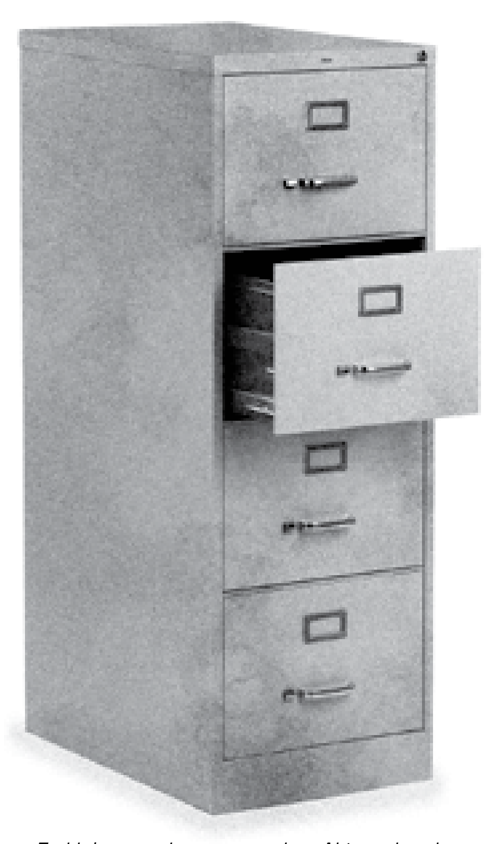
Das war weniger menschenrechtlichen Erwägungen geschuldet, sondern wohl vor allem dem Unwillen der Wichtigwichtig-Politpolizei (oder ihrer KollegInnen bei Drogen, Falschgeld oder was immer), ihre tiefgründigen Einsichten mit den ungewaschenen Massen auf Streife zu teilen. Der bleibt natürlich, und so soll auch weiterhin nicht jedes Datum allen NutzerInnen zur Verfügung stellen. Bei INPOL-Neu lief das noch unter „komplexes Berechtigungssystem”, heute ist die Rede von „horizontalem Datenschutz”.

Details gibt das Gesetz nicht her; es steht aber zu vermuten, dass es mit der Komplexität nicht weit her sein wird und in der Regel doch alle fast alles lesen, die Arbeitsdaten einzelner Ermittlungsgruppen mal ebenso ausgenommen wie ein paar der dämlichen Phantasmen Marke CSI Wiesbaden („Terror”, „organisierte Kriminalität”, „Geldwäsche”; so war das zumindest bei INPOL-Neu geplant).

Eine weitere Ausnahme des Sichtbarkeitsprinzips ist für verdeckt erhobene Daten (also: Wanzen, Observation, Einbruch usf.) vorgesehen. Da die Maßnahmen, aus denen diese resultieren, in den verschiedenen Gesetzen speziell beschränkt sind (zum Beispiel auf einzelne Deliktbereiche oder durch Gerichtsvorbehalt), ist für sie eine Umwidmung besonders obszön. Und darum war das Soufflieren des BVerfG mit der „hypothetischen Neuerhebung” auch so hilfreich fürs Amt und so destruktiv für die Menschenrechte.

Nicht zuletzt wird so der ohnehin kaum wirksame Gerichtsvorbehalt komplett ausgehebelt: Es ist schlicht undenkbar, dass Gerichte vor Abfragen unter dem „horizontalen Datenschutz” von PIAV beschäftigt werden. Wenn die Polizei ein „129a” auf einen Politfall klebt – und dazu gehört nicht viel –, reicht das für universellen Zugriff, und an der Stelle hat keine (geschweige denn eine gerichtliche) Prüfung der tatsächlichen Umstände stattgefunden, von Möglichkeiten der Opfer auf irgendeine Sorte rechtlichen Gehörs mal ganz zu schweigen.

Technisch jedenfalls werden die Daten im PIAV nach Quelle „gekennzeichnet”. Daten mit dem Label „Staatstrojaner” dürften dann nicht bei Anfragen



Zu klein, zu schwer, zu analog: Aktenschrank

in Ermittlungen zu einfachem Schwarzfahren genutzt werden (vermutlich aber schon zu gewohnheitsmäßigem Schwarzfahren, wenn mensch die Gesetzgebung zur DNA-Analyse zum Maßstab nimmt). Die bestehenden BKA-Daten haben natürlich solche Kennzeichnungen nicht, weshalb es allerlei haarsträubende Pläne gibt, wie diese doch überführt werden können.

Alles, was elektrisch ist

Besonders toxisch wird die Horizontalität, weil auch Spitzelberichte und abgeschnorchelte Chatprotokolle, wie alle Akten beim BKA nach neuem BKAG, elektronisch geführt werden „sollen”. Ob sie damit rechtslogisch Teil von PIAV sind oder nicht, können wir nicht ganz erken-

nen; derzeit jedenfalls sind die Kriminalakten, soweit sie schon elektronisch geführt werden, Teil einer INPOL-Tabelle.[3] Bleibt es so, unterliegen auch sie dem §84 BKAG-neu und sind damit auskunftspflichtig.

Der 84er regelt nämlich die Auskunftsrechte der Speicheropfer und überträgt die bisherige Praxis, nach der das BKA aus seinen Verbunddateien auch Auskunft über Daten erteilt, die von Länderpolizeien angeliefert wurden (und das ist die übergroße Mehrheit) auf den PIAV. Alles andere wäre natürlich auch furchtbar gewesen, doch für die in gewisser Weise PIAV-ähnlich angelegte ATD hätte eine umfassende Auskunft nach den Originalplänen wirklich eine Anfrage an alle einspeisenden Behörden vorausgesetzt.

Was das Gesetz so nicht hergibt und was vermutlich auch intern noch heftig umkämpft sein dürfte, ist die Zukunft der zahlreichen Ländersysteme. Schon 2011 hatte der Bundestag ausgerechnet als Konsequenz aus den NSU-Aktivitäten der Sicherheitsbehörden gefordert, deren Datenbankarchitekturen zu vereinheitlichen – als hätten die Schwierigkeiten, „unterschiedliche Systeme wie EASy und INPOL Fall während einer laufenden Ermittlung zu verknüpfen" (wie es in der Gesetzesbegründung zum BKAG heißt) etwas mit der staatlichen Lethargie bei der Verfolgung des Mordkommandos des Thüringer Heimatschutzes zu tun gehabt.

Halbwegs klar ist noch, dass es PIAV-Land-Systeme geben soll und wahrscheinlich schon gibt. Da die meisten Länder ihre Fallbearbeitungen bereits auf der PIAV-Basis rsCase laufen lassen, könnten die technischen Hürden da vielleicht überschaubar sein, auch wenn allerlei Software-Anpassungen auf Geheiß der LKA-Fürsten für reichlich Hader sorgen werden. Bei den Nachweissystemen mit ihren längeren Traditionen wären die Umstellungen gewiss noch drastischer.

Unklar ist weiter, ob die Datenhaltungen von PIAVLand physikalisch in Wiesbaden liegen sollen – Sorgen der BfDI, das BKA könne künftig mehr Daten sehen als es dürfe, deuten dies an. Ob sich die Länder dann aber von ihren überkommenen POLAS-, @rtus-, Polygon-, oder was-immer-Nachweissystemen trennen werden? Das BKAG scheint das jedenfalls nicht kategorisch zu verlangen, und dann wäre PIAV aus Ländersicht wohl kaum mehr als eine nach auch schon jahrzehntelangem Rumgepfriemel schließlich funktionierende Schnittstelle zum automatischen Datenaustausch mit dem BKA. Sowas gab es zwar bisher auch schon (Codename „BLDS"), aber offenbar funktionierte das nur für eine Minderzahl der Länder-Datenbanken.

Das BKA hingegen scheint eher davon zu träumen, die ganze EDV der Länder zu organisieren. Womit sich dann aber die Frage stellt, was mit den Vorgangsverwaltungen der Länder passieren soll, in denen die Polizeien zum Beispiel Anrufe wegen toter Vögel speichern. Zwar ist wahrscheinlich, dass die Data Miner vom BKA auch diese Daten gerne hätten („aus Häufungen von toten Vögeln könnten wir ja vielleicht auf Bombenwerkstätten schließen"), doch sind die Verfahren in den einzelnen Ländern schon wegen der unterschiedlichen Polizeigesetze kaum realistisch zu vereinheitlichen. Noch dazu haben etliche Länder ihre Nachweissysteme und ihre Vorgangsverwaltungen integriert (was in sich natürlich auch schon ein Skandal ist). Dass sie das nun wieder entflechten sollen, ist schon industriepolitisch schwer vorstellbar.

Prognosen über den Ausgang des großen PIAV-Plans sind also schwierig, und damit auch dazu, was beim Zünden von „Stufe 2" (und damit der Verwaltung ernsthafter Datenbestände in PIAV) am 1. Februar 2018 wirklich passiert. Das neue BKAG tritt am 28. Mai 2018 in Kraft, und dann sollte INPOL Vergangenheit sein. Auf der anderen Seite hat das BKA nie viel auf Gesetze gegeben, wenn es um seine EDV ging.

Und dann wäre da noch der Data-Mining-Alptraum PIAV-strategisch. Einfach nur hoffen, dass sie es wie bei INPOL-Neu unter tätiger Mithilfe einer Unternehmensberatung wieder in den Sand setzen, ist wahrscheinlich kein guter politischer Umgang mit den düsteren Vorhaben aus Wiesbaden. Dennoch: Wo ist McKinsey, wenn mensch sie mal braucht? ❖

Kontakt und Artikel-Archiv:
https://datenschmutz.de

PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1

3 Vergleiche dazu „get connected" in *RHZ* 4/16.

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 200100 2000 355 09 202
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Widerstand braucht Solidarität. Gegen den G20-Gipfel in Hamburg.
Plakate, Sticker und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe.

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S.
1,– Euro

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V. Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, türkisch und französisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe".
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)



20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut. Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

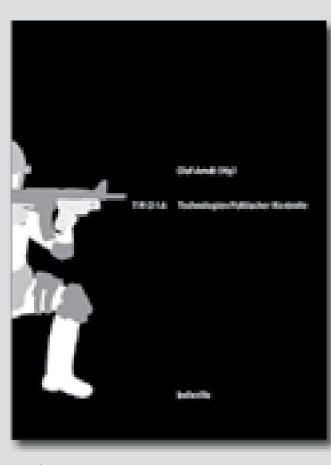


Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro

Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II
Capulcu. 2015. 2. Auflage.
Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro



TROIA
Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „… der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff: „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro



Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Postkarte
A6; „Freiheit für alle politischen Gefangenen“
0,20 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are Your Friends“
Schwarz mit weißem Aufdruck + Burgund mit weißem Aufdruck, Größen: XS/S/M/L/XL/XXL, Hersteller: Earth Positive, 100% Biobaumwolle
15,– Euro

Rote-Hilfe-Kapuzenpullover
„Der Traum ist überall der gleiche – Linke Solidarität organisieren“, Schwarz mit weißem Aufdruck, Größen S / M, Material: 80 Prozent Baumwolle / 20 Prozent Polyester
20,– Euro Sonderpreis

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 05 31/83 82 8 (AB)
Fax 05 31/280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 06 01
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden ersten Freitag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 036 41/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de
http://karlsruhe.rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e. V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr Stadtteilladen „Schwarze Katze“ (Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Kontakt über Bundesvorstand

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 68 24
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 1/2018 gilt:
Erscheinung: Anfang März 2018
Redaktions- und Anzeigenschluss: 12. Januar 2018

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.950 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

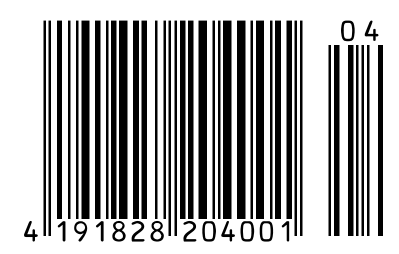
Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/7708008
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/7708009
bundesvorstand@rote-hilfe.de



ZKZ 2778
Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.



Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

